



Irene Stoehr / Rita Pawlowski

# Die unfertige Demokratie

50 Jahre „Informationen für die Frau“



## Impressum

Herausgeber Deutscher Frauenrat –  
Lobby der Frauen – Bundesvereinigung von  
Frauenverbänden und Frauengruppen  
gemischter Verbände in Deutschland e.V. (DF)  
Axel-Springer-Str. 54a  
10117 Berlin  
Fon (030) 20 45 69-0  
Fax (030) 20 45 69-44  
kontakt@frauenrat.de  
www.frauenrat.de

Finanzierung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

**PROVINZIAL**  
Die Versicherung der Sparkassen

Gestaltung Michael Pickardt  
Druck agit-druck  
Erscheinungsdatum April 2002  
Bestellungen Deutscher Frauenrat  
Schutzgebühr 5 EUR / Exemplar

Irene Stoehr  
Rita Pawlowski

# Die unfertige Demokratie

50 Jahre „Informationen für die Frau“





Ich gratuliere dem Deutschen Frauenrat herzlich zu seinem 50. Geburtstag und verbinde damit meinen Glückwunsch zum fünfzigjährigen Bestehen der Zeitschrift „Informationen für die Frau“, die heute unter dem Titel „Frauenrat“ erscheint.

Angefangen hat alles im Dezember 1951, als 14 Frauenverbände und Frauen aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund den „Informationsdienst für Frauenfragen e.V.“ gründeten. Sie verfolgten das Ziel, sich über frauenpolitisch relevante Fragen auszutauschen und Einfluss zu nehmen. Aus dem gemeinsamen Büro der anfänglich 14 Mitgliedsverbände wuchs der Deutsche Frauenrat. Die Zeitschrift „Informationen für die Frau“ war von Beginn an ein wichtiges Kommunikationsinstrument in diesem Netzwerk, das mit den Jahren immer weiter gewachsen ist. Inzwischen repräsentiert der Deutsche Frauenrat 57 Frauenverbände und -organisationen und vertritt damit die Interessen von rund 11 Millionen Frauen auf bundespolitischer Ebene. Wenn das keine Erfolgsgeschichte ist.

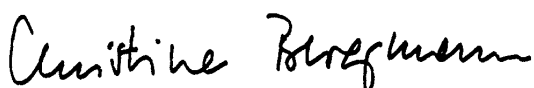
Der Deutsche Frauenrat hat Gewicht. Er hat sich in seiner fünfzigjährigen Geschichte zu einem zentralen und unverzichtbaren Bestandteil der gleichstellungs- und gesellschaftspolitischen Landschaft in Deutschland entwickelt und hat wesentlich dazu beigetragen, Frauen- und Gleichstellungspolitik zu einem Thema der politischen Agenda in unserem Land zu machen.

Genau wie die Zahl der Mitgliedsverbände immer weiter gewachsen ist, haben sich auch die Themen und Aufgaben des Verbandes erweitert. Waren es zu Beginn der Fünfzigerjahre Fragen der Kriegsrückkehr der Männer, der Sicherung des Lebensunterhalts der Familien oder auch der Friedenssicherung, kamen bald konkrete gleichstellungspolitische Forderungen hinzu wie die Einrichtung eines Frauenministeriums, die gleichberechtigte Vertretung von Frauen in den Parlamenten und eine bessere soziale Absicherung von Frauen. Der Deutsche Frauenrat kämpfte von Beginn an dafür, die im Grundgesetz geforderte Gleichberechtigung in Politik und Gesellschaft und vor allem auch im Berufsleben durchzusetzen.

Der Deutsche Frauenrat hat sich zu einer Lobby der Frauen entwickelt. Er bezieht in allen gleichstellungspolitischen Fragen Stellung und nimmt Einfluss auf gleichstellungspolitische Entscheidungen. Es ist schon eine große Leistung, dass sich im Deutschen Frauenrat 57 ganz unterschiedliche Frauenverbände und Frauengruppen auf konkrete gemeinsame Forderungen verständigen und dann auch zusammen dafür kämpfen. Aus diesen gebündelten Interessen erwächst Kraft und Durchsetzungsvermögen. Für mich ist der Deutsche Frauenrat ein wichtiger Kommunikationspartner, weil hier Sachverstand, vielfältige Erkenntnisse und Erfahrungen gebündelt und artikuliert werden.

Der Deutsche Frauenrat hat schon vieles bewegt und maßgeblich zur Entwicklung der Frauen- und Gleichstellungspolitik in unserem Land beigetragen. Dafür gebührt der Dank den Frauen im Deutschen Frauenrat, die mit ihrer Arbeit – viel davon wurde und wird ehrenamtlich erbracht – in den 50 Jahren zum Erfolg beigetragen haben.

Wir Frauen haben uns schon vieles erobert und erkämpft, aber noch fehlt ein ganzes Stück, bis die Gleichstellung der Frauen in allen Bereichen unserer Gesellschaft erreicht ist. Deshalb ist Engagement auch weiterhin gefragt. Noch immer gilt, was Elisabeth Selbert gesagt hat, die Frau, die dafür gekämpft hat, dass Artikel 3 Absatz 2 in unser Grundgesetz gekommen ist: „Das Werk der Befreiung muss in erster Linie das Werk der Frauen selbst sein.“ In diesem Sinne wünsche ich dem Deutschen Frauenrat für die Zukunft weiterhin Kampfesgeist und viel Erfolg bei der Arbeit.



*Dr. Christine Bergmann  
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

## Grußwort

*Dr. Christine Bergmann*

3

## Vorwort

*Dr. Inge v. Bönninghausen*

### **Mit demokratischem Elan**

5

Die Rolle der politischen Frauenpublizistik

## Einleitung

### **Das Gedankengut der Frauenbewegung wird weiter wirken**

7

Vom Bund Deutscher Frauenvereine zum Deutschen Frauenrat

1

### **Ein Neubeginn mit Verwirrungen**

15

Der „Informationsdienst für Frauenfragen“ und seine Publikation

2

### **Der Gesetzgeber reagiert als Mann!**

27

Rechtliche Stärkung der Frauen im Geschlechterverhältnis

Vorsitzende des Deutschen Frauenrates von seinen Anfängen bis heute

54

3

### **Zwischen politischer Partizipation und Gesellschaftsveränderung**

57

Der Kampf um Einfluss in der Öffentlichkeit

4

### **Über Ländergrenzen hinweg**

81

Die Integration in internationale Frauennetzwerke

## Anhang

Anmerkungen

87

Die Mitgliedsverbände des Deutschen Frauenrates

89

Verantwortliche und Redakteurinnen der „Informationen“

91

Autorinnen und Bildnachweis

92

# Mit demokratischem Elan

5

## Die Rolle der politischen Frauenpublizistik

Emanzipation, Öffentlichkeit und Demokratie stehen für Frauen seit gut 150 Jahren in einem engen Zusammenhang. „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“ – unter dieses Motto stellte Luise Otto ihre *Frauen-Zeitung*, die im April 1849 mit der ersten Nummer erschien. An ihr lässt sich der demokratische Elan der Frauen in der 48er Revolution ebenso ablesen wie deren Scheitern. Wöchentlich informierte die *Frauen-Zeitung* mit Nachrichten, politischen Kommentaren und Neuigkeiten aus den Frauenvereinen und -initiativen in vielen Städten des Deutschen Bundes. Nur drei Jahre konnte sich die Zeitung gegen Repressalien und Verbote durch die herrschende Reaktion behaupten.

13 Jahre später gründeten Luise Otto und Auguste Schmidt auf der ersten deutschen Frauenkonferenz in Leipzig den „Allgemeinen Deutschen Frauenverein“ und mit ihm die Vereinszeitschrift *Neue Bahnen*, die bis 1920 vierzehntägig erschien.

Seitdem entwickelte sich mit dem blühenden Vereinswesen eine ebenso vielfältige eigenständige Frauenpublizistik. Das ist kein Zufall, denn ebenso wie das Preußische Vereinsgesetz den Frauen von 1850 bis 1908 jegliche Aktivität in politischen Vereinen verbot, wurden ihre Ideen und Aktionen in der Männerpresse verschwiegen oder polemisch bekämpft.

So gründete Minna Cauer den Verein „Frauenwohl“ und die Zeitschrift *Die Frauenbewegung*, Helene Lange den „Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein“ und das Organ der gemäßigten Bürgerlichen *Die Frau*. Sprachrohr des „Bundes Deutscher Frauenvereine“ war *Die Frauenfrage*. Die Vorsitzende des „Bundes für Mutterschutz“, Helene Stöcker, redigierte *Die Neue Generation* und Anita Augspurg die *Zeitschrift für Frauenstimmrecht*.

Nach dem Ersten Weltkrieg und der Durchsetzung des Frauenwahlrechts hatten Vereine und Verbände es zunehmend schwer, die „Neue Frau“ der goldenen Zwanziger für ihre Arbeit zu gewinnen. Neue Zeitschriften wurden jetzt von einzelnen Frauen herausgegeben

wie z.B. von Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann *Die Frau im Staat*.

Die Selbstauflösung des Bundes Deutscher Frauenvereine 1933, die Emigration vieler Aktivistinnen und der Zweite Weltkrieg setzten der Frauenbewegung das vorläufige Ende. Die Nachkriegsjahre dann absorbierten alle Kräfte der Frauen für die Bewältigung des Alltags in zerstörten Städten und hungernden Familien. Dennoch bildeten sie kommunale Frauenausschüsse, belebten alte Kontakte und schufen eine neue Basis für Vereine und Verbände.

Dass sich der bundesweite Zusammenschluss von 14 Organisationen im Jahre 1951 den Namen „Informationsdienst für Frauenfragen“ gab, macht sehr deutlich, dass es nach 12 Jahren nationalsozialistischer Propaganda ein immenses Bedürfnis nach ungefilterter Information gab als Voraussetzung freier Meinungsbildung. Und wie schon Luise Otto und ihre Nachfolgerinnen sahen sie in der Geschlechterfrage ein Kernproblem jeder Demokratie.

Im Januar 1952 erteilte der amerikanische High Commissioner die Druckerlaubnis für die *Informationen für die Frau*. Sie sollen „die Parlamente, Presse, Rundfunk etc. über den Stand der Frauenarbeit und der Frauen überhaupt unterrichten“, so die erste Geschäftsführerin und Redakteurin Annelise Glaser.

Mit diesem Band nun legen Irene Stoehr und Rita Pawlowski erstmals eine kritische Analyse der 50 Jahrgänge der Zeitschrift des DEUTSCHEN FRAUENRATES vor. Am Beispiel einzelner Politikfelder dokumentieren sie wichtige Etappen im Kampf um die Gleichberechtigung der Bürgerinnen, die zwar seit 1949 Verfassungsgrundsatz, aber noch lange nicht gelebte Wirklichkeit ist.

Wir danken dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für seine Unterstützung und danken vor allem den Herausgeberinnen und Redakteurinnen der *Informationen für die Frau*.

Inge v. Bönninghausen  
Vorsitzende des DEUTSCHEN FRAUENRATES





# Das Gedankengut der Frauenbewegung wird weiter wirken

## Vom Bund Deutscher Frauenvereine zum Deutschen Frauenrat

Als im Jahre 1994 die gängigste Briefmarke im Wert von 1 DM an das hundertjährige Jubiläum des Deutschen Frauenrates (DF) erinnerte, wunderten sich einige Zeitgenossinnen. Denn sie wussten, dass der DF erst nach der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland gegründet worden war, nämlich im Dezember 1951 als „Informationsdienst für Frauenfragen“. Tatsächlich hatten sich die Jubiläumsfeiern des Deutschen Frauenrats bisher an dieser Zeitrechnung orientiert: die zehnjährige 1962, die dreißigjährige 1982 und die vierzigjährige 1992.

Mit dem Briefmarkentext „100 Jahre Bund Deutscher Frauenvereine – Deutscher Frauenrat“ stellte sich der DF 1994 ausdrücklich als direkter Nachfolger des Dachverbandes der organisierten „bürgerlichen“ Frauenbewegung (von 1894 bis 1933) der Öffentlichkeit vor. Einleitend soll versucht werden, die hier beanspruchte Kontinuitätslinie nachzuzeichnen und zu diskutieren.

Die Gründung des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) 1894 markierte nicht den Beginn der Frauenbewegung in Deutschland. Spätestens seit Mitte der 1860er Jahre können wir von einer sich organisierenden und langsam über das Land ausbreitenden Frauenbewegung sprechen, deren Wurzeln in die 1848er Revolution und den deutschen Vormärz zurück reichen. Aber der BDF war Ausdruck eines neuen Selbstbewusstseins der deutschen Frauenbewegung. Mit seinen zentralen Organen, dem Vorstand und den Fachkommissionen, war der Dachverband die erste Organisation, die 40 Jahre lang mit zunehmendem Stimmengewicht im Namen der deutschen Frauenbewegung sprechen sollte. Mit einem gewissen Sinn für historische Paradoxien lässt sich

deshalb dieses wichtige Datum als Beginn der politischen Frauenbewegung werten, obwohl Frauen sich nach der damaligen Gesetzeslage gerade nicht politisch betätigen durften. Deshalb schlossen sich die Beteiligten ausdrücklich unter dem Motto „Gemeinnützigkeit“ zusammen.

Unter dem Vorsitz der Leipziger Schulvorsteherin Auguste Schmidt<sup>1</sup> (alle Anmerkungen S. 87-88) versammelten sich am 28. März 1894 Vertreterinnen von 34 Frauenvereinen im Berliner Lettehaus, um die Gründung einer Organisation vorzubereiten, die die unterschiedlichen Frauenbestrebungen im Deutschen Reich unter ihrem Dach vereinen sollte. Das Spektrum reichte von kleinen Vereinen wie dem „Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen“ oder dem „Verein zur Ausstattung jüdischer Bräute“ bis zu großen, überregionalen Organisationen wie dem seit 1865 bestehenden Allgemeinen Deutschen Frauenverein (ADF)<sup>2</sup> und dem Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein (ADLV), der 1890 als erste nationale Frauenberufsorganisation von Helene Lange gegründet wurde. Die Vorsitzende der mitgliederstarken „Vaterländischen Frauenvereine“ hingegen hatte die Einladung dankend abgelehnt, während die politischen Arbeiterinnenvereine gar nicht erst eingeladen wurden, eine Entscheidung, die zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem „radikalen“ Flügel und der gemäßigten Mehrheitsfraktion im BDF führte.<sup>3</sup>

Die Idee eines solchen Frauenbundes hatten drei Vertreterinnen der deutschen Frauenbewegung 1893 von der Weltausstellung in Chicago mitgebracht. Dort hatten sie den amerikanischen „National Council of Women“ kennen gelernt und trugen den Vorschlag, die deutsche Frauenbewegung nach diesem Mo-

dell zu organisieren, erfolgreich den führenden Vertreterinnen der großen Frauenorganisationen vor. 1897 wurde der BDF in den ICW (International Council of Women), die Internationale Dachorganisation der Frauenbewegung, als „National Council of Women of Germany“ aufgenommen.

In den ersten beiden Jahrzehnten seines Bestehens, die allgemein als seine Blütezeit angesehen werden<sup>4</sup>, war der BDF das Forum zen-



Vorstandsmitglieder des BDF, 1921 (v.l.n.r.): Marie Elisabeth Lüders, Gertrud Bäumer, Marie Baum, Luise Kiesselbach, Elisabeth Altmann-Gottheiner, Dorothee von Velsen, Emma Ender, sitzend: Alice Bensheimer

traler frauenpolitischer Auseinandersetzungen. Kontrovers verhandelt wurden neben der Position zur Arbeiterinnenbewegung u.a. folgende Fragen: Waren „gemeinnützige“ Frauenvereine die geeignete Basis für diesen Dachverband oder nicht vielmehr zielgerichtete Interessenorganisationen? Sollte die Frauenbewegung alle Kräfte zur Durchsetzung des Frauenwahlrechts einsetzen, oder damit lieber noch warten, bis dafür bestimmte Voraussetzungen geschaffen waren? War soziale Arbeit eines der wichtigsten Aufgabengebiete der Frauenbewegung, oder hatten Frauensozialarbeit und Frauenbewegung überhaupt nichts miteinander zu tun? Sollte es primär um die Durchsetzung gleicher Rechte für Frauen gehen oder darum, den „Kultureinfluß der Frau“ bzw. die „organisierte Mütterlichkeit“ in die männlich geprägte Welt einzubringen?

Trotz der heterogenen Zusammensetzung und trotz des vom amerikanischen Vorbild übernommenen Grundsatzes, nur solche Forderungen aufzunehmen, denen alle „von Herzen“ ihre Zustimmung geben konnten, erwies sich der BDF als erstaunlich handlungsfähig. Dass ihm keine Arbeiterinnenvereine angehör-

ten, bedeutete kein Desinteresse gegenüber der Arbeiterinnenfrage, sondern war eher Bedenken gegenüber den Sozialisten geschuldet. Der BDF setzte von Anfang an den Arbeiterinnenschutz auf sein Programm. Die Kommission zur Förderung der weiblichen Gewerbeinspektion (später: für Arbeiterinnenschutz) war erfolgreich bei der Einrichtung von – wie wir heute sagen würden – Frauenbeauftragten in Betrieben. Sie sollten darauf hinwirken, dass die Arbeitsbedingungen die Gesundheit der Arbeiterinnen nicht gefährdeten und ihnen erlaubten, für ihre Kinder zu sorgen.<sup>5</sup>

Bemerkenswert langfristig und flexibel agierte die 1895 eingesetzte Rechtskommission des BDF gegen die geplante Neuregelung des Familienrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), die Ehefrauen und Mütter noch mehr als zuvor benachteiligen sollte. Mit Massendemonstrationen und insgesamt 100.000 Unterschriften unter drei Petitionen an den Deutschen Reichstag wurde zunächst ein „Frauenlandsturm“ entfesselt, wie die Presse mit spöttischem Unterton berichtete. Als der Erfolg ausblieb, verlagerten die Akteurinnen ihren Schwerpunkt auf subtilere Formen der Öffentlichkeitsarbeit: Rechtsschutzvereine und andere Lokalvereine organisierten dezentral Kurse und Beratungen, mit deren Hilfe Frauen vor Ort langfristig befähigt wurden, selbstbewusst vorhandene Rechte zu nutzen und für weitere einzutreten.

Weiterhin machte der neue Frauenbund die „Sittlichkeitsfrage“ zum Politikum. Auch wenn einige der damaligen Forderungen aus heutiger Sicht fast reaktionär erscheinen – wie die Einstellung von „Polizeimatronen“ oder die sittliche Besserung „gefallener Mädchen“ –, so war schon das öffentliche Sprechen über Prostitution, Geschlechtskrankheiten und doppelte Moral vor 1900 eine Provokation. Der Kampf gegen öffentliche Bordelle bedeutete ebenso wie der gegen das Familienrecht eine direkte Konfrontation mit dem Staat. Zugleich berührten beide die intimsten Bereiche des privaten Lebens. Augenzeuginnen einer der ersten Frauenkonferenzen des BDF 1895 berichteten von der atemlosen Betroffenheit, mit der das Auditorium dem Vortrag der Vorsitzenden der Sittlichkeitskommission Hanna Bieber-Böhm folgte, die ihre Zuhörerinnen als Mütter und Gattinnen von Bordellbesuchern ansprach. Nach einer zeitgenössischen Schätzung waren das ca. 95 Prozent aller Männer!

1908 fand die erste große Auseinandersetzung um den § 218 statt, bei der sich beinahe

die Forderung nach dessen ersatzloser Streichung durchgesetzt hätte.

## Neue Konstellationen

Im Ersten Weltkrieg wandelte sich der BDF als „Nationaler Frauendienst“ zur effektiven Dienstleistungsorganisation an der „Heimatfront“. Darin arbeiteten nunmehr zwar auch die meisten sozialdemokratischen Frauenvereine mit; dafür verabschiedeten sich aber die „radikalen“ Frauen, von denen sich viele ab 1915 in der internationalen Friedensbewegung organisiert hatten.

Nach der Durchsetzung des Frauenstimmrechts 1918 versuchte der BDF, ein frauenpolitisches Gegengewicht zu den Parteipolitiken zu setzen. Zugleich wurde er nun vor allem ein Dachverband für Frauenberufsorganisationen, die die alten Frauenbewegungs-Organisationen dominierten, was zu seiner Entpolitisierung beitrug. Mit seinen über zwei Millionen Mitgliedern wurde der BDF teilweise auch Opfer seines äußeren Erfolges, weil sich eine gewisse bürokratische Erstarrung einschlich, was vor allem die jungen Frauen fernhielt.<sup>6</sup>

Andererseits stritt und petitierte der Bund u.a. für eine Reform des Familienrechts auf der Grundlage der Gleichberechtigung, für die Zulassung der Frauen zu juristischen Berufen und für die Ämter des Schöffen und Geschworenen, für das Recht auf Fortführung des Mädchennamens, für die Gleichstellung unehelicher Kinder, die gleiche Besoldung weiblicher Beamter und schließlich gegen die Zwangsentlassung verheirateter Beamtinnen.<sup>7</sup>

In den Jahren 1932 und 1933 gab der Bund regelmäßig „Gelbe Blätter“ heraus, die über alle frauenfeindlichen Schritte politischer Instanzen und Organisationen berichteten und sie anprangerten. Dieses Blatt wurde zunehmend zur Kampfschrift gegen den aufkommenden Nationalsozialismus. Im Frühjahr 1933 vor die Alternative einer von den Nazis geforderten Gleichschaltung gestellt, löste sich der BDF „freiwillig“ auf. In ihrem in der Zeitschrift *Die Frau* veröffentlichten Schlussbericht antizipierte die letzte BDF-Vorsitzende Agnes von Zahn-Harnack die vor ihr liegende Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft lediglich als eine Unterbrechung der Frauenbewegung von vielleicht 10 oder 50 Jahren, die nicht deren Ende bedeuten würde: „Die Grundgedanken der Frauenbewegung sind ein Menschheitsgut (...) So wie Reformation oder Aufklärung oder manches andere Besitztum der

Menschheit einmal ein halbes Jahrhundert verleugnet oder mißachtet werden mögen, ohne dadurch eine Wertminderung zu erfahren, (...) so wird auch das Gedankengut der Frauenbewegung weiter wirken, und zwar auch in den Männern und Frauen, die es heute ablehnen oder für überwunden halten.“

Agnes von Zahn-Harnack war es auch, die bereits im Sommer 1945 mit 30 Frauen aus der alten Frauenbewegung versuchte, in den Trümmern Berlins einen „Deutschen Frauenbund“ zu gründen, der offensichtlich als Nachfolger des BDF konzipiert war. Die angestrebte Reichweite wurde durch alliierte Vorbehalte allerdings stark eingeschränkt: Auf einen deutschen Staat bezogene Organisationen wurden von den westlichen Besatzungsmächten noch nicht zugelassen. Der Frauenbund musste sich auf einen Berliner Stadtteil beschränken, und es dauerte drei Jahre, bis sich der „Wilmsdorfer Frauenbund“ wenigstens in einen „Berliner Frauenbund“ umbenennen durfte.<sup>8</sup> Dass er anschließend nicht mehr auf dem Titel „Deutscher Frauenbund“ insistierte, hatte vor allem damit zu tun, dass es seit 1947 zunehmend Bestrebungen gab, die Westberliner mit den inzwischen überall in den Westzonen Deutschlands entstandenen Frauenorganisationen zusammenzuschließen.

Dieses Bedürfnis nach Zusammenschluss entstand nicht zuletzt als Reaktion auf die Gründung des Demokratischen Frauenbundes Deutschland (DFD) in Ost-Berlin im März 1947. Der Anspruch des DFD, eine gesamtdeutsche Einheitsorganisation der Frauenbewegung zu sein, wurde von den meisten Repräsentantinnen westlicher Frauenorganisationen bestritten. Deshalb wurde eine alternative zentrale Organisation im Westen anvisiert, die allerdings nicht „von oben nach unten“ (wie dem DFD unterstellt wurde), sondern „von unten nach oben“ aufgebaut werden sollte. Der im Oktober 1949 in Bad Pyrmont gegründete Deutsche Frauenring trat als Dachverband der bereits bestehenden, regionalen (nicht-kommunistischen) Frauenbewegung der Westzonen im Selbstverständnis der Beteiligten nunmehr die Nachfolge des alten BDF an.<sup>9</sup> An der Spitze des Verbandes standen die Hannoveraner Regierungspräsidentin Theanolte Bähnisch und die Berliner Agnes von Zahn-Harnack als ihre Stellvertreterin.<sup>10</sup> Mit seiner Aufnahme in den „International Council of Woman“ (ICW) als „National Council of Women in Germany“ 1951 wurde der Deutsche Frauenring auch international als Nachfolger des BDF anerkannt.



Das „Centralblatt“ des Bundes deutscher Frauenvereine, 1899



Die erste Nummer, April 1952

## Information und Aufklärung

Am Ende des gleichen Jahres wurde der spätere Deutsche Frauenrat als „Informationsdienst für Frauenfragen“ (ID) gegründet. Er war in seinen ersten Jahren ein Bündnis überregionaler Frauenverbände zum Zweck der gegenseitigen Information und der Aufklärung einer politisch qualifizierten Öffentlichkeit über Frauenfragen; als Mittel dazu diente die Herausgabe der Zeitschrift *Informationen für die Frau* ab April 1952.<sup>11</sup>

Trotz dieser zunächst begrenzten Zielsetzung, und obwohl der Deutsche Frauenring sowie zwei seiner Mitgliedsverbände selbst zu den 14 Gründerverbänden des ID gehörten,<sup>12</sup> bestand zwischen den beiden Zusammenschlüssen im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens ein problematisches, latent konkurrierendes Verhältnis. So beklagte sich 1953 die langjährige Geschäftsführerin des ID, Annelise Glaser, dass ihre Organisation von Else Ulich-Beil, der neuen Vorsitzenden des Deutschen Frauenrings, bei Einladungen zu offiziellen Veranstaltungen „konstant“ übergangen werde.<sup>13</sup> Ulich-Beil gründete außerdem bereits 1952 eine „Arbeitsgemeinschaft der überparteilichen und überkonfessionellen Frauenorganisationen“ im Bundesgebiet, die nicht Mitglied des ID wurde. Die Tatsache, dass die Gründungspräsidentin des Deutschen Frauenrings in ihrem Vortrag zu dessen 10jährigem Bestehen 1960 mit dem immerhin sehr allgemeinen Titel „Vom Wiederaufbau der Frauenarbeit nach dem Zusammenbruch 1945“ zwar diese Arbeitsgemeinschaft würdigte, den ID aber nicht erwähnte<sup>14</sup> ist ein weiteres Indiz für das gespannte Verhältnis der beiden Organisationen.

Der Konflikt entschärfte sich allerdings mit der wachsenden politischen Bedeutung des Informationsdienstes für Frauenfragen (ID), der ein Verlust an Aufmerksamkeit für den Deutschen Frauenring entsprach, ohne dass dieser aber in seinem Bestand gefährdet war. Mögliche Gründe für diese Entwicklung können hier nur angedeutet werden: Der ID war einerseits „bescheidener“ in der Zielsetzung und andererseits auf ein breiteres Spektrum der Beteiligung angelegt als der Deutsche Frauenring, der sich mehr als Zusammenschluss der „alten Frauenbewegung“ verstand und deshalb nicht allen Frauenverbänden offen stand. Dem ID gelang es, über mehr als zwei Jahrzehnte eine immer größere Handlungs- und Machtkompetenz zu erringen.

Dass sich der Deutsche Frauenring neben dem Informationsdienst für Frauenfragen behaupten konnte, ist durchaus bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass die politische Öffentlichkeit gerade in den Fünfziger- und den frühen Sechzigerjahren mehr als einen zentralen Ansprechpartner für „Frauenfragen“ nur schwer zu akzeptieren vermochte, zumal beide Zusammenschlüsse die staatsbürgerliche Bildung der Frauen anstrebten.

## Vom Informationsdienst zum Aktionsbündnis

Die Geschichte des Deutschen Frauenrings muss noch geschrieben werden, so dass hier nur zwei Hinweise zum Verständnis dieses stabilen Ungleichgewichts beitragen können: Zum einen hat die Tatsache, dass die meisten Vertreterinnen der Nachkriegsfrauenbewegung sich nicht in Frauenring und späteren Frauenrat spalten ließen, und einige darüber hinaus ausgleichend und vermittelnd wirkten<sup>15</sup>, nicht nur den ID, sondern auch den Frauenring gestärkt. Zum anderen hat sich eine tragfähige Arbeitsteilung zwischen beiden Organisationen durchgesetzt, die in den jeweiligen Gründungsgeschichten bereits angelegt war: Der Frauenring wurde mehr zum Netzwerk lokaler und regionaler Gruppen, während der ID/DF als Dachverband bundesweit orientierter Interessenverbände agierte. Anfangs war mit diesem Unterschied verbunden gewesen, dass der Frauenring die staatsbürgerliche Bildung von Frauen aktiv (in Kursen und Seminaren) organisierte, während der „Informationsdienst“ die staatsbürgerliche Bildung ausschließlich durch den Austausch und die Weitergabe von Informationen fördern wollte (Satzung des ID von 1954). Schon vier Jahre später änderte sich aber diese Zielsetzung mit dem Beschluss, künftig „gemeinsame Aktionen anregen und für deren Organisation Sorge tragen“ zu wollen. Damit war aus dem „Informationsdienst“ ein Aktionsbündnis geworden.

Erstaunlicherweise hat weder dieser Wandel vom Informationsdienst zu einem „Informationsdienst und Aktionskreis deutscher Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände“ (1958) noch die Umbenennung in „Deutscher Frauenrat“ (1969) die Rückbesinnung der Beteiligten auf die deutsche Frauenbewegung vor 1933 mobilisiert. Nicht einmal die Initiative des Deutschen



23 Jahre später, 1975

Frauenrates von 1980, die ICW-Mitgliedschaft vom Deutschen Frauenring auf ihn zu übertragen, wurde mit dem Gedanken verbunden, sich als Nachfolger des Bundes Deutscher Frauenvereine zu platzieren.<sup>16</sup> Erst das 100-jährige Gründungsjubiläum des BDF (1994) war der Anlass, diese historische Verbindung zu knüpfen.

Dass aus dem Deutschen Frauenring Protest gegen diese Darstellung erhoben wurde, kann nicht verwundern.<sup>17</sup> Aber auch von den Vertreterinnen des Deutschen Frauenrates wurde seine Geschichte bis 1993 als ein Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg interpretiert, der von den Amerikanerinnen (wenn auch unter aktiver Beteiligung von Frauen aus der Frauenbewegung der Weimarer Republik) initiiert worden war. Vor diesem Hintergrund ist es reizvoll zu fragen, in welchen Punkten und mit welchen Veränderungen der Deutsche Frauenrat sich als Nachfolger des BDF setzen kann. Hinsichtlich der Ziele und Aufgaben und der Repräsentation (welche Frauen werden vertreten?) werden im Folgenden solche Kontinuitätslinien skizziert.

## Organisiertes Zusammenwirken...

Der Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) und der Deutsche Frauenrat (DF) waren vor allem Gremien zur Durchsetzung frauenpolitischer Forderungen. Um so bemerkenswerter ist es, dass in ihren frühen Zielbestimmungen davon keine Rede ist. So formulierte die erste Satzung des BDF von 1894, dass die „gemeinnützigen Frauenverbände (...) durch organisiertes Zusammenwirken (...) erstarken (sollten), (...) um ihre Arbeit erfolgreich in den Dienst des Familien- und Volkswohls zu stellen“.

Als Zweck des späteren Deutschen Frauenrates legt die Satzung von 1954 die „Förderung der staatsbürgerlichen Bildung zur Sicherung der Demokratie“ und die „Förderung von Toleranz und Völkerverständigung“ fest. Bei völlig unterschiedlicher zeitgenössischer Sprachregelung wurden also jeweils die Frauenbelange hinter den Interessen der Allgemeinheit verborgen – und zwar aus durchaus analogen Gründen, nämlich um Frauen erst einmal den Zugang zum „Allgemeinen“ zu sichern, bevor Fraueninteressen als „allgemeine“ erkannt werden konnten. In den ersten Zielbestimmungen wurde auch der überverbandlichen Kommunikation (Gedanken- bzw. Informationsaustausch) eine große Bedeutung beigemessen.

Beim Vergleich der Themen und Aufgaben fallen weitere Parallelen bzw. Kontinuitäten ins Auge. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in den Fünfzigerjahren die Aktivitäten nur von den einzelnen Mitgliedsvereinen ausgehen konnten und erst ab 1958 zunehmend vom Informationsdienst für Frauenfragen bzw. vom Deutschen Frauenrat getragen wurden. Eine mit dem BDF organisatorisch vergleichbare Einrichtung ist er also frühestens ab diesem Zeitpunkt. Unter diesem Vorbehalt lässt sich zeigen, dass der DF seit Beginn der Fünfziger- bis in die Siebzigerjahre hinein den Kampf des BDF um Reformen des Ehe- und Familienrechts fortsetzte und dazu beitrug, dass einige von dessen Anliegen schließlich durchgesetzt wurden. 1977 wurde das Entscheidungsrecht des Ehemannes/Vaters in Familien- und Erziehungsangelegenheiten endgültig abgeschafft, im gleichen Jahr auch das Schuldprinzip bei Scheidungen. Die bereits vom BDF in der Weimarer Republik geforderte Beibehaltung des Mädchennamens nach der Eheschließung wurde ebenfalls wieder aufgenommen und bis 1975 zu Teilerfolgen geführt. Mit seinem Eintreten für die soziale Sicherung der verheirateten, nicht außerhäuslich tätigen Ehefrau (z.B. Anrechnung der Erziehungszeiten für die Rente, ab 1986 in Kraft) konkretisierte der DF ein prominentes Anliegen des BDF, der für eine Aufwertung von Haus- und Mütterarbeit gestritten hatte, ohne für eine gesetzliche Regelung zu plädieren.

In der Politik des DF setzte sich ein Trend der Verrechtlichung der Frauenfragen fort (Steuerrecht, Rentenrecht, Antidiskriminierungsgesetz), der vom BDF der Weimarer Republik begonnen worden war. Die Diskussionen über eine Frauenenquete der Bundesregierung in den Sechziger- und Siebzigerjahren, die alle Frauenfragen in Bezug auf Beruf, Bildung, Politik, Recht und Familie umfassen sollte, visierte ebenfalls gesetzliche Regelungen an.

Das Verständnis der Frauenfragen als Gesetzesfragen war aber vor 1933 intern gebrochen und umstritten, während nach 1951 Kritik daran eher von außen kam, vor allem von Teilen der autonomen Frauenbewegung. Außerdem ging es bei den Gesetzen, die im BDF vorbereitet und von Parlamentarierinnen unterschiedlicher Parteien auf den Weg gebracht wurden, nicht notwendig um Gleichstellung, sondern z.B. um weibliche Verantwortung für die Gesellschaft. Beispiele dafür sind das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (1924)



43 Jahre später, 1995



Jetzt mit Titelfoto, 1999



Die Informationen heißen nun Frauenrat, 2001



Das neue Heft, April 2002

und das „Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ (1927).

Der Kampf um die Zulassung von Frauen zu bestimmten Erwerbsberufen (z.B. juristischen) oder Ehrenämtern (Schöffen, Geschworenen), der noch zu den wichtigen Aufgaben des BDF in der Weimarer Republik gehörte, spielte in der Bundesrepublik keine Rolle mehr. Er wurde abgelöst durch eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit für die Erhöhung des Anteils von Frauen in politischen Funktionen bis hin zur Lobby-Arbeit für eine Bundesministerin. Das alltägliche, zähe Ringen um die Erweiterung der politischen Teilhabe hat aber auch ein anderes Markenzeichen der Frauenbewegung vor 1933 abgelöst: ihr heute bestenfalls altmodisch anmutendes Selbstverständnis als politische Frauengemeinschaft. Vor dem Hintergrund einer zerrissenen Parteienlandschaft verband der BDF die (partei)politisch aktiven Frauen immer wieder miteinander, sei es in interfraktionellen Arbeitsgemeinschaften (auch mit SPD-Abgeordneten) oder in der jahrelangen Kontroverse um eine Frauenpartei. Für eine solche politische Frauengemeinschaft fand sich zwar keine Mehrheit, aber die Vorstellung, dass Frauen mehr Menschlichkeit in die Politik einzubringen hatten, war als Hintergrund dieses Gemeinschaftsbewusstseins noch lebendig. Diese Idee wurde von einigen Vertreterinnen der alten Frauenbewegung in die Neu- und Wiedergründungsphase der Frauenorganisationen, auch des Deutschen Frauenrates, transportiert, verlor aber ihre Bedeutung für die Formulierung frauenspezifischer Konzepte.<sup>18</sup>

### ... und Einstimmigkeit

Der organisatorische Ausdruck dieser Gemeinschaftsidee war der Grundsatz der Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung. Der BDF hatte dem noch die verstärkende Formel hinzugefügt, es sollten nur solche Beschlüsse gefasst werden, denen alle Mitglieder „von Herzen“ ihre Zustimmung geben könnten. Aber auch der spätere Deutsche Frauenrat hat festgelegt, dass öffentliche Aktionen, die er sich 1958 ins Programm geschrieben hatte, einstimmig beschlossen werden mussten. Erst viel später, nämlich 1983, wurde ein gestuftes Vetorecht eingeführt, das einen Mehrheitsbeschluss nur dann verhindern kann, wenn ein Verband in seinen Grundsätzen tangiert wird. Dazu kommt, dass auch die mehrheitlich gefassten

Beschlüsse von allen Mitgliedsverbänden nach außen vertreten werden müssen. Von führenden Vertreterinnen des DF wird betont, dass weder die geforderte Einstimmigkeit noch die Vertretungspflicht nach außen die Aktivitäten des Dachverbandes auf den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ reduziert habe, sondern dass zu allen wichtigen frauenpolitischen Anliegen eindeutige Beschlüsse gefasst worden seien, obwohl das Spektrum der Mitgliedsverbände weltanschaulich und in der Aufgabenstellung so groß sei wie nie zuvor.

Beim Rekurs auf den historischen Vorläufer wird immer wieder auf ein entscheidendes Novum hingewiesen. Im Unterschied zum BDF sei der DF kein Zusammenschluss nur der „bürgerlichen“ Frauenbewegung, sondern er habe den Gegensatz von bürgerlicher und proletarischer bzw. sozialistischer Frauenbewegung unter seinem Dach überwunden.<sup>19</sup> Diese Aussage bezieht sich auf die Einbindung der organisierten Arbeitnehmerinnen, die durch die Mitgliedschaft von Frauengruppen gemischter Verbände (also z.B. Gewerkschaften) möglich wurde.

Die BDF-Gründerinnen hatten 1894 bei ihrer Einladungsstrategie die organisierten Arbeiterinnen tatsächlich ausgespart, weil sie schlichtweg ein Verbot des BDF befürchteten. Trotz der politischen Liberalisierung in den 1890er Jahren nach Jahrzehnten der Restauration war es den deutschen Frauen nämlich immer noch gesetzlich verboten, sich politisch zu betätigen.<sup>20</sup> Ausgeschlossen werden sollten deshalb nur die Arbeiterinnenvereine mit (partei)politischen Zielsetzungen, während „gemeinnützige“ Arbeiterinnenvereine willkommen waren.

Allerdings gab es zu diesem Zeitpunkt fast nur noch politische Vereine, denn seit dem Erfurter Programm der SPD von 1891, das ausdrücklich das Frauenwahlrecht aufgenommen hatte, formierte sich die gesamte Arbeiterinnenbewegung unter Clara Zetkin als sozialdemokratisch. Und die hätte ihrerseits einer Einladung des „bürgerlichen“ Frauenbundes kaum Folge geleistet. Zetkins Reaktion auf die Gründung des BDF war unmissverständlich gewesen: „Die bürgerliche Frauenrechtelei ist nicht mehr als Reformbewegung, die proletarische ist revolutionär und muss revolutionär sein. Die proletarischen Frauen werden durch ihre Klassenlage in das Lager der Revolution geführt, die bürgerlichen Frauen in das der Reaktion (...) Hoffentlich haben nun die Versuche ein Ende, die Kluft zwischen bürgerlicher und

proletarischer Frauenbewegung durch den Brei ideologischer und frauenrechtlicher Schlagworte von der Schwesternschaft aller Frauen überkleistern zu wollen.“<sup>21</sup>

So scharf stellten sich die Klassengegensätze schon bald nicht mehr dar. Bereits im Ersten Weltkrieg hatten ja die Sozialdemokratinnen mit den „bürgerlichen“ Frauen zusammengearbeitet. Sie begegneten ihnen anschließend nicht nur in den Parlamenten der Weimarer Republik bei gelegentlicher interfraktioneller Frauenarbeit, sondern auch in Frauenvereinen, vor allem dem Allgemeinen Deutschen Frauenverein. Diese erste große Frauenbewegungs-Organisation hatte sich seit 1921 mit dem Untertitel „Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband“ auch als Interessenverband für Kommunalpolitikerinnen aller politischer Parteien neu formiert. In beiden Dachorganisationen war dieser Verband (1952 als „Staatsbürgerinnen-Verband“) eines der prominentesten Gründungsmitglieder.

## Vertretung aller organisierten Frauen

Im Vergleich zum BDF der Weimarer Republik war die organisatorische Einbindung von Arbeiterinnen und Sozialdemokratinnen in den Deutschen Frauenrat bzw. den Informationsdienst seit 1951 tatsächlich neu. Dieses Novum ist aber nicht nur von der parteiübergreifenden Zusammenarbeit der BDF-Mitglieder vor 1933 gründlich vorbereitet worden, sondern muss außerdem vor dem Hintergrund veränderter politischer Gegensätze in der frühen Bundesrepublik Deutschland gesehen werden. In den Fünfzigerjahren wurden nämlich die Klassengegensätze von den politischen Konflikten des Kalten Krieges überlagert. Das waren bei den Frauen solche zwischen den Frauenorganisationen, die sich politisch eindeutig zum „Westen“ bekannten auf der einen Seite, und den Frauenfriedensorganisationen auf der anderen Seite: der Westdeutschen Frauenfriedensbewegung (WFFB), der Internationalen Liga für Frieden und Freiheit (IFFF), des DFD-West und der Weltorganisation der Mütter aller Nationen (W.O.M.A.N.). Alle diese Organisationen waren im DF nicht vertreten, weil sie als „kommunistische Tarnorganisationen“ galten. Als der Ost-West-Konflikt sich während der Sechzigerjahre entschärfte, trat diese politische Abgrenzung in den Hintergrund, zumal der DFD-West seit 1957 verboten und die

WFFB in Auflösung begriffen war. Die W.O.M.A.N wurde 1970 in den Deutschen Frauenrat aufgenommen.

Knapp zehn Jahre später begann wieder eine Phase, in der der Deutsche Frauenrat die Frauenöffentlichkeit in der Bundesrepublik offensichtlich nicht vollständig repräsentierte. Die sich seit 1968 verbreitende autonome Frauenbewegung passte nicht unter sein Dach – vor allem wegen ihrer zu den Frauenvereinen und -verbänden querliegenden offenen Organisationsformen. Aber auch politisch bestand zumindest während der Siebzigerjahre eine beträchtliche Zurückhaltung den Feministinnen gegenüber, deren grundsätzliche Opposition zum bundesrepublikanischen Staat vom DF nicht geteilt wurde. Umgekehrt blieben auch die autonomen zu den „traditionellen“ Frauenorganisationen lange Zeit auf Abstand. Diese Distanz hat sich allerdings seit Ende der Siebzigerjahre verringert u.a. mit Hilfe frauenpolitischer Bündnisse und infolge von Ausdifferenzierungsprozessen der feministischen Bewegung in alle gesellschaftliche Bereiche hinein.



Die Sondermarke zum hundertjährigen Jubiläum (1994), Hanne Pollmann (l.), Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrates, und die Grafikerin Corinna Rogger präsentieren den Entwurf der Öffentlichkeit

Nach der Vereinigung der Bundesrepublik mit der DDR trat die einstige DDR-Massenorganisation der Frauen, der Demokratische Frauenbund Deutschland (DFD), in den Dachverband ein. Organisatorisch war das aufgrund ähnlicher Verbandsstrukturen sogar leichter als bei den westlichen Feministinnen, aber auch politisch gab es keine gravierenden Hindernisse. Erst seitdem erfüllt diese große Dachorganisation mit heute 57 Mitgliedsverbänden und insgesamt 11 Millionen Mitgliedern tendenziell den Anspruch, die organisierten deutschen Frauen zu repräsentieren.

### Frauenbriefmarke

Zur Präsentation des Sonderpostwertzeichens „100 Jahre Bund Deutscher Frauenvereine — Deutscher Frauenrat“ hatte Irmgard Jalowy, Erste Vorsitzende des Deutschen Frauenrates in das noch nicht ganz fertige Bonner „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ eingeladen. Irmgard Jalowy gab einen historischen Rückblick über die Entwicklung der Frauenvereine in Deutschland und betonte, daß 1894 — vor hundert Jahren — der erste Zusammenschluß der deutschen Frauenverbände in Berlin stattfand. Der Deutsche Frauenrat, sozusagen die Nachfolgeorganisation des Bundes Deutscher Frauenvereine, sieht sich in seiner Arbeit genau so vielen Aufgaben gegenüber wie sein Vorgänger. Die Sondermarke im Wert von einer Mark ist seit dem 10. März an allen Postschaltern erhältlich. Das Signet des Deutschen Frauenrates ist das zentrale Motiv der Marke. Das erste Album mit der Sonderbriefmarke wurde vom Bundesminister für Post und Telekommunikation, Wolfgang Böttsch, an Frau Jalowy übergeben. E. J.

aus: *Das Parlament*, Nr. 11/94 vom 18. 3. 1994



# Frauen der deutschen Geschichte

Diese Briefmarkenserie wurde Ende der Achtzigerjahre in Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Frauenrat und dem damaligen Bundespostminister, Dr. Christian Schwarz-Schilling begonnen. Sie hat zum Ziel „das Bewusstsein für die Leistungen der Frau in der Gesellschaft zu stärken“. Seit Januar 1989 sind regelmäßig und inzwischen mehrere Dutzend Briefmarken mit den Porträts von Frauen des öffentlichen Lebens erschienen (hier eine Auswahl).





# Ein Neubeginn mit Verwirrungen

15

## Der „Informationsdienst für Frauenfragen“ und seine Publikation

Im April 1952 wurde die Nummer 1 des ersten Jahrgangs der *Informationen für die Frau*, vom Informationsdienst für Frauenfragen (ID) in Bonn herausgegeben. Mehr als ein Jahr zuvor, im Februar 1951, war bereits eine Zeitschrift mit gleichem Titel und fast identischer Aufmachung zum ersten Mal erschienen, allerdings herausgegeben vom Büro für Frauenfragen der „Gesellschaft zur Gestaltung des öffentlichen Lebens“ in Wiesbaden. Diese Gesellschaft war 1950 von der hessischen Abteilung der US-amerikanischen Militärregierung (Hochkommissariat), der High Commission for Germany (HICOG), als Beitrag zur Demokratisierung des besetzten Landes eingerichtet worden. Das Frauenbüro hatten Amerikanerinnen und deutsche Frauen gemeinsam aufgebaut. Das Wiesbadener Blatt erschien monatlich bzw. zweimonatlich bis zum März 1952 in einer Auflage von 6000 – 10.000 Exemplaren vor allem für hessische Frauenverbände, und wurde dann vom Informationsdienst übernommen und mit etwas verändertem Konzept weitergeführt.

Der neue Zählbeginn war für Außenstehende der einzige Hinweis darauf, dass es sich um das wichtigste Produkt des neu geschaffenen Informationsdienstes auf Bundesebene handelte. Diese Übernahme, die sich nicht reibungslos vollzog, ist ein wichtiger Bestandteil der kurzen, aber komplexen Gründungsgeschichte des Deutschen Frauenrats, bei der unterschiedliche alliierte Vorgaben, sachliche Differenzen und persönliche Rivalitäten auf dem Hintergrund eines neu zu besetzenden frauenpolitischen Feldes eine schwer zu entschlüsselnde Mischung eingingen. Die folgende Skizze des Ablaufs der Ereignisse, die zur Gründung des ID und zur Realisierung der Bonner *Informationen für die Frau* führten, will soweit

möglich die dabei treibenden Kräfte, die wichtigsten Akteurinnen, ihre Motive und Zielsetzungen sowie einige Hintergründe aufzeigen.<sup>22</sup> Anschließend wird die Publikation des ID, die *Informationen für die Frau* im Wandel der letzten 50 Jahre vorgestellt.

### Eine US-amerikanische Initiative

Zwischen dem Beginn und dem Ende des Jahres 1951 hatte sich das Konzept der geplanten Einrichtung nicht unerheblich verändert. Die ursprüngliche Idee kam von Ruth Woodsmall aus



Ruth Woodsmall,  
Leiterin der  
Frauenabteilung  
des U.S. High  
Commissioner  
for Germany

der US-HICOG für die amerikanischen Zonen in Deutschland, deren 1948 eingerichtete Frauenabteilung (Women's Affairs Branch) sie leitete. Woodsmall, die auch während des weiteren Ablaufs entscheidenden Einfluss behielt, schwebte zunächst eine Forschungs- und Informationsstelle zu Frauenfragen auf trilateraler Grundlage vor.

Zu der Besprechung am 25. Januar 1951 mit den beiden anderen Frauenreferentinnen Miss Ostermann (britisches Hohes Kommissariat) und Mme Carrez (französisches Hohes Kommissariat) sowie den Landesfrauenreferentinnen der drei Militärregierungen wurde als einzige Vertreterin einer deutschen Einrichtung Dorothea Karsten hinzugezogen. Die promovierte Volkswirtin war Leiterin des seit Februar 1950 bestehenden Frauenreferates im Bundesministerium des Innern und blieb für die Amerikanerinnen die bevorzugte Ansprechpartnerin in dieser Angelegenheit. Sie wird später den Informationsdienst von ihrer Position aus tatkräftig unterstützen und auch für seine finanzielle Förderung sorgen. Nach ihrer Meinung in der Januarsitzung 1951 befragt, gab sie sich allerdings eher zurückhaltend. Mit ihrer Skepsis hinsichtlich der Schaffung einer zusätzlichen Einrichtung und ihrem Plädoyer für eine „Konzentration der Stellen (...), die sich mit Frauenfragen befassen“ argumentierte sie zunächst in eine ähnliche Richtung wie später die Leiterin des Wiesbadener Büros für Frauenfragen Antje Lemke, die lange gegen die Neugründung des Bonner Büros kämpfte.

Im Februar 1951 legte Ruth Woodsmall ein Konzept für das geplante Projekt vor. Sie begründete es nun mit der Notwendigkeit, in Westdeutschland ein Informationsbüro für Frauenorganisationen zu schaffen, das ihnen in erster Linie den Blick über die Grenzen Deutschlands ermöglichen würde. Die deutschen Frauenorganisationen hätten „einen Bedarf an grundlegenden Informationen über Frauenbewegungen in anderen Ländern, über Methoden der Bürgerrechtsausbildung (...) in England und Amerika und über andere Arbeitsgebiete in Westeuropa“ sowie über zwischenstaatliche Organisationen. Das nunmehr vertretene Informationskonzept hatte Forschungsambitionen durch Bildungsinteressen im Sinne der Reeducation-Programmatik der amerikanischen Militärregierung ersetzt. Das geplante Büro sollte nicht nur Unterlagen über demokratische Methoden der Organisation und Quellenmaterial über Frauenprobleme be-

schaffen, sondern in einer zweiten Funktion eine „Verteilungsstelle für Frauenorganisationen zwecks Austeilung von Material und Unterstützung“ bei deren staatsbürgerlichen Bildungsmaßnahmen werden.

Bis zum Ende des Jahres 1951 wurde die Planung insbesondere in vier Punkten konkretisiert und dabei erkennbar modifiziert.

1. Als Träger des Projektes traten schrittweise die überregionalen deutschen Frauenorganisationen in Erscheinung.
2. Die Einrichtung sollte nicht mehr in Frankfurt am Main (dem Sitz der US-HICOG), sondern in der neuen Bundeshauptstadt Bonn etabliert werden.
3. Es bildete sich ein Konzept heraus, das schließlich mit dem Titel „Informationsdienst für Frauenfragen“ überschrieben wurde.
4. Die von dem Büro zu leistenden Informationsaufgaben sollten in erster Linie mit Hilfe einer regelmäßig erscheinenden Publikation erfüllt werden.

## Hilfe zur Selbsthilfe

Das Jahr 1951 war für die amerikanische Militärregierung in Deutschland die Zeit der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Nach ihrem Rückzug (1952) sollten die Deutschen darauf vorbereitet sein, ihre sozialen und kulturellen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Bei der Frauenabteilung (Women's Affairs Branch) der HICOG kam noch hinzu, dass bis zu ihrer Schließung ein größerer Geldbetrag nicht aufgebraucht sein würde, mit dem ein Projekt in Deutschland gefördert werden sollte.

Dieser Hintergrund trägt zum Verständnis der Ambitionen bei, von denen Ruth Woodsmall bei der Planung geleitet war. Es ging ihr offenbar darum, dass mit diesem Geld die Arbeit der Women's Affairs in erkennbarer Weise fortgesetzt werde. Dafür sollte eine neue Einrichtung geschaffen werden, anstatt eine bereits vorhandene, die ihre eigene Geschichte und ihr eigenes Profil mitbringen würde, auszubauen oder umzufunktionieren.

Als zentrale Einrichtung sollte sie die Arbeit der ebenfalls zentralen Frauenabteilung des US-Hochkommissariates gewissermaßen fortsetzen und ihre politische Aufgabe überregional wahrnehmen. Unter dem Eindruck des Kalten Krieges wurden Bestrebungen westdeutscher Frauengruppen, sich zusammenschließen, von den amerikanischen und briti-

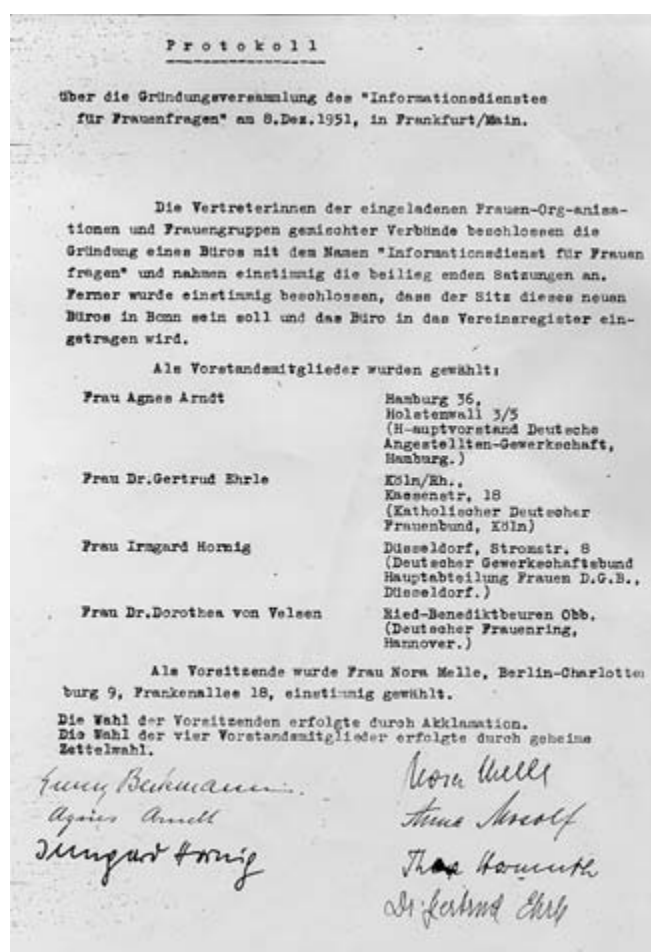
schen Militärregierungen ohnehin unterstützt. Denn die neue (auch frauenpolitische) Funktion der Abwehr des Kommunismus war nach Auffassung der beiden Women's-Affairs-Abteilungen von einer zentralen staatsbürgerlich orientierten Frauenbewegung besser zu erfüllen als von lokal oder regional begrenzten Frauengruppen.

Es spricht einiges dafür, dass die Unterstützungsphase im Konzept der „Hilfe zur Selbsthilfe“ bei der zentralen Frauenarbeit ursprünglich etwas länger dauern sollte, als es schließlich der Fall war. So war zunächst geplant, dass zwar die Verwaltung des Informationsbüros in deutscher Hand liegen, aber das Personal „durch ausländische Autoritäten aus Amerika, England und Westeuropa ergänzt werden“ sollte. Außerdem war vorgesehen, die Arbeitsplanung einem gemischten deutsch-ausländischen Beratungskomitee vorzulegen. Nachdem aber die britische Women's-Abteilung noch 1951 aufgelöst werden sollte und die Französinen sich aus dem Projekt zurückzogen, begann Ruth Woodsmall, unter den deutschen Frauen Kooperationspartnerinnen zu suchen. Nach Dorothea Karsten brachte sie im September 1951 zwei Veteraninnen der alten Frauenbewegung an den Verhandlungstisch: Die Hamburger Schulpfängerin und Vorsitzende des Deutschen Akademikerinnenbundes Emmy Beckmann und die Vorsitzende des südbayerischen Frauenrings Dorothea von Velsen.

Beide waren in der Weimarer Republik unmittelbare Nachfolgerinnen der legendären Helene Lange gewesen: Beckmann als Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins von 1921 bis 1933 und v. Velsen als Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins/Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband, ebenfalls von 1921 bis 1933. Die beiden Frauen sollten nun Aufschluss geben über die Einstellung der Frauenorganisationen dem geplanten Projekt gegenüber.

In der Vierer-Runde Woodsmall, Karsten, Beckmann, von Velsen wurde auch bald die tragende Rolle der deutschen Frauenorganisationen für das Projekt herausgearbeitet. Die Verbände sollten einen Verein gründen, aus dessen Mitte ein Vorstand zu wählen sei. Ein eingetragener Verein wurde vor allem zur Entgegennahme der finanziellen Förderung gebraucht. Er sollte an die Stelle des ursprünglich geplanten internationalen Beratungskomitees treten und die Richtlinien für die Arbeit ausarbeiten.

Vor der Gründung des Informationsdienstes für Frauenfragen lud Ruth Woodsmall am 26. Oktober einen „Ausschuss deutscher Frauen“ zu einer Vorbesprechung ein, an der außerdem ihre Stellvertreterin Mildred Allport, die Leiterin der britischen Women's Affairs Bertha Bra-acey und zum ersten Mal auch die Leiterin der hessischen Abteilung der US-Women's Affairs Betsy Knapp teilnahmen. Darüber hinaus waren eine Journalistin, eine Dolmetscherin und eine Stenographin anwesend. Mit insgesamt



16 deutschen Frauen waren die 14 späteren Gründungsvereine vertreten: Deutscher Akademikerinnenbund, Staatsbürgerinnen-Verband (Berlin), Deutscher Frauenring, Arbeitsgemeinschaft der Wählerinnen (München); Jüdischer Frauenbund, Deutscher Verband berufstätiger Frauen, Verband Weiblicher Angestellter (VWA), Arbeitsgemeinschaft für Mädchen- und Frauenbildung (Verband der Lehrerinnen aller Schulgattungen), Evangelische Frauenarbeit in Deutschland, Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen<sup>23</sup>, Deutscher Hausfrauen-Bund, Deutscher Landfrauenverband; Deutsche Angestellten-Gewerkschaft

Gründungsprotokoll des „Informationsdienst für Frauenfragen“ vom 8. Dezember 1951

OFFICE OF THE U.S. HIGH COMMISSIONER FOR GERMANY  
**PUBLICATIONS CLEARANCE REQUEST**  
 DATE: 20 Jan 1952

INSTRUCTIONS: BEFORE REQUIRING PRINTING OF A PUBLICATION WITHIN THE TERMS OF ADMINISTRATIVE INSTRUCTION No. 1, DEALING WITH APPROVAL OF PUBLICATIONS AND FORMS TO BE REPRODUCED, SUBMIT THIS FORM TO THE APPROPRIATE PUBLICATIONS REVIEW COMMITTEE, AND NO PUBLICATION WILL BE PRINTED UNTIL AFTER RECEIPT OF APPROVAL.

REVIEWER'S OFFICE: *Helene von Bila*  
 DIVISION AND BRANCH: Women's Affairs  
 Mr. George A. Selke, Division of Cultural Affairs  
 NAME OF AUTHOR: Miss Ruth F. Woodsmall (RFW)  
 ADDRESS: 4903, Frankfurt  
 TITLE OF PUBLICATION (German or English): Informationsdienst fuer Frauen  
 TRANSLATION, IF APPLICABLE: Information service for women

CHARACTER OF PUBLICATION: *periodic publication*  
 TOTAL NO. OF PAGES: *approx 30*  
 EST. NO. OF COPIES: 5  
 EST. DATE OF COMPLETION: *1952*

PURPOSE OF PUBLICATION (Indicate briefly):  
*to inform national and international women's organizations of important issues pertaining to German women and to stimulate the interest of women members of German national organizations to take further citizenship responsibility*

PUBLISHER: Informationsburo fuer Frauenfragen  
 ADDRESS: Informationsburo fuer Frauenfragen  
 DISTRIBUTION PLAN (Indicate briefly):  
*to all women's organizations and individual members*

ESTIMATED CIRCULATION (Indicate briefly):  
 ESTIMATED METHOD OF REPRODUCTION: *probably 12-monthly*  
 ESTIMATED DATE OF COMPLETION: *10,000*  
 ESTIMATED REPRODUCTION COST: *7,000,-*  
 ACTUAL REPRODUCTION COST: *12,000,-*

COMMITTEE ACTION:  
 APPROVED  
 DISAPPROVED  
 APPROVING OFFICER: *Richard Brown*  
 DIRECTOR OF THE U.S. HIGH COMMISSIONER'S OFFICE

Drucklizenz –  
 ausgestellt vom  
 „U.S. High Commissioner for  
 Germany“  
 am 29. Januar 1952

(DAG – Frauenabteilung), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB – Hauptabteilung Frauen). Ruth Woodsmall gab nach einer kurzen Einführung die Leitung der Konferenz an Emmy Beckmann weiter.

Die Beteiligung der deutschen Frauenorganisationen an der konstituierenden Sitzung am 8. Dezember 1951 war ähnlich. Ruth Woodsmall hatte wieder nach Frankfurt eingeladen, aber dieses Mal ließ sie die deutschen Frauen bei ihren Beratungen allein. Weitere ausländische Vertreterinnen waren nicht anwesend.

Das in der Oktobersitzung gewählte fünfköpfige Vorbereitungskomitee unter der Leitung von Emmy Beckmann legte einen Satzungsentwurf vor, dem im wesentlichen zugestimmt wurde. Er enthielt u.a. eine Gewichtung der 14 vertretenen Gründungsverbände durch die Anzahl der ihnen zustehenden Sitze in der Mitgliederversammlung. Die beiden großen christlich-konfessionellen Frauenverbände, der DGB und der Deutsche Frauenring sollten je drei Sitze, die DAG, der Hausfrauen-Bund und der Landfrauenverband je zwei und alle übrigen Organisationen je einen Sitz erhalten. Schließlich wurde in geheimer Wahl ein fünfköpfiger Vorstand gewählt, der Nora Melle vom Staatsbürgerinnen-Verband zur 1. Vorsitzenden bestimmte. Die vier anderen Mit-

glieder des Gründungsvorstands waren: Dr. Gertrud Ehrle (Katholischer Deutscher Frauenbund), Irmgard Hornig (DGB), Agnes Arndt (DAG) und Dorothee von Velsen (Deutscher Frauenring).

Ruth Woodsmall hatte eine gänzlich andere Besetzung der leitenden Funktionen empfohlen. Ihre Wunschkandidatin für den ersten Vorsitz, Emmy Beckmann, stellte sich wegen anderweitiger Verpflichtungen gar nicht zur Wahl. Die anderen von der amerikanischen Initiatorin für den Vorstand vorgeschlagenen Frauen nahmen an den beiden entscheidenden Sitzungen nicht teil: Frau Dr. Mommsen aus Frankfurt, die Münchener Stadtverordnete Dr. Hildegard Brücher, die Berliner SPD-Bundestagsabgeordnete Annedore Leber, und Dr. Helene von Bila sowie Antje Lemke aus Wiesbaden. Offensichtlich wollte Woodsmall mit den letzten beiden Vorschlägen das Wiesbadener Büro personell einbinden, denn die persönliche Referentin des hessischen Ministerpräsidenten Helene von Bila war stellvertretende Vorsitzende der „Gesellschaft zur Gestaltung öffentlichen Lebens“ und Antje Lemke leitete deren Frauenbüro. Auch ihre anderen Vorschläge vom September 1951 zeigen, dass es der Amerikanerin vor allem um bestimmte Persönlichkeiten ging und um die Einbindung junger Frauen (Brücher war 30, Lemke 31 Jahre alt). Je mehr aber die Vorbereitung der ID-Gründung in die Hände der deutschen Frauen gelegt wurde, desto stärker traten die Organisationen und deren Vertreterinnen in den Vordergrund.

So wurde die Arbeitsgemeinschaft der Wählerinnen (AdW) nicht von Hildegard Brücher, sondern von Olga Amann und Else von Reventlow vertreten, während Annedore Leber Frauenorganisationen ohnehin ablehnte. Und wenn von Helene von Bila und Antje Lemke sich auch aus anderen Gründen an der Vorbereitung der neuen Einrichtung nicht beteiligt haben mögen, so spielte dabei eine Rolle, dass sich das Wiesbadener Frauenbüro, das sie vertraten, ausdrücklich nicht als Organisation verstand, sondern als Dienstleistungseinrichtung für hessische Frauenorganisationen. Ihr stark regionaler Bezug, der durch die „Gesellschaft zur Gestaltung des öffentlichen Lebens“ und deren Finanzierung durch die hessische US-Frauenabteilung vorgegeben war, war ein weiteres Hindernis für die Beteiligung am überregionalen „Informationsdienst“.

## Die Bundesbasis

Der Standortwechsel der geplanten Einrichtung von Frankfurt nach Bonn war auch eine Konsequenz aus der dargestellten Entwicklung. Frankfurt am Main wurde in der Anfangsphase der Planung „wegen seiner zentralen Lage, dem in deutschen Instituten zur Verfügung stehenden Quellenmaterial und wegen der durch HICOG gestellten technischen Hilfe“ für besonders geeignet gehalten (Woodsmall-Plan vom Februar 1951). Aber im Zuge des Rückzugs der in Frankfurt stationierten Women's-Affairs-Abteilung der zentralen US-Militärregierung aus dem Projekt verlor dieser Ort an Attraktivität. Wenn man außerdem bedenkt, dass sowohl den Amerikanerinnen wie den beteiligten deutschen Frauen daran gelegen war, eine zentrale deutsche Einrichtung zu schaffen – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen und mit unterschiedlicher Interpretation – so lag es nahe, die neue Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland Bonn als Standort ins Auge zu fassen. Schließlich folgte auch aus den politischen Konzepten der verantwortlichen deutschen Frauen, in denen der Gesetzgebung und dem Staat hohe Bedeutung zukamen, dass die Nähe zu Parlament und Regierung in der Bundeshauptstadt gesucht wurde.

Mit dieser Orientierung auf den Bund hinging einher, dass die für eine Trägerschaft der geplanten Einrichtung infrage kommenden Organisationen bundesbezogen bzw. „auf Bundesbasis“ arbeiten sollten. Auf zwei der 14 Gründungsverbände traf das 1951 allerdings noch nicht zu: Die Arbeitsgemeinschaft der Wählerinnen (AdW) und der Staatsbürgerinnen-Verband waren auf Bayern bzw. Berlin begrenzt. Beide Organisationen strebten jedoch eine Ausweitung ihrer Aktivitäten auf das gesamte Bundesgebiet an (was Ende der Fünfzigerjahre zu einer regionalen Fusion der beiden Gruppierungen in Baden-Württemberg führte). Sie wurden aber auch deshalb einbezogen, weil auf Bundesebene keine rein staatsbürgerlich – d.h. politisch – arbeitende Frauenorganisationen existierten, so dass AdW und Staatsbürgerinnen-Verband gemeinsam mit dem Deutschen Frauenring (der teilweise politisch arbeitete) für eine angemessene Repräsentanz staatsbürgerlicher Frauenarbeit gegenüber wirtschaftlichen, beruflichen und konfessionellen Interessenvertretungen im „Informationsdienst für Frauenfragen“ sorgen mussten.

Die zunehmende Bundesbezogenheit hat fraglos mit dazu beigetragen, dass auch in der späteren Planungsphase, als sich das inhaltliche Konzept der geplanten zentralen Einrichtung an die Aufgabenstellung des Wiesbadener Büros annäherte, die hessische Einrichtung nicht übernommen wurde. Noch in der Gründungsversammlung am 8. 12. 1951 fragten die Vertreterinnen der DAG (Agnes Arndt), des Katholischen Frauenbundes (Dr. Helene Weber), der AdW (Olga Amann) und des Deutschen Hausfrauen-Bundes (Finni Pfannes) nach der Möglichkeit einer Fusion mit dem Wiesbadener Büro. Diese wurde von der Versammlungsleiterin Emmy Beckmann allerdings mit dem Hinweis auf alliierte Vorgaben ausgeschlossen. Nicht zu übersehen sei, sagte sie, „dass HICOG das Geld nicht Wiesbaden zur Erweiterung seines Informationsblattes gibt, sondern uns, und das ist das Wesentliche.“

Offensichtlich existierte eine Bedingung dieser Art. Wie eng sie gefasst war und ob sie verhandelbar gewesen wäre, ist allerdings schwer aufzuklären. Dem Anschein nach hat es von deutscher Seite keine Versuche gegeben, einen solchen Verhandlungsspielraum auszuloten. Ein Neubeginn in Bonn lag wohl auch durchaus im Eigeninteresse der meisten beteiligten Verbände, so z.B. des Berliner Staatsbürgerinnen-Verbandes. Er konnte in der Planungsphase und in den ersten Jahren des Informationsdienstes eine dominante Stellung einnehmen und die erste Vorsitzende sowie die Geschäftsführerin stellen. Möglich ist auch, dass Differenzen zwischen Ruth Woodsmall und der Leiterin der hessischen Women's Affairs Betsy Knapp – die das Wiesbadener Frauenbüro unterstützte – dafür mit verantwortlich waren, dass Woodsmall ihrerseits die formale Auflage eines institutionellen Neubeginns so eng auslegte, dass eine Fusion mit der hessischen Einrichtung verhindert wurde.

## Das erste Büro

Für eine arbeitsteilige Zusammenführung des bestehenden hessischen und des neuen Bonner Büros kämpfte die Leiterin des Wiesbadener Frauenbüros Antje Lemke noch bis weit in das Jahr 1952 hinein. Nach der Gründung des Informationsdienstes im Dezember 1951 fand sie allerdings dafür keine Unterstützung von Vertreterinnen der Gründungsverbände mehr – auch nicht für ihren Vorschlag, das Wiesbadener Büro teilweise nach Bonn zu ver-

legen. Möglicherweise hatte sie sich auch Sympathien verschert, als sie ein Angebot, die Leitung der neuen Geschäftsstelle zu übernehmen, ablehnte. Die neue Vorsitzende Nora Melle hatte am 10. Dezember 1951, gedrängt von der Spitzenvertreterin des Deutschen Frauenrings Theanolte Bähnisch und der Frauenreferentin im Bundesinnenministerium Dorothea Karsten, Antje Lemke als erste gefragt, ob sie den Posten übernehmen wolle. Sie hatte aber die Bedingung gestellt, dass die neue Geschäftsführerin am 1. Januar 1952 in Bonn anfangen und sich für ein ganzes Jahr verpflichten müsse und durchblicken lassen, dass es noch andere Bewerberinnen gebe. Lemke wollte sich darauf nicht einlassen – auch deshalb, weil sie einen längeren USA-Aufenthalt plante.

Am 1. Februar 1952 nahm dann Annelise Glaser vom Berliner Staatsbürgerinnen-Verband in Bonn-Bad Godesberg ihre Arbeit als Geschäftsführerin auf. Das Wiesbadener Frauenbüro fand nach der ungewollten Übergabe seiner Zeitschrift an den Informationsdienst für Frauenfragen im April 1952 bald eine andere Koordinationsaufgabe. Nach einer kurzen Unterbrechung wurde es als Geschäftsstelle der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft hessischer Frauenverbände von der hessischen Landesregierung finanziell gefördert. Unter dem 1953 angenommenen Titel „Büro für staatsbürgerliche Frauenarbeit“ besteht es bis heute.

## Auskunftsstelle für Frauenfragen

Erst in der konstituierenden Sitzung einigten sich die Gründungsmitglieder auf den Namen der neuen Einrichtung: „Informationsdienst für Frauenfragen“. In den Monaten zuvor waren verschiedene Titel im Gespräch gewesen, u.a. „Frauen-Zentrale“, „Zentrale für Frauenfragen“, „Deutsche Auskunftsstelle für Frauenfragen“, „Zentralbüro der deutschen Frauenorganisationen“. Mit der gefundenen Bezeichnung wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die zu schaffende Stelle keine selbständige Forschung betreiben, aber auch nicht selbst politisch aktiv werden, sondern Dienstleistungen für die Frauenorganisationen erbringen sollte. Nur auf diese Weise galt als sichergestellt, dass in dem neuen Bündnis den einzelnen Mitgliedsverbänden „völlig freier Raum für ihre eigene spezielle Zielsetzung ge-

lassen werden“ konnte, wie Dorothea Karsten in ihrem Rückblick auf „10 Jahre Informationsdienst“ 1962 schrieb.

Das Büro wurde als Auskunftsstelle in allen Frauenfragen konzipiert, die Material für ein Archiv sammeln, Statistiken bearbeiten, Übersetzungen herstellen, Material mit ausländischen Frauenorganisationen austauschen sowie Presse und Rundfunk unterrichten sollte. Vor allen diesen bei der Gründung festgelegten Aufgaben und auch zu ihrer Erfüllung sollte das Büro ein Informationsblatt herausgeben.

Im Vergleich mit der ursprünglichen Idee von Ruth Woodsmall fällt auf, dass die hohe Priorität des westlichen Auslands in diesem Konzept zurückgedrängt und erheblich modifiziert worden ist. Es war nicht mehr das Hauptziel dafür zu sorgen, dass die deutschen Frauen über ihre Landes- und Sprachgrenzen hinaus blicken und insbesondere von den westlichen Demokratien lernen sollten. Im Vordergrund standen jetzt die gegenseitige Information über die Arbeit der Frauenorganisationen sowie Information und Austausch über frauenbezogene Politik und Gesetzgebung im Inland und Ausland. Interessanterweise wurde aber 1954 durch Satzungsänderung jenes Grundanliegen wieder hervorgehoben, das ein wichtiges Motiv der Neugründung gewesen ist. Als erster Zweck des Vereins wurde nun nicht mehr die Errichtung eines Informationsdienstes für Frauenfragen genannt (wie in der Satzung von 1951), sondern die Förderung der staatsbürgerlichen Bildung zur Sicherung der Demokratie und die Förderung von Toleranz und Völkerverständigung.

Ob der Verzicht auf die Benennung eines politisch pädagogischen Zweckes in der Gründungssatzung auch als Emanzipation der deutschen Frauen von ihren amerikanischen „Lehrmeisterinnen“ einzuschätzen ist, sei dahingestellt. Mit Sicherheit ist dieser Verzicht aber im Zusammenhang mit dem Prinzip der „Objektivität“ zu sehen, das bei der Vorbereitung und in der ersten Phase des Projektes eine kaum zu unterschätzende gemeinsame Orientierung für die beteiligten Frauen bedeutete. Es handelte sich dabei um einen anderen Ausdruck für „parteiliche Neutralität“, die für das Selbstverständnis der staatsbürgerlichen Frauenverbände zentral, aber den Frauengruppen gemischter Verbände möglicherweise nicht zumuten war. Darüber hinaus war eine methodische Forderung gemeint, die vor allem an die Berichterstattung gestellt wurde: Heraus-



*Das erste Büro in Bonn:  
Annelise Glaser  
(r., l. unbekannt),  
Geschäftsführerin und  
Redakteurin bis 1974*

geberin und Redaktion der Monatszeitschrift sollten sich jeder eigenen Stellungnahme enthalten und außerdem möglichst alle unterschiedlichen Meinungen zu Wort kommen lassen.

In einer dritten Bedeutung, nämlich als Unabhängigkeit, wurde das Prinzip der Objektivität auch im Verhältnis zur künftigen Finanzierung heftig diskutiert. Denn es war klar, dass der Informationsdienst für Frauenfragen nach Verbrauch der Anschubfinanzierung durch HICOG eine kontinuierliche staatliche Förderung brauchen würde. Gegen einige Skeptikerinnen, die befürchteten, dass eine staatliche Unterstützung auch eine „staatliche Lenkung“ nach sich ziehen und deshalb die objektive Berichterstattung gefährden würde, setzte sich die Meinung durch, es müsse beides miteinander verbunden werden: die staatliche Förderung und die politische Unabhängigkeit. Sei es, dass argumentiert wurde, eine objektive Berichterstattung liege selbst im staatlichen Interesse oder weitergehend von einer Identität mit dem Staat (von Velsen: „Der Staat sind wir!“) ausgegangen wurde. Tatsache ist jedenfalls, dass der ID in den folgenden Jahren weiterhin amerikanische Zuschüsse erhielt und außerdem vom Bundesinnenministerium regelmäßig gefördert wurde. Diese Förderung wurde gelegentlich auch an Auflagen gebunden, z.B. dass eine Ausgabe des Informationsblattes auf ein bestimmtes Thema abgestellt werden

musste (z. B. Wahl zur Sozialversicherung: März 1953). Dennoch reichten diese Mittel für die Aufgaben des Büros so wenig aus, dass es in den ersten Jahren immer wieder in seinem Bestand gefährdet war.

## Hohe Wertschätzung

Mit seinem – auf Frauenorganisationen bezogenen – Dienstleistungscharakter sowie mit der hohen Priorität einer regelmäßig erscheinenden Publikation hatte sich der Informationsdienst 1951 auch konzeptionell an die Stelle des Wiesbadener Büros gesetzt. Auf diese Weise wurden einerseits Fragen nach einer Fusion heraufbeschworen, wie sie z.B. in der Gründungsversammlung gestellt wurden. Andererseits war das Konzept selbst Ergebnis eines offenen Entscheidungsprozesses, in dem die Übernahme der Wiesbadener Zeitschrift *Informationen für die Frau* durch das neue Bonner Büro bereits festgelegt worden war. Die Zeitschrift wurde in der Frauenöffentlichkeit sehr geschätzt, und selbst ihre Verbreitung im Bundesgebiet konnte sich sehen lassen: In Hessen wurden 4000 Exemplare (kostenlos) verteilt, nach Bayern gingen fast 3000, nach Württemberg 2000 und in die restlichen Bundesländer ca. 1000 Stück. In der vorbereitenden Oktober-Sitzung 1951 wurde sie bereits als „Muster“ für das Bonner Informationsblatt verhandelt, wenn

dieses auch „stofflich und geographisch erweitert“ werden müsse.

Es traf sich, dass die Weiterführung des Wiesbadener *Musters* gefährdet war, weil für das Geschäftsjahr Juli 1951 bis Juni 1952 für Veröffentlichungen keine Mittel mehr von der hessischen US-HICOG zur Verfügung gestellt wurden. Nachdem die (zentrale) Frauenabteilung der HICOG für die Doppelnummer Juli/August 1951 eine einmalige Unterstützung von 6.170 DM gegeben hatte, beantragte Antje Lemke beim Bundesinnenministerium eine Unterstützung für drei weitere Nummern in Höhe von 18.600 DM.

Dieser Antrag wurde von der Frauenreferentin im BMI wärmstens befürwortet und am 30. November 1951 in voller Höhe gewährt. Allerdings hatten die beiden Frauen mit dieser Überbrückungsfinanzierung ganz verschiedene Strategien verfolgt: Antje Lemke wollte anschließend die Zeitschrift auf eigene Füße stellen, und zwar mit Hilfe eines Bezugspreises von 0,80 DM, den sie ab März 1952 erheben wollte. Dorothea Karsten wollte dagegen den Zeitraum bis März überbrücken, um eine lückenfreie Übergabe des Wiesbadener Blattes an das Bonner Büro sicherzustellen, welches eine Anlaufphase brauchen würde, um selbst die Zeitschrift weiterführen zu können. So geschah es schließlich auch.

Die Zeitschrift wurde also nicht abgeschafft und durch eine neue ersetzt, sondern sie wurde auf Bundesebene fortgeführt, wobei die neuen Herausgeberinnen Wert darauf legten, dass die Identität des Blattes erhalten blieb und keine Abonnentinnen durch den Wechsel verloren gingen. Dass die vom ID ab April 1952 in

Bonn herausgegebene Zeitschrift auch genau den gleichen Namen trug wie das Wiesbadener Blatt, nämlich *Informationen für die Frau*, wurde erst kurz vor Erscheinen der ersten Ausgabe festgelegt. Bis dahin sollte ihr Titel mit dem der neuen Bonner Einrichtung identisch sein, nämlich „Informationsdienst für Frauenfragen“.

Mit dem unveränderten Titel, unter dem die Zeitschrift nun seit über 50 Jahren erscheint, hat sich die Leiterin der Wiesbadener *Informationen* Antje Lemke dann doch noch in die Geschichte des neuen Informationsdienstes für Frauenfragen eingeschrieben. In den abschließenden Übergabeverhandlungen zwischen den Vorständen des ID und der Wiesbadener „Gesellschaft“ wurde Antje Lemkes Vorschlag, den alten Titel beizubehalten, übernommen. Ihre Begründung, dass sich das Blatt zwar an Frauen richten, aber nicht nur „Frauenfragen“ (nach damaligen Vorstellungen) behandeln sollte, scheint in das neue Konzept allerdings eher nicht eingegangen zu sein. Die Auffassung, dass im Prinzip alle gesellschaftlichen Themen auch Frauen- bzw. Geschlechterfragen seien, hat sich erst viel später durchgesetzt.

In ihrer Unterstützung des Wiesbadener Antrags auf Überbrückungsfinanzierung gegenüber ihrem Minister hatte Dorothea Karsten betont, dass die *Informationen* so unbedingt im öffentlichen Interesse lägen, dass das Frauenreferat des BMI sich eigentlich selbst dieser Aufgabe hätte unterziehen müssen. Diese Wertschätzung und Unterstützungsbereitschaft wird die Frauenreferentin im BMI auf das Bundesblatt uneingeschränkt übertragen.

## „Informationen für die Frau“ – eine Publikation im Wandel

Im April 1952 teilten die *Informationen für die Frau* ihren Leserinnen mit, dass nunmehr der neu gegründete „Informationsdienst für Frauenfragen“ (ID) die Zeitschrift übernehmen und auf Bundesebene weiterführen werde.

Die neuen Herausgeberinnen hatte als Sinn und Zweck des Blattes festgelegt: „Sammlung und Weitergabe von Informationen, Nachrichten und Statistiken des In- und Auslandes, Berichte aus Parlamenten, die für die Arbeit des vorgesehenen Bezieherkreises von Bedeu-

tung sind, Veröffentlichung einer Übersicht über die wichtigsten Erscheinungen der einschlägigen Weltliteratur“.<sup>24</sup>

Die Vollmachten der Redaktion sollten sich auf die Weiterleitung von Informationen beschränken, eigene Stellungnahmen hatten zu unterbleiben. Es wurde per Vorstandsbeschluss im Oktober 1952 festgelegt, dass die *Informationen* weder ein Vereinsblatt noch ein Aufklärungsblatt für die Massen sein sollten, was als Qualitätsanspruch verstanden wurde.



Das Blatt sollte nicht nur Frauenorganisationen, sondern auch Behörden und Presse über alle anstehenden Frauenfragen informieren und gleichzeitig als Diskussionsforum unterschiedlicher Meinungen dienen.

Es handelt sich dabei um eine Publikation, die sich mit keinem der anderen Frauenblätter in der Bundesrepublik vergleichen lässt<sup>25</sup>, und die wie keine andere überregionale Frauenzeitschrift heute auf eine fünfzigjährige Erscheinungsdauer zurückblicken kann.

In der Augustastraße 42 in Bad Godesberg befand sich das erste Redaktionsbüro der *Informationen*, das mit der Geschäftsstelle des ID identisch war und vorübergehend auch das Zuhause der Geschäftsführerin wurde, die in einem 6 qm großen Raum ihr Schlafzimmer einrichtete und dafür von ihren 650 DM Gehalt 25 DM Miete bezahlte.

Mit den Umzügen der Geschäftsstelle in die Bonner Südstraße (1981), die Simrockstraße (1990) und schließlich in die Berliner Axel-Springer-Straße (2001) zog auch die Redaktion mit.

Kein Redaktionsstab, sondern in der Regel eine Ein-Frau-Besetzung, produzierte zehn Ausgaben im Jahr. Diverse Sondernummern und Beilagen z.B. zur Ehe- und Familienreform 1952 oder „Frauen in Afrika“ 1978 und die Sonderausgabe „40 Jahre Artikel 3 GG“ 1989 erschienen entweder zusätzlich oder – vor allem in den ersten Jahren – anstelle eines Monatsheftes.

Mindestens 20 Seiten im DIN A 4-Format, ohne Illustrationen und festen Umschlag, ohne Abonnentenwerbung – so präsentierte sich das Blatt monatlich bis 1975, über Jahrzehnte hergestellt in der Bonner Druckerei Schmitz.

Die Aufmachung – z.B. mit dem Inhaltsverzeichnis auf der Titelseite – unterstreicht, dass die Redaktion keine Unterhaltung anbot, sondern informieren und aufklären wollte. Das Einzelheft kostete 1952 eine DM, ein Preis, der ab 1954 mehrmals erhöht werden musste, da das Startkapital aus den Händen der Amerikaner und später die finanziellen Zuwendungen aus Bundesministerien die Herausgabe der Zeitschrift nur minimal sicherten.

Unter journalistischem Gesichtspunkt könnten die *Informationen für die Frau* bis 1975 eher langweilig genannt werden. Das Genre Nachricht beherrschte die Seiten. Es handelte sich weniger um eine Zeitschrift als

um ein Bulletin. Die Rubriken Gesetzgebung und Verwaltung, Politische Informationen, Verbände und Institutionen sowie Internationale Arbeit und Auslandsnachrichten blieben

*Anmerkungen des Informationsdienstes für Frauenfragen:*

1. „*Frauenfragen nicht gefragt*“ von Min.-Rätin Dr. Dorothea Karsten, Leiterin des Frauenreferats im Bundesministerium des Innern. — Überlegungen zu Fragen, die, im Zusammenhang mit unserer gewandelten Sozialstruktur stehend, so tief in unser gesamtes Gesellschaftsgefüge hineingreifen, daß von ihrer rechten Lösung die Ordnung der Gesellschaft weitgehend abhängt. Man könne die heutigen Probleme der Familie und der Jugend überhaupt nicht fassen und lösen, wenn man nicht gleichzeitig die veränderte Stellung der Frau nach Ursache und Wirkung zu erkennen und zu bewältigen suche. Je mehr die Öffentlichkeit sich diesen Erkenntnissen erschließe und je mehr die öffentliche Meinung diese Erkenntnisse widerspiegeln, desto unbefangener und sicherer werde die neue Situation in der Allgemeinheit bewältigt werden können. Die moderne Frau müsse genau so ernst genommen werden wie die Frau von gestern. Genau wie dieser müsse ihr eine Würde zuerkannt werden, die im Schutz von Recht und Sitte wurzeln. Darum gelte es, neues Recht und neue Sitte schöpferisch in die Zukunft hinein zu entwickeln in gemeinsamer bewußter Anstrengung von Mann und Frau. Das allein sei der Weg, die gegenwärtige innere und äußere Unsicherheit in diesen Fragen zu überwinden (s. „Stuttgarter Zeitung“ [20. August]).
2. „*Revolution des ‚Anderen Geschlechts‘?*“ — Dr. Karl A. Grüner über Berichte aus Amerika, England, Schweden und der Bundesrepublik von Frauen, die leitend in der Erwachsenenbildung tätig sind, zu dem Thema „Hausfrauen suchen ihren Gesichtskreis zu erweitern“. Dabei falle auf, mit welcher Selbstverständlichkeit aber auch Intensität sich nicht nur die berufstätige Frau, sondern auch die Hausfrau um eine Selbstständigkeit bemühe. Dies gelte nicht nur für ihre Stellung in ihrem engeren Lebensbereich, sondern auch bezüglich ihres Strebens, im öffentlichen Leben neben dem Mann eine Rolle zu spielen. In allen Berichten trat, teils mit Selbstverständlichkeit vorgebracht, teils als Notwendigkeit empfunden, die Bedeutung der Mitarbeit der Frau

11/57

bis Ende der Siebzigerjahre ebenso unverändert wie die Präsentation: Fließtext mit gleichgewichtigen Überschriften ohne weitere Hervorhebungen und Unterbrechungen, keine Fotos oder andere Illustrationen. Das Blatt stellte sich damit auch äußerlich als ein Forum dar, in dem alle Beiträge als gleichwertig gelten sollten – ein gestalterischer Ausdruck der Selbstverpflichtung zur Objektivität. Es erstaunt heute, dass eine solche inhaltliche und gestalterische Kontinuität über 20 Jahre überhaupt möglich war.

Hier ist an die erste und lange Jahre einzige Redakteurin der *Informationen für die Frau*, Annelise Glaser, zu erinnern. Sie setzte den vom Informationsdienst für Frauenfragen (ID) 1951 bestimmten Sinn und Zweck der Zeitschrift mit einem Engagement um, das über die Redaktionsarbeit weit hinausging, aber andererseits ihre Person nie selbst in Erscheinung treten ließ. Für die *Informationen* erfand sie ein interessantes journalistisches Genre: Anmer-

kungen zu den Nachrichten. Ohne die von der Satzung auferlegte Zurückhaltung der Redaktion zu verletzen, bot sie ihrer Leserschaft mit solchen oft ausführlichen, kleingedruckten Folgetexten eine Fülle von Hintergrundinformationen, Quellen, Querverweisen und Literaturhinweisen an und legte damit nicht selten eine Spur in die Geschichte der deutschen Frauenbewegung.

Erst in den siebziger Jahren veränderte sich das äußere Bild der Informationen. 1975 erschien erstmals das heute noch gültige Signet des Deutschen Frauenrates, das vier Frauen in unterschiedlichen (Haut)-Farben – weiß, gelb, rot und schwarz – im Profil darstellt.<sup>26</sup> Layout, Papier und Titelgestaltung wechselten mehrmals. Mit der November/Dezember-Ausgabe 1977 entfielen die Rubriken und in den Achtzigerjahren fanden Illustrationen Eingang in das Blatt. Erst 1996 kamen erstmals Titelfoto und ein Leitartikel der Herausgeberinnen hinzu. 2000 beschloss der Vorstand des Deutschen Frauenrates den neuen Titel *FrauenRat* unter Beibehaltung von *informationen für die frau* als Untertitel, um die Kontinuität zu wahren. Gleichzeitig wurde das gesamte äußerliche Erscheinungsbild einheitlich neu gestaltet.

Das Internationale Jahr der Frau 1975 markierte nicht nur für den ID eine wichtige Zäsur, auch sein Informationsblatt begann sich in-

haltlich und gestalterisch zu verändern. Hervorstechendes Merkmal der *Informationen für die Frau* in den Jahren 1952 bis 1975 war, dass die im Informationsdienst für Frauenfragen bzw. im Deutschen Frauenrat (ab Ende 1969) vertretenen Frauenverbände und -gruppen mit ihren Meinungen, Aktivitäten und Standpunkten den Inhalt der Zeitschrift bestimmten. Die in den Organisationen geführten Debatten und die Vorschläge der Verbände zur Umsetzung des Gleichberechtigungsartikel im GG bei unterschiedlichen Gesetzesreformen fanden hier ihr öffentliches Forum.

Die *Informationen für die Frau* erfüllten somit zwei wichtige Funktionen: die Mitgliedsverbände erfuhren untereinander von ihrer Arbeit und hatten gleichzeitig ein Medium, über das sie die Stellungnahmen der Frauenverbände zu gesetzgeberischen Aktivitäten öffentlich verbreiten konnten.

Auch aus heutiger Sicht stellt die Zeitschrift eine einzigartige Quelle für die Auseinandersetzungen, die unterschiedlichen oder übereinstimmenden Standpunkte der Frauenverbände in den Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahren dar. Dokumentiert wurden Positionen zur Reform des Ehe- und Familienrechts und des Renten- und Steuerrechts, zum Namensrecht, die Debatten zur Frauen-Enquete der Bundesregierung, zur Atompolitik und Notdienstgesetzgebung der BRD, zum Verbraucherschutz, dem sozialen Pflichtjahr für Mädchen und vor allem zu der immer wieder gestellten Frage, ob und wie weibliche Erwerbsarbeit und Hausarbeit vereinbart, gleichwertig und gleichgewichtet werden können oder nicht.

Fachverbände wie die der Akademikerinnen, Juristinnen, Ärztinnen nutzten das Blatt ebenso als Forum wie konfessionelle Frauenverbände, Gewerkschaftsfrauen, Wählerinnengemeinschaften, die Verbände der Landfrauen, der Hausfrauen und der berufstätigen Frauen. So bieten die *Informationen für die Frau* ab 1952 einen repräsentativen Überblick über Frauenforderungen und Frauenstandpunkte jener Jahre, wobei bei den Veröffentlichungen auf Fachkompetenz besonderer Wert gelegt wurde. Unter Annelise Glasers redaktioneller Leitung bis 1974 dominierte die Information und die Sachdiskussion der Frauenverbände über gesetzgeberische Aktivitäten der Bundesregierung. Mit zahllosen Stellungnahmen, Vorschlägen und Petitionen mischten sich die Frauenverbände in die öffentlichen Debatten ein.

12/54



Einen hohen Stellenwert in den *Informationen* der Fünfzigerjahre hatten die Meldungen über die ersten internationalen Schritte der Frauenverbände nach 1945 sowie über Frauenaktivitäten in anderen Ländern. Hier wählte die Zeitschrift als journalistisches Genre die Kongressberichterstattung und gewann einzelne Teilnehmerinnen als Autorinnen. Die Öffentlichkeit und die eigenen Mitgliedsverbände erfuhren so von der schrittweisen, zurückhaltenden und letztlich doch erfolgreichen Aufnahme bzw. Wiederaufnahme der deutschen Frauen in die unterschiedlichsten internationalen Frauenorganisationen und Frauenfachverbände.

Ein Jahrzehnt später, als die Mitgliedschaft der deutschen Frauenverbände in internationalen Organisationen und Fachverbänden keine Ausnahme mehr war, verlagerte sich die internationale Berichterstattung auf die Probleme und Aktivitäten der Frauen in der Europäischen Gemeinschaft. UNO-Aktionen und Berichte über Frauen der Dritten Welt ergänzten regelmäßig die Auslandsinformationen.

Unter der Rubrik „Verbände und Institutionen“ – in der Zeitschrift weder umfangreich noch gut platziert – verbirgt sich eine wahre Fundgrube von Informationen aus dem „Innenleben“ der Mitgliedsverbände. Wahlen der Verbandsvorstände und Vorstellungen ihrer Mitglieder, Veranstaltungen und Ausstellungen, Publikationen der Frauenverbände, Gratulationen, Auszeichnungen, Nachrufe – all dies fand seinen Platz. Solche akribischen und ausführlichen Informationen über Verbände und Personen werden in den späteren Jahrgängen der Zeitschrift nicht mehr den gleichen Platz einnehmen. Nach und nach gaben die Mitgliedsverbände ihre eigenen Publikationen heraus, und die *Informationen* konzentrierten sich stärker auf Fragen, die der Dachverband im Auftrag seiner Mitgliedsverbände zu lösen hatte.

Auffällig an den *Informationen für die Frau* in ihren ersten zwei Jahrzehnten ist eine unausgesprochene Grenzsetzung bei den politischen Informationen. Die sogenannte große aktuelle Politik war nicht Gegenstand der staatsbürgerlichen Meinungsbildung der Frauen und spiegelte sich in der Zeitschrift kaum wider. So fanden z.B. die Kriege in Korea und Vietnam, die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik und deren NATO-Beitritt, Wirtschaftswunder und GastarbeiterInnen kaum Eingang in das Blatt.

Für die *Informationen für die Frau* schien es auch keinen Ost-West-Konflikt gegeben zu haben, denn auf ihren Seiten finden sich dazu nur einzelne Meldungen offizieller Regierungsstellen und Nachrichtenagenturen.

Zwar beteiligten sich die politischen – d.h. die sogenannten staatsbürgerlichen – Frauenverbände unter den Mitgliedsorganisationen durchaus an den Auseinandersetzungen mit dem Kommunismus, doch hatte das für den ID festgelegte Prinzip der parteipolitischen Neutralität und „Objektivität“ seine Zeitschrift offenbar zu einer besonderen Zurückhaltung gegenüber „politischen“ Themen im engeren Sinne veranlasst. Nur einige wenige Male reagierten die *Informationen* auf ein aktuelles Ereignis: Das Blatt veröffentlichte 1960 in mehreren Ausgaben die empörten Reaktionen der Frauenverbände auf antisemitische Ausschreitungen Ende des Jahres 1959 in Köln. Und ein Jahr später, 1961, bezogen der ID und seine Mitgliedsverbände Stellung gegen die neuerlichen Atombombenversuche.

In dem Maße, wie sich der Deutsche Frauenrat ab 1970 schrittweise durch eigene Stellungnahmen und Aktionen präsentierte, so veränderten sich auch die *Informationen für die Frau* und spiegelten dieses neue Selbstbewusstsein des DF wider.

Seit 1975, dem Internationalen Jahr der Frau, verlor sich auch der Bulletin-Charakter in den Heften. Gestaltung, Schriftarten und Papierqualität orientierten sich immer stärker am zeitgemäßen „Zeitungsmachen“. Zwar dominierte noch immer die weibliche Fachkompetenz zu gesetzgeberischen Reformen wie der des Ehe- und Familienrechts, des Arbeitsrechts, des Rentenrechts und des ungeschützten Beschäftigungsverhältnisses, doch vertraten nicht mehr die Einzelverbände, sondern einzelne, namhafte Verbandsfrauen, Politikerinnen und Wissenschaftlerinnen als Autorinnen mehrseitiger Beiträge diese Fachkompetenz. Und anders als in den ersten Jahren griffen die *Informationen* in ihrer Berichterstattung verstärkt und konkret aktuelle gesellschaftliche Bewegungen auf und setzten sich damit auseinander, z. B. ab 1971 mit der Neuen Frauenbewegung und 1989/1990 mit dem deutsch-deutschen Einigungsprozess. Seit Beginn der Achtzigerjahre werden auch Gewalt gegen Frauen und Kinder, Vergewaltigung in der Ehe, Homosexualität, frauenfeindliche Sprache und Quoten regelmäßig thematisiert, Gesetzesinitiativen und Frauenprojekte vorgestellt und unterstützt.

Die strenge Gliederung der Hefte wurde durch wechselnde Rubriken abgelöst, in denen eine große Vielfalt von Themen unter frauenspezifischen Perspektiven abgehandelt wird, u.a. das Technologiezeitalter, Arbeitswelt im Umbruch, Wissenschaft und Forschung, Frauen in den neuen und alten Bundesländern, Frauen in der Männergesellschaft.

Während die Nachrichten aus den Mitgliedsverbänden in den Achtzigerjahren rarer wurden, veröffentlicht das Blatt seitdem regelmäßig Nachrichten aus dem Vorstand des Deutschen Frauenrat, der nunmehr gegenüber Parlament, Regierung und auf internationaler Ebene die Mitgliedsverbände vertritt.



*Einweihung der neuen  
Geschäftsstelle des  
Deutschen Frauenrates in  
Berlin am Vorabend des  
Internationalen  
Frauentages 2001:  
Bundesfrauenministerin  
Christine Bergmann (r.) und  
die Vorsitzende,  
Inge v. Bönninghausen,  
„besuchen“ als erste Gäste  
die neue Website des DF:  
[www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)*

Parallel dazu ist in den *Informationen* ein Trend festzustellen, sich auf die eigene Geschichte zu besinnen. Dazu gehört eine ausführliche biographische Vorstellung jener Frauen, die ab 1986 in einer Briefmarkenserie „Frauen in der Geschichte“ dargestellt wurden, sowie 1989 eine Leserinnen-Aktion „Frauensicksale aus der Kriegs- und Nachkriegszeit“.

## Im Zeitalter des Internets

2002 begann für die *Informationen* eine neue Entwicklung hin zu einer „frauenpolitischen Fachzeitschrift“, die „möglichst umfassend, differenziert und durchaus auch kontrovers wichtige Themen bearbeitet“ (1-2/02). Da viele Informationen inzwischen schneller über das Internet verbreitet werden können, soll das neue Heft die Funktion einer fundierten Materialsammlung, einer Argumentationshilfe für Multiplikatorinnen übernehmen. Jedes Heft hat nun einen erweiterten Schwerpunkt mit Hintergrundinformationen zu aktuellen Vorhaben und Diskursen. Statt 10 Hefte pro Jahr (8 Monatshefte mit 24 Seiten, 2 Doppelnummern mit 32 Seiten) erscheinen die *Informationen* nun alle zwei Monate. Die sechs Hefte mit je 40 Seiten sollen zusammen mit dem Internetauftritt des Deutschen Frauenrates ([www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)) seit 2001 und dem darin integrierten innerverbandlichen „Xtranet“ eine umfassende Kommunikation nach innen und außen sicherstellen.

# Der Gesetzgeber reagiert als Mann!

27

## Rechtliche Stärkung der Frauen im Geschlechterverhältnis

Mit seiner Entscheidung für den Standort Bonn hatte der Informationsdienst für Frauenfragen 1951 bewusst die Nachbarschaft des Bundestags gewährt und damit signalisiert, dass der Gesetzgebung die größte Bedeutung für frauenpolitische Fragen beigemessen wurde. Für diese Wertschätzung, die vielen feministischen oder auch jüngeren Frauen heute schwer verständlich sein mag, lassen sich zwei Gründe anführen. Einmal verstanden sich die Frauenorganisationen in der Nachkriegszeit allgemein nicht als oppositionell, sondern als Teil einer Wiederaufbaugemeinschaft auf einer „Tabula Rasa“, die die bisher geltenden Gesetze ungültig gemacht zu haben schien. Vor allem aber fühlten sich die meisten dieser Organisationen nach ihrem Engagement für die Aufnahme einer uneingeschränkten Gleichberechtigungsgarantie in die Verfassung der Bundesrepublik 1949 (Art. 3 GG) mitverantwortlich für die Umsetzung dieses Grundsatzes in alle Gesetze, die den weiblichen Alltag betrafen. Sie konnten sich dabei auf Artikel 117 GG berufen, mit dem der Parlamentarische Rat erheblichen Druck auf den Gesetzgeber ausübte: Alle Gesetze, die dem Artikel 3 GG widersprachen, mussten bis zum 21. März 1953 geändert werden. Andernfalls wurden sie außer Kraft gesetzt.

Diese Gesetzesorientierung hatte zur Folge, dass die meisten Frauenorganisationen „Rechtsausschüsse“ bildeten und sich von Juristinnen vertreten ließen. Das spiegelt sich in den *Informationen für die Frau* wider, die bis in die Siebzigerjahre hinein – zugespitzt formuliert – ein Forum von (und für) Rechtsexpertinnen waren. Dieses „Juristinnenmonopol“ hat wiederum umgekehrt die Priorität der Gesetzgebung im Politikverständnis der Frauenorganisationen

fortgeschrieben. Die *Informationen* vermitteln, welche Bedeutung der Mitsprache bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen, die Auswirkungen auf das Alltagsleben hatten, beigemessen wurde. Zu nennen sind hier neben dem Familienrecht und dem § 218 u.a. das Steuer- und Rentenrecht, Arbeitsrecht, Kinderschutzrecht, Hausarbeitstag, Ladenschlussgesetz, Notstandsgesetz, Baföggesetz, Verbraucher- und Umweltschutzgesetze.

An der Reform des besonders komplexen Ehe- und Familienrechts haben sich die Frauenverbände über Jahrzehnte beteiligt. Es umfasst die Regelung der ehelichen und familiären Entscheidungsprozesse, des Güterrechts, des Namensrechts, des Scheidungsrechts einschließlich der Scheidungsfolgen (u.a. Unterhaltsrecht und Versorgungsausgleich), sowie der Staatsangehörigkeit der Ehefrauen ausländischer Männer. Rechnet man die Steuergesetzgebung und die Rentenreform im weiteren Sinne diesem Komplex zu, u.a. weil beide ökonomische und soziale Probleme aufgreifen mussten, die bei der Ehe- und Scheidungsgesetzgebung auftraten (z. B. die eigenständige soziale Sicherung von Müttern), so ist noch lange kein Ende dieser Reformgeschichte abzusehen, die bereits begonnen hatte, bevor der Informationsdienst seine Arbeit aufnahm.

### Rechtsstaat: Glaube und Wirklichkeit

Die Ausführungen zum Ehe- und Familienrecht im ersten Teil dieses Kapitels stellen das sogenannte Gleichberechtigungsgesetz von 1957 und das Familien- und Ehescheidungsrecht von 1976 in den Mittelpunkt. Stand in den

Fünfzigerjahren die Auflösung des Ehepatriarchats um der Erhaltung der Familie willen für die Frauen im Vordergrund, so ging es in den Siebzigerjahren vor allem um die Absicherung der Eigenständigkeit der (geschiedenen) Frau. Eine logische und reale Weiterführung dieser

tikverständnis von Teilen der Neuen Frauenbewegung zunehmend parlamentarische und gesetzgeberische Mittel einschloss.

Tatsächlich hatte an der „Wiege“ der Neuen Frauenbewegung bereits ein Gesetz gestanden. Mit dem Kampf gegen den § 218 hatten die autonomen, feministischen Frauengruppen ihre Geschichte begonnen. Allerdings ließen Feministinnen sich damals auf keinerlei juristische oder moralphilosophische Auseinandersetzung ein, sondern verwahrten sich gegen jegliche Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper. Obwohl sie bei der Ablehnung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs über weite Strecken mit den liberalen Frauenorganisationen an einem Strang zogen, zeigte sich eine tiefe Kluft zwischen den beiden Typen von Frauenbewegung. Sie bestand weniger in der unterschiedlichen Zielsetzung – Straffreiheit versus Fristenregelung – als in den Methoden – Demonstration und Provokation versus fachliches Widerlegen der gegnerischen Argumente. Die Dokumentation der Aktivitäten von Frauenorganisationen und Deutschem Frauenrat zur Liberalisierung des § 218 in den *Informationen für die Frau* ist Gegenstand des 3. Teils dieses Kapitels. Hier wird auch deutlich, wie der Rechtsstaatsglaube der Frauen (u. a. Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht) zur Rechtsstaatswirklichkeit in einen Widerspruch geriet.

Spätestens während der bumerangartigen Abtreibungs„reform“ haben wohl auch viele Vertreterinnen der Frauenverbände begonnen, die Bedeutung des Rechts für die Lösung von Frauenfragen zu relativieren. Die Gesellschaft entwickelt sich und die Gesetzgebung reagiert „als Mann“<sup>27</sup>, hatte Elisabeth Schwarzhaupt, die erste Bundesministerin (für Gesundheit 1961-1966) und Vorsitzende des Deutschen Frauenrats (1970-1972), einmal gesagt. Grundsätzliche Zweifel an der Bedeutung der Rechtsgleichheit der Geschlechter als ausreichende Lösung des „mit der Frauenfrage gestellten Problems“ machte Jutta Limbach, die spätere Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts (1994-2002) bereits 1987 geltend.<sup>28</sup>

## Gegen Ehepatriarchat – für Scheidungsgerechtigkeit

Als der Informationsdienst für Frauenfragen im Frühjahr 1952 seine Arbeit aufnahm, war der Streit um die Reform des Familienrechts be-



1952

Linie einer – wenn man so will – langsamen Desillusionierung der Lebensform Ehe aus Frauensicht kann hier (aus Platzgründen) nicht verfolgt werden: Die Anerkennung der Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand wurde unter dem Druck der Neuen Frauenbewegung – mit Unterstützung des Deutschen Frauenrats seit Ende der Achtzigerjahre – 1997 endlich durchgesetzt.

Im Einsatz der Frauenverbände und des Deutschen Frauenrates für eine „Frauenenquete“ seit den Sechzigerjahren, der im 2. Teil dargestellt wird, kam nicht zuletzt das Bedürfnis der Frauen nach einer „Gesamtschau“ der Situation der Frau zum Ausdruck, deren Defizite auf Abhilfe durch gesetzliche Maßnahmen zielten. Folgerichtig mündeten die mit der Enquete verfolgten Bemühungen der Frauen einerseits in einem zweiten Gleichberechtigungsgesetz von 1994, das auf den Bereich der öffentlichen Verwaltung begrenzt wurde, andererseits in einer auf Bundesebene ergebnislosen Debatte um ein Antidiskriminierungsgesetz in den 80er und frühen Neunzigerjahren, die vor allem von Feministinnen und Frauen der Grünen geführt wurde. Hier zeigte sich auch, dass das Poli-

reits in vollem Gange. Gleich die zweite Nummer seiner *Informationen für die Frau* (Mai 1952) widmete sich vollständig den Stellungnahmen verschiedener Organisationen zu drei Denkschriften über das Ehe- und Familienrecht, welche die Oberlandesgerichtsrätin Dr. Maria Hagemeyer 1951 im Auftrag des Bundesjustizministeriums ausgearbeitet hatte. Das Thema Ehe und Familie und ihre rechtliche Regelung nimmt in der Zeitschrift bis heute einen vorrangigen Platz ein.

Dieser Rechtsbereich wurde von Regierung und Parlament deshalb als erster verhandelt, weil er von der mit Artikel 117 GG gesetzten Frist bis zum 31. März 1953 besonders betroffen war. Nach diesem Stichtag traten alle der Gleichberechtigung widersprechenden Gesetze außer Kraft. Deshalb wird das erste Familiengesetzwerk, das nach zum Teil eindrucksvollen öffentlichen Debatten mit vierjähriger Verspätung endlich am 18. Juni 1957 verabschiedet wurde, auch als Gleichberechtigungsgesetz in die Geschichte der Bundesrepublik eingehen.

Von 1900 bis zum April 1953 galten jene patriarchalischen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), die von einer kraftvollen Frauenbewegung in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts bereits vergeblich bekämpft worden waren: u.a. das Entscheidungsrecht des Ehemannes „in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten“, das Recht des Mannes, den Arbeitsvertrag seiner Ehefrau ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, das Verfügungsrecht des Ehemannes über das Vermögen seiner Frau und das letzte Entscheidungsrecht des Vaters in allen die Kinder betreffenden Fragen.

Die Abschaffung dieser „dauernden Bevormundung der Ehefrau und Mutter“, wie es ein Aufruf der Rechtskommission des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) 1896 formuliert hatte<sup>29</sup>, war mehr als ein halbes Jahrhundert später alles andere als selbstverständlich. Die *Informationen für die Frau* räumten in den ersten Jahren ihres Erscheinens der Frauenrechte-Fraktion einen breiten Argumentationsraum ein (zu der neben den meisten Frauenorganisationen auch Gewerkschaften, Bürgerrechtsorganisationen und Teile der SPD und FDP gehörten). Sie brachten aber auch ihr Verständnis einer „objektiven“ Berichterstattung zum Ausdruck, indem sie gelegentlich die andere Seite – Regierungsvertreter und hohe

kirchliche Würdenträger – zu Wort kommen ließen. Das relative Ungleichgewicht der Repräsentation der beiden Lager in der Zeitschrift war weniger dem Umstand der ungleichen Sympathieverteilung geschuldet als mehr dem ungleich größeren Spektrum an aktiver Mitsprache und Begründungsvielfalt auf Seiten der Frauenrechte-Fraktion, die in einem auffälligen Gegensatz zu ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit in den gesetzgeberischen Entscheidungsgremien (Bundestag und Bundesrat) stand. Entsprechend der Aufgabenbeschreibung der *Informationen* wurden allerdings die Stellungnahmen der Frauenorganisationen besonders berücksichtigt.

### **Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts (Gleichberechtigungsgesetz – GleichberG)**

Vom 18. Juni 1957  
(BGBl. I 609)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Das Bürgerliche Gesetzbuch wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt gefaßt:

#### **§ 4 [Volljährigkeitserklärung]**

(1) Die Volljährigkeitserklärung ist nur zulässig, wenn der Minderjährige einwilligt.

(2) Steht der Minderjährige unter elterlicher Gewalt, so ist auch die Einwilligung der Eltern erforderlich. Die Einwilligung eines Elternteils ist nicht erforderlich, wenn ihm weder die Sorge für die Person noch die Sorge für das Vermögen des Kindes zusteht. Eine minderjährige Tochter, die verheiratet ist oder verheiratet war, kann ohne Einwilligung der Eltern für volljährig erklärt werden.“

In § 4 Abs. 2 Satz 1 ist der „Gewalthaber“ durch „die Eltern“ ersetzt und die Fassung sprachlich verbessert, Satz 2 des 2. Absatzes ist dem geänderten § 1633 angepaßt worden. Z. T. wurde schon früher vom Erfordernis der elterlichen Einwilligung bei geschiedenen Frauen abgesehen. Vgl. Nipperdey, Lehrb. Allg. T., 1952 § 91 Abs. 2 Satz 1 c Anm. 5; Staudinger, 11. Aufl. 1957, Anm. 11 zu § 4.

Volljährigkeit ist ein personenrechtlicher Begriff. Mit der Volljährigkeit wird ein Status erlangt, der nur aus besonderen Gründen wieder verloren gehen kann (BVerfGE 6, 17 [21] = NJW 56, 985 = FamRZ 56, 217). Zum Problem der 18jährigen Volljährigen aus der DDR vgl. Anm. 6.

Nur wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann für volljährig erklärt werden: § 3 Abs. 1. Die Volljährigkeitserklärung ist ein Staatshoheits-

Die *Informationen* gaben aber nicht nur Positionen wieder, sondern bemühten sich auch um Darstellungen der Rechtslage. So wurden die Leserinnen vor allem über den einmaligen „rechtsfreien“ Zustand hinsichtlich des Artikels 3 Grundgesetz (GG) informiert, der tatsächlich am 1. April 1953 eintrat, weil es

*Gleichberechtigungsgesetz,  
Juni 1957*

den streitenden Fraktionen bis dahin nicht gelungen war, eine neue Familiengesetzgebung durch Bundestag und Bundesrat zu bringen. Noch im Januar 1953 hatten 18 bundesweite Frauenorganisationen in einem offenen Brief u.a. an den Präsidenten und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und das Bundesinnenministerium vergeblich eine „fristgerechte und verfassungsgemäße Verabschiedung des neuen Familienrechtsgesetzes“ gefordert (2/53, Anlage C, alle Angaben betreffen die *Informationen für die Frau*). Über vier Jahre lang, nämlich bis zur Verabschiedung des

Etappe der Familienrechtsreform ab 1968 verhandelt wurde.

## Der doppelte Stichentscheid

Am heftigsten umstritten waren in den Fünfzigerjahren das Entscheidungsrecht des Ehemannes über alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten (§1354 BGB) und das letzte Entscheidungsrecht des Vaters über die Kinder (§1628 BGB). Hier traten die weltanschaulichen Gegensätze am deutlichsten hervor: Auf der einen Seite standen die Verfechter – und wenigen Verfechterinnen – der patriarchalischen Familie, die diese als Garantin des christlichen Abendlandes bewahren wollten. Sie forderten offen, der Geltung des staatlichen Schutzes der Familie, der durch den Art. 6 GG festgelegt war, den Vorrang vor dem Artikel 3 GG (Gleichberechtigung) einzuräumen. Es waren Regierungsvertreter sowie vor allem die Hauptsprecher des weltanschaulichen Lagers der Reformgegner: der katholische Kardinal Joseph Frings als Präsident der Fuldaer Bischofskonferenzen sowie der Vorsitzende der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) Bischof Otto Dibelius.

Auf der anderen Seite standen die Befürworterinnen und Befürworter der Gleichberechtigung von Ehefrauen und Müttern, die sich zusätzlich gegen den Vorwurf zur Wehr setzen mussten, dass sie den von Artikel 6 GG garantierten Schutz der Familie der von Artikel 3 GG garantierten Gleichberechtigung opfern wollten. In ihrer Abwehrargumentation kam zögernd der Begriff der partnerschaftlichen Ehe auf, die als Basis einer durch das GG geschützten Familie angesehen werden müsse. Dies waren die großen Gewerkschaften und die SPD, für die in den *Informationen* stets weibliche Vertreter zu Wort kamen. Durch die FDP ging in diesen Fragen ein Riß, und zwar auch zwischen den Geschlechtern. Prominente liberale Frauen wie Marie-Elisabeth Lüders (seit 1953 Abgeordnete und Alterspräsidentin des Deutschen Bundestages) und die Bundestagsabgeordnete Herta Ilk gehörten zu den entschiedensten Gegnerinnen jedweder Vorrangstellung des Ehemanns und Vaters, während ein Teil ihrer Parteifreunde sich nicht vom letzten Entscheidungsrecht – zumindest des Vaters – trennen wollte. Fast alle Frauenorganisationen sprachen sich in den beiden Entscheidungstatbeständen gegen den Vorrang des Mannes aus.



1/53

„Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts“ im Juni 1957 im Deutschen Bundestag, war die Entscheidung über Familien- und Ehe Streitigkeiten der Rechtspraxis, also den Gerichten, überlassen worden, die angewiesen waren, im Sinne des Art. 3 GG zu entscheiden.

Die in den *Informationen* dargelegten Positionen zur Familienrechtsreform bis 1959 werden am Beispiel des doppelten Entscheidungsrechts in ehelichen und elterlichen Angelegenheiten vorgestellt. Daran schließt sich eine kurze Zusammenfassung der Positionen zum Ehe- und Scheidungsrecht an, die in der zweiten



Zu Beginn der Debatte beeilten sich allerdings nahezu alle Beteiligten, die grundsätzliche Verschiedenheit von Männern und Frauen zu betonen, die aber in einem unterschiedlichen Verhältnis zum Artikel 3 GG gesehen wurde. So freute sich der Arbeitskreis katholischer Frauenorganisationen, dass dieser Artikel „nicht die gleiche Behandlung ungleicher Tatbestände fordert, sondern Raum lässt für eine differenzierte Behandlung der tatsächlichen Verschiedenheit von Mann und Frau“. Es handele sich dabei „nicht nur“ um eine biologische Verschiedenheit, sondern um eine, die „durch alle Schichten der menschlichen Natur hindurch“ gehe (2/52).

Wenn auch die anderen Organisationen die Geschlechterdifferenz so stark nicht betonten, so sprach die Arbeitsgemeinschaft hessischer Frauen für die meisten der Gleichberechtigungsvertreterinnen, wenn sie feststellte, dass die Anwendung des Artikels 3 GG „nicht in eine schematische Gleichmacherei ausarten dürfe“ (2/52). Solche Statements waren getragen vom Pathos eines Spannungsverhältnisses zwischen den „natürlichen“ bzw. „biologischen“ Verschiedenheiten auf der einen Seite und dem „gleichen Recht“ auf der anderen Seite, das dieses Unterschiedliche wie Gleiches behandeln müsse. In diesem Zusammenhang war für alle Beteiligten Anfang der Fünfzigerjahre der Hinweis auf die „Gleichwertigkeit“ des Verschiedenen bedeutsam, für deren Legitimation auch gestandene CDU-Prominenz bemüht wurde.

Unter den GegnerInnen einer männlich-weiblichen Hierarchie in der Familie war zunächst der Begriff der „funktionellen Verschiedenheit“ gebräuchlich, um die vorausgesetzte Geschlechterdifferenz zu bezeichnen. Der Begriff wurde in den *Informationen* vom Deutschen Frauenring in seiner Stellungnahme vom 15. Oktober 1951 eingeführt (2/52).

Im Laufe der folgenden Jahre besetzten die Bewahrer der familiären Hierarchie die Rede von der „funktionellen Verschiedenheit“, während die Frauenrechte-Fraktion auf grundsätzliche Differenzbekundungen zunehmend verzichtete.

## „Einseitige Unterordnung“

Das Entscheidungsrecht des Mannes in gemeinschaftlichen Eheangelegenheiten wurde in den Referentenentwürfen des Justizministeriums zunächst zur Disposition gestellt, aber

von der konservativen Bundesregierung zweimal wieder in die Vorlagen eingeführt, wie Frauenorganisationen 1952 und 1954 „mit Bestürzung“ feststellen mussten. Das Argument, dass dieser §1354 dem Artikel 3 GG widerspreche und mithin verfassungswidrig sei, wurde in vielen verschiedenen Facetten ausgemalt, die sich oft an den Aufgabenschwerpunkten der Verbände orientierten: Der Landesfrauenrat Schleswig-Holstein stellte besonders die daraus folgende Gehorsamspflicht der Frau heraus (6/52), während der Deutsche Akademikerinnenbund (DAB) es als „absurd“ bezeichnete, dass eine „im Berufsleben selbständig gewordene Frau“ sich in „ihren eigenen Angelegenheiten“ dem Entscheidungsrecht des Mannes fügen sollte (6/52). Der Deutsche Landfrauenverband verwies auf das selbstverständliche Zusammenwirken von Mann und Frau im ländlichen Betrieb und Familienleben, so dass „eine einseitige gesetzliche Unterordnung der Frau unter die Entscheidung des Mannes geradezu als absurd angesehen werden“ müsse (6/52). Der Deutsche Frauenring sah sich als „staatsbürgerliche Spitzenorganisation der deutschen Frauen“ in eine „geradezu groteske Lage“ gebracht, weil jeder Ehemann mit Hilfe eines solchen Paragraphen seiner Frau „die Teilnahme am politischen Leben

1/53



## Artikel 3

(Gleichheit vor dem Gesetz)

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

*Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949*

verbieten“ und sie damit „ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte berauben“ könne (6/52).

Verschiedene andere Frauenorganisationen kritisierten vor allem die Missachtung des Grundgesetzes, die darin zum Ausdruck komme, dass Artikel 3 GG und Artikel 6 GG (Schutz der Familie) gegeneinander ausgespielt würden. Die Vereinigung weiblicher Juristen und Volkswirte (die sich 1957 in Deutscher Juristinnenbund umbenannte) behauptete allerdings einen klaren Vorrang des Artikel 3 gegenüber dem Artikel 6, der sich daraus ergebe, dass laut Artikel 117 die der Gleichberechtigung – und nicht die dem Familienschutz – widersprechenden Gesetze außer Kraft träten. Die Juristinnen- und Volkswirtinnen-Organisation hielt sich ansonsten vergleichsweise wenig mit allgemeinen Rechtsprinzipien auf, sondern zeigte geschickt die negativen Folgen des gesetzlich gestützten Ehepatriarchats für den Bestand von Ehe und Familie auf, mit dem vor allem die Gegenseite operierte: U.a. verwies sie auf die Schweiz als Land mit einer starken gesetzlichen „Vormachtstellung des Mannes“ und zugleich den „meisten Ehescheidungen“ (2/52, Anlage C) Auch mit ihrem Plädoyer gegen den Eingriff des Staates in die Familie griffen die Juristinnen und Volkswirtinnen eines der wichtigsten Argumente ihrer Gegner auf, um es gegen eine patriarchalische Gesetzgebung zu wenden. Es stünde dem Staat nicht zu, argumentierten sie, „Bestimmungen darüber zu treffen, wer in der Ehe die Entscheidung zu fällen hat.“ Ob die Frau ihren Mann entscheiden ließe, oder der Mann die Frau, sei es „aus Bequemlichkeit“ oder weil er „seine Frau für lebensklüger hält“, oder ob beide „von Fall zu Fall nach gemeinsamer Besprechung entscheiden, das haben allein die Ehegatten zu bestimmen.“ Der Staat habe kein Recht, „das Patriarchat zwingend vorzuschreiben.“

Solche Erläuterungen deuten an, dass die noch fehlende Selbstverständlichkeit der Gleichberechtigung in der Öffentlichkeit zu einer beträchtlichen Virtuosität alltagssoziologischer und sozialpsychologischer Argumentation zwang. Die *Informationen* druckten z.B. aus dem *Rheinischen Monatsblatt* ein „Wort zur Besinnung im Streit über die Gleichberechtigung von Mann und Frau“ des christlich-demokratischen Ministerialrats Dr. Wilhelm Poetter nach, der die Meinung vertrat, dass im Ehealltag eine „Führung“ der Frau meistens „angesichts des Versagens des Mannes förm-

lich ‚aufgezwungen‘“ sei (1/1953, Anlage C).

Der Deutsche Frauenring, der in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Bürgerrechte im Dezember 1952 eine Denkschrift zur Familienrechtsreform vorlegte, wandte als einer der ersten von vielen Organisationen gegen das ehemännliche Entscheidungsrecht ein, dass dieses erst wirksam werde, wenn die Ehe bereits „zerstört oder erheblich zerrüttet“ sei. Gerade dann bedürfe aber die Ehefrau eines Rechtes, „das sie von einer Gehorsamspflicht gegenüber einem häufig nicht mehr loyal empfindenden und urteilenden Ehemann freistellt“. Im Konfliktfall erweise sich die „patriarchalische Ordnung“ für die Frau geradezu als „Fallstrick“, für den Mann hingegen als „willkommene Fundgrube für rechtlich sanktionierte Schikanen“ (6/52). Der Ehemann könne durch „Zermürbungstaktik“ oder indem er die Ehefrau formal ins Unrecht setze, die Scheidung erzwingen, ergänzte eine Stellungnahme des Frauenverbandes Hessen (6/52, Anlage B). Der Vorsitzende der Gesellschaft für Bürgerrechte, Rechtsanwalt Dr. Waldemar Wolle, warnte in einem Schreiben an Bundeskanzler Adenauer, dass Ehefrauen auf diese Weise in den Selbstmord getrieben werden könnten (5/52, Anlage E).

Mit ironischem Unterton warb Marie-Elisabeth Lüders in ihrer Antwort auf die Stellungnahme der katholischen Fuldaer Bischofskonferenzen für die Gleichberechtigung: „Wir glauben nicht“, schrieb die bekannte FDP-Politikerin und Altfeministin am 30. März 1953 noch vor ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag, „daß Männer ganz allgemein so schwach sind, dass sie einer besonderen gesetzlichen Stütze der Art bedürfen, daß eventuell fehlende Vernunft durch autoritativen Befehl ersetzt werden muß“. Die Redaktion der *Informationen* glaubte bei diesem Statement der bekannten Autorin ausdrücklich darauf hinweisen zu müssen, dass es sich bei dem aus den „Bonner Kommentaren“ übernommenen Artikel um eine „persönliche Meinungsäußerung“ der Politikerin handelte (4/53, Anlage B)

Die massive Beteiligung der katholischen und evangelischen Kirche an der Debatte hatte nicht nur Frauenorganisationen der beiden Konfessionen veranlasst, sich auf eine theologische Erörterung der ehelichen und elterliche Hierarchiefrage einzulassen. Die immanente Kritik der Evangelische Frauenarbeit an Bischof Dibelius, dem Vorsitzenden der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD), lief darauf hinaus, dass durch ein gesetzliches Entscheidungs-

recht dem Mann sogar die Möglichkeit genommen werde, sein „Haupt-Sein im biblischen Sinne“ zu erfüllen. Dieses sei etwas völlig anderes als Herrschaftsbefugnis, sondern realisiere sich in der Hingabe, „also auch einer Form der Unterordnung.“ (1/57). Aber auch die Juristinnen und Volkswirtinnen versuchten durchaus bibelfest die Bedenken der EKD und der Katholischen Bischöfe gegen die Gleichberechtigung zu zerstreuen, die mit dem „neutestamentarischen Gebot der Unterordnung der Frau unter den Mann“ begründet wurden (2/52). Diese Bibelstelle könne ebenso wenig eine Forderung an den heutigen Gesetzgeber sein wie die folgenden Verse, in denen die Ehemänner verpflichtet würden, ihre Frauen bis zur Selbstaufopferung zu lieben. Ähnlich argumentierten auch einige Vertreterinnen des Katholischen Deutschen Frauenbundes, der in der Frage des ehemännlichen Entscheidungsrechts gespalten war (Maria Krauss-Flaten, 1/53, Anlage C).

Nur am Rande wurde die eheliche (und elterliche) Entscheidungsfrage auch historisch reflektiert. Die bayerischen Frauenorganisationen machten in einem Schreiben an den Bundestag geltend, dass sich die Stellung der Frau und Mutter seit der Zeit, in der das BGB 1900 in Kraft trat, völlig verändert habe (7/52). Auch die katholische ehemalige Zentrumsabgeordnete Helene Wessel gab im Bundestag zu bedenken, dass der „im Gesetz erhobene Vorrechtsanspruch des Mannes“ eine Position voraussetze, „die er in der Mehrzahl der Familien heute nicht mehr habe“ (9/52, Anlage B). Der Frauenring Hamburg erinnerte in einem Schreiben an Bundeskanzler Adenauer daran, dass bereits in der Weimarer Republik die mangelnde Verwirklichung der Gleichberechtigung auf familienrechtlichem Gebiet Enttäuschungen und öffentliche Kritik zur Folge hatte (7/52, Anlage B).

Die FDP-Abgeordnete Friederike Mulert machte auf die Opfer und die Leistungen der Frauen „für die Familie und die Gesellschaft“ aufmerksam (8/52, Anlage C), und Marie-Elisabeth Lüders wies darauf hin, dass Millionen Ehefrauen im Krieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit alle Entscheidungen treffen mussten, „weil der angeblich jederzeit unentbehrliche Vertreter der ‚natürlichen Ordnung‘ abwesend war und ist“ (4/53, Anlage B).

Am Ende der „gesetzlosen“ Jahre 1954 bis 1957 wurde von vielen eine Liberalisierung der umstrittenen Paragraphen erwartet. In dieser

Zeit musste die Rechtsprechung bei Ehe- und Familienkonflikten den Grundsatz der Gleichberechtigung ohne Ausführungsbestimmungen erproben. Verschiedene Bilanzen hatten nun ergeben, dass die Gerichte dabei ohne den inzwischen so genannten Stichentscheid des Mannes in beiden Bereichen – den „ehelichen“ und den „elterlichen“ – ausgekommen waren (11/56).

Während aber bei den folgenden Abstimmungen im Rechtsausschuss des Bundestages die Befürworter einer Hierarchie der Ehegatten in der Minderheit waren, so wurde an dem väterlichen „Stichentscheid“ als der letzten Bastion der patriarchalischen Familie erbittert festgehalten. Um so heftiger war andererseits der Widerstand vor allem der Frauenorganisationen, für die eine Zweitrangigkeit der Mutter bei der Kindererziehung noch weniger akzeptabel war als die der Ehefrau in allen anderen gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Mit Nachdruck wiesen u.a. die Arbeitsgemeinschaft für Mädchen- und Frauenbildung und der deutsche Berufsverband der Sozialarbeiterinnen auf die faktisch größere Kompetenz der Mütter bei der Beurteilung des Kindeswohls hin, weil sie „länger und stärker mit den Kindern zusammenlebt“, während der zunehmend außerhäuslich agierende Vater (hier wurde die Argumentation bereits vom Phänomen des „Wirtschaftswunders“ geprägt) als „müder Manager“ und „erschöpfter Überstundenarbeiter“ kaum besser wissen könne als die Mutter, was für die Kinder gut und wichtig sei.

Der Heidelberger Frauenring empörte sich über die gesellschaftliche Doppelzüngigkeit, mit der einerseits die Frau „in ihrem ureigensten Wesen, dem Muttertum“ unterbewertet und ihr andererseits die „heilige Pflicht“ auferlegt werde, ihren Beruf aufzugeben, um „ihre ganze Zeit und Kraft Haushalt und Kindern zu widmen“, wobei ihr überdies noch „in Wort und Schrift“ geraten werde, „den müden Heimkehrenden mit den Angelegenheiten der Kinder zu verschonen“ (1/57). Auch die beginnende öffentliche Besorgnis über den „unsichtbaren Vater“ und die „vaterlose Gesellschaft“ (Mitscherlich 1955 und 1963) deutet sich in den Argumenten der Kritikerinnen an: Die verantwortliche und verantwortungsbewusste Stellung des Vaters in der Familie sei nicht „über eine gesetzliche Vorrangstellung“ zu stützen, ließ sich der Frauenverband Hessen vernehmen, sondern dazu bedürfe es „ganz anderer sozialpädagogischer Mittel“ (2/57).

## Artikel 3

(Gleichheit vor dem Gesetz)

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

*Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 16. Juli 1998*

Dass der Vorrang des Vaters in Erziehungsangelegenheiten dennoch in das „Gleichberechtigungsgesetz“ von 1957 eingeschrieben wurde, hatte nicht zuletzt mit der Überzeugungskraft des Arguments zu tun, dass „der Staat“ keinesfalls in die Familie eingreifen dürfe. Anspielungen auf die totalitäre Herrschaft des Nationalsozialismus und des Kommunismus stärkten zudem die Plausibilität des Arguments, dass besser eine innerfamiliäre Autorität das letzte Wort haben sollte als eine außerfamiliäre Instanz, wenn von ehelichen Streitigkeiten die Kinder betroffen waren. Dass diese Autorität etwa die Mutter sein könnte, wagten auch die Kritikerinnen, die ja schließlich für die Gleichberechtigung kämpften, nicht vorzuschlagen. Als letzte Entscheidungsinstanz bei elterlichen Konflikten, die man auch ihrer Meinung nach nicht unentschieden lassen durfte, empfahlen sie meistens das Vormundschaftsgericht. Allerdings wiesen sie darauf bezogene Befürchtungen durch Hinweise auf Erfahrungen der Gerichte mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz seit dem 1.4.1953 zurück. „Alle düsteren Prognosen, dass mangels der Entscheidungsbefugnis des Vaters die Kinder ohne Einschreiten der Staatsgewalt weder einen Vornamen erhalten noch operiert werden könnten, sind nicht eingetreten“, konstatierte die Vereinigung weiblicher Juristen und Volkswirte. Es habe sich nämlich gezeigt, dass „Eltern in einer normalen Ehe sich über Erziehungsfragen ihrer Kinder einigen, wobei sich mal die Meinung des einen, mal des anderen Elternteils durchsetzt.“ Dem entspricht die lapidare Feststellung der Arbeitsgemeinschaft der überkonfessionellen und überparteilichen Frauenorganisationen, dass die früheren Beratungen um das neue Familienrecht „den Automatismus in der Ehe völlig unterschätzt haben“ (2/57). Ein formalistischer Streit über die Entscheidungsbefugnis in der Familie, fügte die Juristinnen- und Vorkswirtinnenvereinigung hinzu, „bagatellisiert das Wohl des Kindes und überbewertet das Elternrecht in formaler Hinsicht“ (2/57).

Selbst gegen den Vorwurf, sie wollten den Staat qua Vormundschaftsgerichte in die Familie hineinregieren lassen, hatten die Kritikerinnen des Vater-Vorrangs einen Trumpf in der Hand. Wegen der massiven öffentlichen Kritik hatten auch die Regierungsentwürfe den väterlichen „Stichentscheid“ modifizieren müssen. Danach sollte die Mutter von der Befolgung der väterlichen Entscheidung entbunden

sein, wenn diese nicht dem „wohlverstandenen Interesse“ der Familie bzw. der Kinder entspreche. Damit hatte aber die Regierungsseite das Vormundschaftsgericht – wenn auch indirekt – ebenfalls einbezogen, allerdings ganz einseitig zu Lasten der Frau. Denn sie war es immer, die diese außerfamiliäre Instanz einschalten musste, wenn sie eine definitive väterliche Entscheidung ihres Mannes nicht mittragen konnte oder wollte.

Bei der Verabschiedung des „Gleichberechtigungsgesetzes“ im Bundestag am 3. Mai 1957 folgte der Bundestag nach heftiger Debatte mit einer Mehrheit von 12 Stimmen dem Votum des Unterausschusses Familienrecht, den § 1356, d.h. das letzte Entscheidungsrecht des Mannes bei Fragen des gemeinschaftlichen Ehelebens, zu streichen, während er mit einer Mehrheit von 20 Stimmen den in § 1628 vorgesehenen „Stichentscheid“ des Vaters absicherte.

Die *Informationen* berichteten in äußerster Knappheit über dieses Ereignis (5/57), ohne dass die Leserinnen über den Hintergrund der Stimmenverhältnisse informiert wurden, z.B. darüber, dass sich fünf FDP-Abgeordnete über einen Fraktionsbeschluss ihrer Partei gegen den „Stichentscheid“ des Vaters hinwegsetzten.<sup>30</sup> Auch die „Verkündung“ des Gesetzes nach der Verabschiedung im Bundesrat am 18. Juni 1957 fand so gut wie keine Beachtung. Lediglich kurz vor seinem Inkrafttreten am 1. Juli 1958 brachten die *Informationen* eine Rezension eines 900-Seiten-Kommentars zum Gleichberechtigungsgesetz, der von jener inzwischen zur Landgerichtsdirektorin aufgestiegenen Maria Hagemeyer verfasst wurde, von der die ersten Denkschriften zum Familienrecht stammten. Die Leserin erfuhr dabei, dass die einzige Frau unter den drei Verfassern, die Verwaltungsrichterin Hildegard Krüger, die „als mutige und kompromißlose Kämpferin für die Gleichberechtigung bekannt“ sei, in ihrem Teil des Kommentars „eine scharfe Klinge“ führe und „bisweilen über das Ziel hinaus“ schieße (5/58).

Besonders erstaunlich ist aber aus heutiger Sicht, dass es die *Informationen* für kaum der Rede wert hielten, dass das Bundesverfassungsgericht ein Jahr später, am 29. Juli 1959, den „Stichentscheid“ des Vaters für verfassungswidrig erklärte und die §§ 1628 ff aufhob. Unter dem Vorsitz und dem entscheidenden Einfluss der ersten deutschen Verfas-

sungsrichterin Erna Scheffler hatte das BVG einer Klage von vier Müttern minderjähriger Kinder stattgegeben, derzufolge die gesetzlich verankerte väterliche Gewalt ihre verfassungsmäßigen Rechte verletze. Die jungen Frauen wurden in ihrem Musterprozess von den staatsbürgerlichen Frauenverbänden unterstützt.<sup>31</sup> Mit dem kommentarlosen Abdruck des Urteils unter dem neutralen Titel „Das Urteil des Bundesverfassungsgericht über die Gleichberechtigung der Eltern“ (7-8/59) mussten sich die Leserinnen zufrieden geben. Über die Gründe für die Zurückhaltung der *Informationen* gegenüber diesem schließlich doch noch für die Frauen erfolgreichen Ende der ersten spektakulären Gesetzesdebatte in der Bundesrepublik lässt sich nur spekulieren. Vor der Urteilsverkündung wollten die Frauenorganisationen ihre diesbezüglichen Aktivitäten wahrscheinlich geheim halten, um ihren Erfolg nicht zu gefährden, zumal sie in ihrer grundsätzlichen Kritik vor der Bundestagsentscheidung immer wieder davor gewarnt hatten, dass die gesetzliche Fixierung des „Stichentscheids“ eine Verfassungsklage zur Folge haben werde. Nach der Urteilsverkündung wollte sich von Seiten der Verbände möglicherweise niemand noch einmal mit der jahrelang erörterten Frage beschäftigen. Da die Redaktion aber zu diesem Zeitpunkt die Auflage sehr ernst genommen hat, nicht selbst zu informieren oder zu kommentieren, sondern nur ein Informationsforum bereitzustellen, wurden solche Lücken offenbar in Kauf genommen.

In den folgenden Jahren trat in den gesetzessfreien Raum des vom BVG aufgehobenen väterlichen „Stichentscheides“ wiederum wie von 1953 bis 1957 die Rechtsprechung, um im Einzelfall bei Meinungsverschiedenheiten der Eltern jeweils praktikable Lösungen für die Beteiligten zu finden. Erst 20 Jahre nach dem BVG-Urteil wurde die seitdem gewachsene Überzeugung gesetzlich festgelegt, dass nur Vater und Mutter gemeinsam das Kind vertreten können. Das am 24. Juli 1979 verabschiedete „Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge“ brachte durch seine Formulierung – „Sorge“ statt „Gewalt“ – darüber hinaus zum Ausdruck, „daß die Eltern-Kind-Beziehung eine durch Verantwortung geprägte Schutzbeziehung ist“. Außerdem wird in der Neuregelung erstmalig das Kind als selbstständiges Rechtssubjekt verstanden (Anneliese Cuny, 5/80).



erschienen 1958

## Die Scheidungsreform: Schutz und Emanzipation

Nach einer zehnjährigen Pause, während der vor allem die Frauenenquete im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses der Frauen stand, wurden die offen gebliebenen Fragen einer Reform des Ehe- und Familienrechts offiziell in Angriff genommen. Unter dem neuen Bundesjustizminister Gustav Heinemann (SPD) in der CDU-SPD-Koalition trat am 11. März 1968 eine Eherechtskommission zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die *Informationen* referierten ausführlich die Begrüßungsansprache des Ministers, der die „Selbstverständlichkeit“ betonte, „in großem Umfang sachkundige Damen zur Kommissionsarbeit heranzuziehen“. Tatsächlich waren unter den insgesamt 16 Kommissionsmitgliedern aus Wissenschaft, Rechtsprechung und Kirche nur 5 Frauen (3/68), die Bundestagsabgeordneten Dr. Elisabeth Schwarzhaupt (CDU) und Dr. Diemer-Nicolaus (FDP), die Oberlandesgerichtsrätin Dr. Anneliese Cuny, die Rechtsanwältin Dr. Fettweis und die Regierungsdirektorin Helga-Christa Partikel.

Der Schwerpunkt des am 14. Juni 1976 verabschiedeten „Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts“ (Eherechtsgesetz), das 1977 in Kraft trat, war die Umgestaltung des Schei-

dungsrechts, in dem das „Schuldprinzip“ vom „Zerrüttungsprinzip“ abgelöst wurde, und die darauf abgestimmte Scheidungsfolgenregelung, insbesondere die Unterhaltsregelung und schließlich der „Versorgungsausgleich“. In den Stellungnahmen der Frauenorganisationen während der Vorbereitung dieser Gesetzesreform überwog eine sozial-protektionistische gegenüber einer egalitär-emanzipatorischen Argumentation.

In realistischer Einschätzung der damaligen Eheverhältnisse hielten sich die Vertreterinnen der Fraueninteressen nicht lange mit der befreienden Wirkung auf, die eine Erleichterung der Scheidung von „zerrütteten“ Ehen prinzipiell für Männer und Frauen bringen mochte. Die Ablösung des Schuldprinzips durch das Zerrüttungsprinzip wurde von ihnen zwar als Tribut an veränderte – oder zu verändernde – gesellschaftliche Wertmaßstäbe begrüßt, ihre Hauptaufgabe sahen sie aber darin, die Ehefrauen vor den negativen Folgen solcherart erleichterter Scheidungen zu schützen bzw. diese Erleichterungen auch zurückzunehmen. Sie gingen von den Tatsachen aus, dass die meisten betroffenen Ehefrauen erstens nicht erwerbstätig und zweitens die Scheidungsoffer waren.

Dass die Ehe- und Scheidungsreform grundsätzlich auf die Durchsetzung einer partnerschaftlichen Ehe gerichtet war, spielte für die Frauenorganisationen anscheinend kaum eine Rolle. In der Tat trugen aber unter den herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen ihre Vorschläge zur materiellen Absicherung der geschiedenen Frauen, die schließlich weitgehend in das Gesetz eingingen, entscheidend zur „Scheidungsgerechtigkeit“ und damit auch zur Gleichberechtigung in der Ehe bei. Aber mit dieser Begründung wurden sie – möglicherweise aus taktischen Gründen – nicht vorgebracht. Erst in einem späteren Rückblick ist die „partnerschaftliche Beziehung zwischen den Geschlechtern“ hervorgehoben worden, die das Gesetz „langfristig“ fördern werde (Gisela Becker, 9/78). Noch später hat Jutta Limbach die „Offenheit für jede einverständliche Organisation des Familienlebens“ als das entscheidende „Charakteristikum des neuen Rechts“ bezeichnet (11-12/87). Dass damit auch von der „Hausfrauenehe“ als Leitbild Abschied genommen wurde, erschien den Frauenorganisationen während der Auseinandersetzungen kaum erwähnenswert.

Zwischen 1969 und 1972 wurde vielmehr nachdrücklich nach Erschwernissen der Schei-

dung gesucht, die nach der Abschaffung des Schuldprinzips die Gefahr der „einseitigen Kündbarkeit der Ehe“ bzw. der „Verstoßungscheidungen“ (1/70) verhindern sollten. Von allen an der Debatte beteiligten Frauenorganisationen wurde dafür u.a. die Einführung einer „Härteklausele“ gefordert, mit der das Scheidungsbegehren eines Partners abgewiesen werden konnte, wenn die Scheidung für den anderen nicht zumutbar sei (Evangelische Frauenarbeit, Arbeitsgemeinschaft der katholischen deutschen Frauen, Deutscher Frauenring, Deutscher Hausfrauen-Bund, W.O.M.A.N., Juristinnenbund). Als Kriterien einer solchen Härteklausele nannte der Rechtsausschuss der Evangelischen Frauenarbeit 1970 die ungesicherte wirtschaftliche Stellung des scheidungsunwilligen Ehegatten, die Dauer der Ehe, das Alter sowie „den Verbrauch der gesundheitlichen Kräfte“ in der Regel der Ehefrau (1/70). Der Rechtsausschuss des Deutschen Frauenrings und die Weltorganisation der Mütter aller Nationen (W.O.M.A.N) befürworteten einen ähnlich breitgefächerten Kriterienkatalog für die Härteklausele (3/70 und 11-12/70).

Demgegenüber wollte der Deutsche Hausfrauen-Bund in seinem Schreiben an Bundesjustizminister Gerhard Jahn (SPD) vom 30. Oktober 1970 nur extreme Notlagen nichtwirtschaftlichen Charakters für eine solche Härteklausele geltend machen: „Gebrechlichkeit in hohem Alter, sehr schwere oder unheilbare psychische oder physische Krankheit, gemeinsames körperlich oder geistig sehr schwer oder unheilbar krankes Kind“ (11-12/70).

Damit bereiteten die organisierten Hausfrauen den Weg zu einer liberaleren Haltung gegenüber diesem Scheidungshindernis. Anderthalb Jahre später formulierte der Juristinnenbund eine entsprechend gemilderte „immaterielle Härteklausele“ (5/72), die schließlich vom Gesetzgeber übernommen wurde. Sie zielte darauf, die Lösung ökonomischer Scheidungsfolgen nicht an die Aufrechterhaltung der Lebensgemeinschaft zu binden, sondern dafür gesonderte Regelungen zu finden, die als Unterhaltsrecht und Versorgungsausgleich in die Scheidungsreform einbezogen wurden. Dass auf diese Weise langfristig den finanziell schwächeren Ehepartnern – also in der Regel den Ehefrauen – ermöglicht wurde, eine gescheiterte Lebensgemeinschaft nicht aus ökonomischen Gründen aufrecht erhalten zu müssen, wurde wiederum von den Frauenorganisationen kaum erwähnt.

## Der Streit um die Trennungszeiten

Ein weiteres Erschwernis der zukünftigen Ehescheidungen, für das sich neben anderen Organisationen die meisten Frauenorganisationen stark machten, war eine mehr oder weniger extensive Trennungsfristenregelung, an der die „Zerrüttung“ der Ehe unabhängig vom Scheidungsbegehren eines oder auch beider Ehegatten festgemacht werden sollte. Die geforderten Fristen variierten in den Stellungnahmen, sie reduzierten sich aber tendenziell im Verlaufe der Debatte. So forderte der Rechtsausschuss des Deutschen Frauenrings Anfang 1970 die „Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft seit fünf Jahren“ bei einseitigem Scheidungsbegehren und „seit einem Jahr, wenn beide Ehegatten die Scheidung beantragen und die Ehe mindestens zwei Jahre bestanden hat“ (3/70). Ein knappes Jahr später stellt die gleiche Organisation zur Diskussion, die geforderten Fristen bei einseitigem Scheidungsbegehren nach der Ehedauer zu staffeln, „beginnend mit zweijähriger Trennungsfrist bei einer Ehedauer bis zu fünf Jahren“ bis zu fünfjähriger Trennung bei Ehen über 15 Jahren (2/71). Während gemischte Organisationen wie die Evangelische Akademikerschaft in Deutschland und der Deutsche Juristentag die Frist auf drei bzw. zwei Trennungsjahre gesenkt wissen wollten, tendierten die Frauenorganisationen vor allem, um ältere weibliche Scheidungsoffer zu schützen, zunächst zu längeren obligatorischen Trennungszeiten.

Auch bei den Erörterungen des Themas Trennungsfristen in den *Informationen* erschließt sich nicht ohne weiteres, dass es sich dabei nicht nur um eine Scheidungsbremse, sondern zugleich um ein Medium der schrittweisen Modernisierung des Eherechts handeln sollte. Erst die umfassende Stellungnahme des Juristinnenbundes vom Mai 1972, in der auch ausdrücklich auf eine „materielle Härteklausel“ verzichtet wurde, stellte diese Funktion der Trennungszeitregelung in den Vordergrund. Es wird dabei klar, dass diese Regelung den Tatbestand „Zerrüttung“ so formalisieren sollte, dass im Gegensatz zum Schuld-Scheidungsrecht weder die Ehegatten gezwungen sein würden, den Zustand ihrer Ehe öffentlich darzustellen, noch die Richter darüber zu befinden hätten. Aus diesem Grund bestanden die Juristinnen auch vehement auf der „Unwiderleglichkeit der Vermutung“, dass nach einer bestimmten Trennungszeit – sie selbst schlugen

drei Jahre vor – die Ehe als „unheilbar zerrüttet“ anzusehen sei. Weil sie eine Rückkehr zu dem „Scheidungskrieg“ des geltenden Rechts verhindern wollten, lehnten sie auch den in dem Regierungsentwurf vorgesehenen Zusatz ab, der die Annahme der unheilbaren Zerrüttung davon abhängig machen wollte, dass die Wiederherstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden könne (5/72). Das Gesetz hat diese Vorschläge im wesentlichen realisiert.

Als unmittelbare Folge des Zerrüttungsprinzips wurde in allen Stellungnahmen anerkannt, dass auch die Unterhaltsansprüche nach der Scheidung vom Verschulden gelöst, und statt dessen an soziale Kriterien bzw. „objektive Gesichtspunkte“ wie Sorge für minderjährige Kinder, Alter, Krankheit, fehlende Berufsausbildung etc. gebunden werden müssten. Die Debatte um die Unterhaltsregelung war in besonderem Maß geprägt durch das Spannungsverhältnis zwischen einem tendenziell egalitären Ansatz und einem sozialen Schutzinteresse gegenüber Frauen. Die Gesetzentwürfe gingen grundsätzlich davon aus, dass beide Ehegatten nach der Scheidung in der Regel für sich selber sorgen sollten. Dieser Grundsatz wurde von den meisten Frauenorganisationen zwar nicht bestritten, wurde aber auch selten als besondere emanzipatorische Errungenschaft erwähnt. Der Deutsche Frauenring erklärte sogar, die Unterhaltsregelung dürfe nicht einseitig von dem Prinzip ausgehen, „daß jeder nach der Scheidung für sich selbst zu sorgen hat.“ Es sei vielmehr „gleichwertig zu berücksichtigen, dass die Ehe das gesamte Leben der Ehegatten, ihre Fähigkeiten und Erwerbsmöglichkeiten in eine bestimmte Richtung gelenkt hat, die entscheidenden Einfluss auf die Möglichkeit und Zumutbarkeit einer Erwerbstätigkeit nach Auflösung der Ehe hat“ (2/71).

Die Idee der Selbstversorgung stand im Zusammenhang mit einer anderen Änderung des Eherechts, nach der die alleinige Zuständigkeit der Ehefrau für die Haushaltsführung aufgehoben werden sollte, die im Gleichberechtigungsgesetz von 1958 noch enthalten war. Anfang der Fünfzigerjahre hatten auch die meisten Frauenorganisationen die Auffassung vertreten, dass sich die unterschiedlichen Pflichten der Ehegatten aus dem Wesen der Ehe ergäben (2/52), andererseits waren aber wenig später Politikerinnen und die

Juristinnenvereinigung den öffentlichen Äußerungen des Bundesfamilienministers Franz Josef Wuermeling (CDU) vehement entgegengetreten, dass die außerhäusliche Erwerbstätigkeit von Ehefrauen ehezerstörend wirke (3/56).

In das Gesetz von 1977 wurde ohne Diskussion die Übertragung der Haushaltsführung in die gemeinschaftliche Verantwortung beider Ehegatten aufgenommen. Auch die einseitige Einschränkung der weiblichen Erwerbsberechtigung – sie musste nach dem Gesetz von 1958 mit den Familienpflichten vereinbar sein – wurde ohne Kontroversen aufgehoben.

mischen Eigenverantwortlichkeit der Frau entgegenstellten (7-8/71). Diese Kritik richtete sich vor allem gegen bestimmte Stellungnahmen zum Unterhaltsrecht und zum Versorgungsausgleich.

Nur der Rechtsausschuss der Evangelischen Frauenarbeit hatte ohne Umschweife erklärt, dass „in der Regel jeder Ehegatte anstreben sollte, sich wirtschaftlich unabhängig zu machen“, um anschließend als Einschränkungen dieses Grundsatzes die Fälle für Unterhaltsansprüche nur kurz zu benennen (1/70). Dem Juristinnenbund war beim Thema Unterhalt vor allem daran gelegen, das Anliegen, den sozial schwächeren Ehegatten zu schützen, in ein relativierendes Verhältnis mit dem Ausgleich ehebedingter Nachteile zu setzen. Am deutlichsten malten der Deutsche Hausfrauen-Bund und die W.O.M.A.N. in ihren Ausführungen zum Unterhaltsrecht ausschließlich und ausführlich die Schwierigkeiten für ältere, nicht erwerbstätige Ehefrauen aus, sich nach der Scheidung wirtschaftlich eine eigene Existenz aufzubauen (11-12/70).

In dieser Debatte deutet sich jedoch bereits an, dass einem egalitären Verständnis von ökonomischer Unabhängigkeit der Frau, dem das neue Scheidungsrecht den Weg bereiten sollte, von Seiten der Frauenorganisationen nicht nur schutzorientierte Hemmnisse in den Weg gestellt wurden. Indem vielmehr die Unterhaltsansprüche der Frauen mit ihren Leistungen in der Ehe begründet wurden, schien ein anderes Emanzipationsverständnis auf, das sich aus der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung herleitete.

Das Argument, dass Hausarbeit und Kindererziehung der Erwerbsarbeit als Beitrag für die Familie gleichwertig seien, erhielt später eine zentrale Bedeutung für die Position der Frauenorganisationen zu allen größeren Rechtsreformen: sowohl bei der Steuerreform, die sich seit Mitte der Fünfzigerjahre bis in die Neunzigerjahre hineinzieht, wie auch bei der unendlichen Diskussion um eine eigenständige Sicherung der Frau in der Rente, für die sich der Deutsche Frauenrat seit 1970 besonders stark machte. Bereits bei der Familienrechtsreform der Fünfzigerjahre hatte das Postulat der Gleichwertigkeit der Haus- und Erziehungsarbeit eine nicht nur ideologische Rolle gespielt, sondern es war in die Konzeption des ehelichen Güterstand als „Zugewinnngemeinschaft“ eingegangen, die einen „Zugewinnausgleich“ bei Auflösung der Ehe zur Folge hatte.



7-8/84

Jutta Limbach resümierte 1987, dass diese widerspruchslose Verabschiedung von der „Hausfrauenehe“ dem „Einfluß sozio-ökonomischer Verhältnisse, gesellschaftlicher Erwartungen und individueller Wünsche“ geschuldet gewesen sei (11-12/87).

Als Vorwegnahme eines Frauenbildes der selbstbestimmten und gleichberechtigten „Frau von morgen“ hatte 1971 die Konstanzer Sozialwissenschaftlerin Barbara Mettler die geplante Scheidungsreform gefeiert. In ihrem umfangreichen Beitrag zum Ehescheidungsrecht „unter familiensoziologischen Aspekten“ kritisierte Mettler die Frauenorganisationen, die sich ihrer Meinung nach unverständlicherweise der Aufhebung geschlechtsspezifischer familialer Arbeitsteilung und der ökonomischen



## Zugewinnngemeinschaft und Versorgungsausgleich

Dieses seit 1958 geltende Rechtsinstitut, nach dem alles in der Ehe erworbene Vermögen bei der Scheidung unter den Ehegatten aufgeteilt werden musste, wurde mit dem „Versorgungsausgleich“ in den Siebzigerjahren gedanklich fortgeführt. Durch dieses Instrument, das nicht nur der Rechtsausschuss der Evangelischen Frauenarbeit als „eine außerordentlich begrüßenswerte Neuerung“ empfand (4/73), wurde schließlich qua Gesetz die Hälfte der Differenz der beiden Rentenanwartschaften dem Ehegatten übertragen, der selbst weniger Ansprüche begründet hat, also in den meisten Fällen der Frau (9/78).

Das Thema „Versorgungsausgleich“ bildete Mitte der Siebzigerjahre das Zentrum der Scheidungsreform. Auf Seiten der Frauenverbände trat in dieser Debatte der Deutsche Frauenrat stark hervor. Er legte im Juni 1975 eine „generelle Stellungnahme“ vor, die „auf dem einstimmigen Votum der Mitgliedsverbände für eine eigenständige soziale Sicherung der Frau“ aus dem Jahre 1970 basierte. Unter Berufung auf die ehemalige Bundesverfassungsrichterin Dr. Erna Scheffler, die sich bereits 1968 für einen Versorgungsausgleich eingesetzt hatte, wurde klargestellt, „daß die Rente eine aufgesparte Unterhaltssicherung sei und dem Vermögen gleichkomme und daher wie dieses nach dem Prinzip des Zugewinnausgleichs zu behandeln sei“. Häufig sei auch die Rentenanwartschaft „der einzige während der Ehe erworbene Vermögenswert.“ (6/75).

Die Gleichstellung der geschiedenen Ehefrauen über den Versorgungsausgleich enthielt jedoch einen Wermutstropfen, dessen Bewertung sich in den Jahren vor der Verabschiedung der Scheidungsreform auf interessante Weise veränderte. So hatte die W.O.M.A.N. Ende 1970 den Ausgleichsanspruch des nicht altersversorgten Ehegatten als „wenig befriedigend“ bezeichnet, „weil die Renten für 2 Personen, die nicht gemeinsam wirtschaften“, zu gering seien. Sie fand es „empörend“, dass als „Gleichberechtigung“ gelten solle, wenn „beide zur ‚Fürsorge‘“ gehen müssten. Dieser Kritik hatte die W.O.M.A.N. ein Statement hinzugefügt, das die Sozialwissenschaftlerin Barbara Mettler 1971 als besonders kennzeichnend für die Rückständigkeit der Frauenorga-

nisationen zitierte: „Wir lehnen es grundsätzlich ab, dass über die Veränderung von Gesetzen die Veränderung der Gesellschaft eingeleitet wird“ (11-12/70).

In der Stellungnahme des Deutschen Frauenrates fünf Jahre später war der Einwand, „daß der Versorgungsausgleich zu Minirenten führen kann“, immer noch aktuell, wurde aber bei weitem nicht als so grundsätzlich angesehen. Zwei Gründe wurden angeführt, die dennoch für den Versorgungsausgleich sprachen: Der DF zeigte zum einen auf, dass die „an die Frau zu übertragenen Versorgungsrechte oder Anwartschaften in zunehmendem Maße

**Frauen im Recht**

**Verurteilt zur Bescheidenheit?**  
– Der Hausfrauenskandal im Unterhaltsrecht –

**Barbelies Wiegmann**

Die unterschiedliche Unterhaltsberechnung für Hausfrauen einerseits und erwerbstätige Ehefrauen andererseits wurde bereits durch Angelika Lewald-Steinweg in den IJdF 10/94, Seite 11 kritisiert. Wegen seiner Brisanz soll das Thema hier aufgegriffen und vertieft werden.

Es klingt zunächst wie ein juristisches Zahlenproblem. Tatsächlich handelt es sich um eine verfassungswidrige Diskriminierung von Hausfrauen. Geschult im Respekt vor der höchstrichterlichen Rechtsprechung haben bisher auch kritische Juristinnen und Juristen dieser Diskriminierung tatenlos zugeesehen. Jetzt soll ihr mit einer Verfassungsberichterstattung zu Leibe gehen. Um was geht es?

Von dieser Differenz von DM 2.000,— erhält die Frau 3/7 = DM 857,—. Im Ergebnis behält dann der Mann für sich DM 2.643,—, die Frau hat (DM 1.500,— + DM 857,—) DM 2.357,—.

War die getrenntlebende oder geschiedene Frau dagegen in der Ehe wegen der Kinderbetreuung Vollzeit-Hausfrau und wurde sie erst nach Trennung oder Scheidung erwerbstätig, so berechnet der Bundesgerichtshof ihren Unterhalt nach der für sie ungünstigen 'Anrechnungsmethode' (oder 'Abzugsmethode'): Der Unterhaltsanspruch wird zunächst nur nach der Quote von 3/7 vom Nettoeinkommen des Ehemannes errechnet; von dem so errechneten Betrag wird das jetzige Ein...

Hier behält der Mann sein volles Gehalt (DM 3.500,—), die Frau muß mit DM 1.500,— leben.

In den letzten Jahren haben die Richter dieses Ergebnis dadurch etwas abgemildert, daß vom Unterhaltsanspruch der Frau nicht ihr volles Einkommen, sondern nur 6/7 davon abgezogen werden:

Also: Unterhaltsanspruch DM 1.500,— abzüglich 6/7 von

DM 1.500,—	DM 1.285,—
Unterhaltsanspruch:	DM 215,—

Die verschiedenen Methoden der Unterhaltsberechnung

3/95

mit eigenen Rentenansprüchen“ zusammenzuträfen. Dies wurde u.a. mit einer Statistik belegt, derzufolge der Anteil der verheirateten unter den erwerbstätigen Frauen zwischen 1968 und 1980 von 53 Prozent auf 59 Prozent steigen werde. Zum anderen sei nicht einzusehen, „daß auch weiterhin nur die geschiedene Frau, nicht aber auch einmal der Mann, zum Sozialamt gehen soll.“ Eine Ehereform ohne einen Versorgungsausgleich, so fasste der DF seine Ausführungen zusammen, werde sich „insbesondere im Jahr der Frau“ nicht sehen lassen können (6/75).

Gut ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Scheidungsrechts, verteidigte Gisela Becker in den *Informationen* dieses „1. Gesetz zur Änderung des Ehe- und Familienrechts“ gegen seine Kritiker. Die Einführung des Versor-

gungsausgleichs beurteilte sie besonders positiv: Damit habe der Gesetzgeber „mit der Gleichberechtigung bei der Alterssicherung der nicht berufstätigen Hausfrau Ernst gemacht“. Der erste Schritt zur eigenständigen sozialen Sicherung der Hausfrau sei damit getan (9/78).

Der Versorgungsausgleich wurde in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) vom 28. Februar 1980 gegen eine große Zahl von Verfassungsbeschwerden betroffener Männer verteidigt. Einen prominenten Fürsprecher fanden die Kläger im Chefredakteur des „Spiegel“, Rudolf Augstein, der den gesetzlichen Versorgungsausgleich im Dezember 1979 als „eine Karikatur, einen Hohn auf Recht und Billigkeit“ brandmarkte.

Das BVG entschied gegen den Hauptvorwurf der Beschwerdeführer, der Ausgleich verletze den verfassungsmäßig garantierten Schutz des Eigentums (Artikel 14 GG) – es war sogar von einer „unzulässigen Enteignung“ (des Kontoinhabers!) die Rede – mit dem Argument, dass Renten und Rentenanwartschaften zwar durchaus zum durch das GG zu schützenden Eigentum gehörten, dass aber „diese Positionen (...) in einem ausgeprägten sozialen Bezug“ stünden. „Die Berechtigung des einzelnen Eigentümers lässt sich von den Rechten und Pflichten anderer nicht lösen“, wird die Urteilsbegründung weiter zitiert. Diese Berechtigung sei vielmehr „eingefügt in einen Gesamtzusammenhang, der auf dem Gedanken der Solidargemeinschaft und des Generationenvertrags beruht.“ (5/80).

Das Zitat ist einem sachkundigen Artikel von Annelies Kohleiss über das BVG-Urteil entnommen. Die Stuttgarter Richterin, die in den folgenden 15 Jahren für die *Informationen* den Stand der Rentenreform durchgängig darstellen und kommentieren wird<sup>32</sup>, hob die zitierte Passage des Urteils über die „besonders bedeutsame soziale Funktion“ von Renten und Rentenanwartschaften als wegweisend für die künftige Rentengesetzgebung hervor.

In der Debatte, die bis heute andauert und auch nach dem Urteil der Expertinnen für Laien immer undurchschaubarer wird, hat der Deutsche Frauenrat immer wieder für die eigenständige soziale Sicherung der Frau und die Anrechnung von Kindererziehungszeiten Position bezogen. Mit einer geringfügigen Anerkennung von Erziehungszeiten im Hinterbliebenen- und Erziehungszeitengesetz (HEZG) wurde 1986 ein kleiner Durchbruch erzielt, der zu einer durch-

schnittlichen Rentensteigerung der betroffenen von ca. 56,- DM führte (2/90). Gegen die dabei zugrundegelegte Bemessungsgrundlage der Anrechnung von Erziehungszeiten (75 Prozent des Durchschnittsentgeltes aller Versicherten) und gegen den Ausschluss bestimmter Frauengruppen, vor allem der vor 1921 geborenen Mütter, klagten zwei 1920 geborene Frauen – Mütter von 10 bzw. 5 Kindern – mit Unterstützung des DF vor dem BVG. Das Urteil vom 7. Juli 1992 gab, so wurde festgestellt, den Klägerinnen nur teilweise recht. Für sich selbst hatten sie keinen Erfolg, weil die Richter dem Gesetzgeber gewisse Stichtagsregelungen zubilligten. Immerhin befand das Gericht, dass die bisherige Regelung nicht ausreiche, um die Benachteiligung von „nicht berufstätigen Erziehungspersonen“ bei der Alltagsvorsorge abzubauen (9/92).

Für Annelies Kohleiss lag die entscheidende und zukunftsweisende Bedeutung der BVG-Entscheidung vom 7. Juli 1992 in dem Hinweis, dass zur Finanzierung dieser Altersvorsorge der nichterwerbstätigen Mütter nicht nur Bundesmittel heranzuziehen, „sondern auch Umschichtungen bei den Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung vorzunehmen seien.“ Der Schutz des Eigentums stehe einer „maßvollen Umverteilung zu Lasten Kinderloser nicht entgegen“. Für Kohleiss bedeutete dies das „Aus“ für die „von den Sozialpolitikern vertretene – wenn auch nicht immer laut geäußerte – Auffassung, eine umfassende Versorgung auch der ganz jungen Witwe nach wenigen Ehetagen müsse Vorrang vor einer gerechten Behandlung kinderreicher Mütter genießen“ (9/92).

Der Deutsche Frauenrat begrüßte das Urteil etwas verhaltener. Er wusste auch schon wie der Auftrag des BVG an den Gesetzgeber erfüllt werden könne, nämlich durch „Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung von mindestens drei Jahren mit 100 Prozent des Durchschnittsverdienstes sowie beitragsäquivalenter, kumulativer Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei Müttern, die nach der Geburt eines Kindes erwerbstätig geblieben sind.“ (7-8/92).

Für die Berücksichtigung erwerbstätiger Mütter setzte sich der DF u.a. bei der Rentenreformdebatte zunehmend ein. In seiner Stellungnahme zur Anhörung vor dem BVG am 28. April 1992 hatte er gefordert, dass die „Anerkennung von Kindererziehungszeiten

den erwerbstätigen Eltern nicht vorenthalten werden“ dürfe. Zugleich machte er darauf aufmerksam, dass Kindererziehungszeiten „in der früheren DDR einen weit höheren Stellenwert hatten als heute in der Bundesrepublik Deutschland“. Dies sei „für die Frauen in den neuen Bundesländern auch im Hinblick auf die Absichten des Einigungsvertrages ein unverständlicher Rückschritt“ (5/92).

Ob der Blick nach Osten die erwerbstätigen Mütter zusätzlich in den Vordergrund gerückt hat, sei dahingestellt. Auf jeden Fall deutete sich hier eine Werteverlagerung an. Das Postulat der Gleichwertigkeit von Hausarbeit und Erwerbsarbeit, für das die Mitgliedsverbände des Deutschen Frauenrats seit Anfang der Fünfzigerjahre in allen Auseinandersetzungen um

familienrelevante Reformen eingetreten waren, wurde erst seit Ende der Achtzigerjahre zögernd von der Anerkennung einer entsprechenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung gelöst. Die Familienarbeit aufzuwerten, wird seitdem zunehmend nicht mehr als ein Gebot der Aufwertung von Frauen gesehen, sondern durchaus auch als Mittel, um diese Arbeit für Männer attraktiver zu machen.

Deutlicher als vielen lieb sein mag, hat die spätere Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Jutta Limbach die Richtung dafür bereits in ihrem Fazit von 1987 vorgegeben: „Was die künftig im Haus wirkenden Männer an Berufsarbeit und gesellschaftlicher Macht einbüßen, werden sie dann möglicherweise als Familienarbeiter, als tätig liebende Ehemänner und Väter gewinnen“ (11-12/87).

## Die Frauen-Enquete und die „unfertige Emanzipation“

Das Gleichberechtigungsgesetz aus dem Jahre 1957 hatte die Diskussionen um die rechtliche und gesellschaftliche Stellung der Frau nicht verstummen lassen. Der Vorrang des Mannes in Ehe und Familie war zwar mit dem Gesetz im wesentlichen beseitigt, doch geblieben waren die Festschreibung der Frauen auf die traditionelle Hausfrauenrolle, ihre Belastungen durch Familienaufgaben und außerhäusliche Funktionen mit all ihren Konsequenzen. Probleme wie die Lohndiskriminierung für Frauen, die ungleiche Alterssicherung und die geringe Präsenz der Frauen in Parlamenten und Parteien führten immer wieder zu öffentlichen Debatten. Durch den wirtschaftlichen Aufschwung veränderten sich die Lebenssituation und die Lebensformen von Frauen und Männern schnell und tiefgreifend, was die Defizite in den bestehenden Rechtsnormen noch deutlicher machte. Im übrigen hatte zu eben dieser Zeit die DDR eine frauenpolitische Offensive eingeleitet und mit ihrem neuen Konzept Überlegenheit gegenüber der BRD propagiert.<sup>33</sup>

In Vorbereitung der Bundestagswahlen 1961 thematisierten die Frauenverbände erneut die Stellung der Frauen in Beruf, Familie und Politik: Sie forderten Veränderungen vor allem für erwerbstätige Frauen, für die soziale Sicherung der nichterwerbstätigen Frauen und

für die Teilhabe an den politischen Entscheidungen.<sup>34</sup> Eine schriftliche Befragung der Abgeordneten aller Bundestagsfraktionen über ihre frauenpolitischen Vorstellungen im Vorfeld der Wahlen scheinen diese Forderungen des ID noch bestätigt zu haben. Es ist wohl auch diesem „Wahlkampf“ der Frauenverbände zu verdanken, dass dem Bundestag im Dezember 1962 ein Antrag der SPD-Fraktion vorlag, in dem ein Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frau in Beruf, Familie und Gesellschaft gefordert wurde.

Der parlamentarische Weg bis zur Entscheidung benötigte ganze zwei Jahre. Erst am 16. Dezember 1964 beauftragte der Bundestag die Regierung mit der Ausarbeitung eines Berichtes „Zur Situation der Frau in Beruf, Familie und Gesellschaft“.

Bereits ein Jahr vorher, im November 1963, hatten die im *Informationsdienst und Aktionskreis* zusammengeschlossenen Frauenverbände, die nach eigenen Angaben 80 Bundesorganisationen mit sechs Millionen weiblichen Mitgliedern repräsentierten, in einer Entschliebung dringend darum gebeten, „die Bearbeitung der Enquete mit allen Mitteln zu beschleunigen, weil ihre Ergebnisse von entscheidender Bedeutung für den gesellschaftlichen Beitrag der Frau schon in nächster Zukunft sein werden.“ (1/64).

Im Sommer 1964 versuchte der Informationsdienst mit einer anderen Methode, die Öffentlichkeit für die Frauen-Enquete zu mobilisieren und auf die bevorstehende Debatte im Bundestag aufmerksam zu machen: Die *Informationen* veröffentlichten den Bericht der Sonderkommission von Präsident Kennedy „American Women“ mit seinem einleitenden Motto „an invitation to action“ als Heft 7/8 1964.

Die Frauenreferentin im Bundesinnenministerium Dorothea Frandsen schrieb in ihrem Vorwort, dass der Bundestag mit einem baldigen Enquete-Beschluss diesem amerikanischen Vorbild und den „verständlichen Wünschen breiter Frauenkreise“ Rechnung tragen möge. Ebenfalls im Laufe des Jahres 1964 führte der Vorstand Gespräche mit Vertreterinnen der Bundesfrauenausschüsse der drei Bundestagsparteien, mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Familien und Jugendfragen im Deutschen Bundestag Linus Memmel und mit weiblichen Bundestagsabgeordneten, um für die Frauen-Enquete Zustimmung zu gewinnen (9/64).

Nachdem der Bundestag am 16. Dezember 1964 den Beschluss zur Erarbeitung eines Enquete-Berichtes verabschiedet hatte, meldeten die *Informationen* die ersten Reaktionen der Frauenverbände (1/65). Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen deutschen Frauenverbände wies auf die Reformbedürftigkeit der Berufsausbildung und -weiterbildung sowie der Studentenförderung hin. Die Situation der alleinstehenden Frau und verheirateten Beamtin wollte die Arbeitsgemeinschaft für Mädchen- und Frauenbild behandelt wissen. Der Deutsche Akademikerinnenbund forderte eine genauere Zielbestimmung der Enquete ein: „Sie muß aber weiter zeigen, woran es fehlt und wie der Gesetzgeber helfen könnte. Wir haben den Eindruck, dass dieser Seite der Enquete bisher nicht die überragende Bedeutung beigemessen worden ist, die ihr zukommt – um so mehr zukommt, als es hier an Vorarbeiten weitgehend fehlt.“ (1/65). Ein weiteres Defizit stellte die Evangelische Frauenarbeit fest: es fehlten soziologische Forschungen, vor allem der Motivforschung, um qualifizierte Aussagen treffen zu können. Die Forderung nach umfassenden Forschungen und einem Expertenteam für die Ausarbeitung der Enquete erhob auch der DAG-Bundesvorstand (1/65).

Dorothea Frandsen – von 1963 bis 1974 als Nachfolgerin von Dorothea Karsten Frauenreferentin im Bundesinnenministerium – be-

schrieb im Gegensatz dazu, dass der Werdegang der Enquete-Erarbeitung hauptsächlich in die Hände der Frauenreferentinnen der Ministerien gelegt wurde und infolge des vorgegebenen knappen Zeitrahmens Forschungsaufträge nicht mehr möglich waren (9/97). Bis Juni 1965 sollten die zehn interministeriellen Arbeitsgruppen ihre Arbeit beendet haben.

Der mit Spannung erwartete Bericht lag erst am 14. September 1966 dem neugewählten Bundestag vor, umfasste stattliche 600 Seiten und sollte einen möglichst umfassenden Überblick über die Lage der Frauen ermöglichen. Nahezu die gesamte Tagespresse würdigte den Bericht mehr oder weniger ausführlich.

Dorothea Frandsen fasste in den *Informationen für die Frau* ihren Eindruck folgendermaßen zusammen: Nahezu alle Teilberichte ließen „den Bruch zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit – die nichtvollzogene Gleichberechtigung nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes – erkennen (...) , eine Situation, die gelegentlich schon mit Recht als ‘unfertige Emanzipation’ bezeichnet wurde“. Gleichzeitig verteidigte sie den Bericht gegenüber der heftigen und widersprüchlichen Kritik, er sei zu lang, zu viel, zu unübersichtlich, zu wenig, zu restaurativ, zu unklar, zu begrenzt und zu wenig auf Veränderungen orientiert (11-12/66).

Der Informationsdienst und seine Verbände wählten eine andere Form der Auseinandersetzung mit der Enquete als die meisten Kritiker: Sie erarbeiteten eine Fülle von Vorschlägen. Der Deutsche Akademikerinnenbund schlug ergänzende wissenschaftliche Studien vor und rückte die Teilzeitarbeit für Beamtinnen und eine auf das Berufsleben orientierte Universitätsausbildung ins Blickfeld der Debatte (10/66). Konkrete Vorstellungen über Bildung und Weiterbildung der Frauen entwickelte die Arbeitsgemeinschaft der katholischen deutschen Frauen auf ihrer Jahrestagung im Januar 1967 und wies in diesem Zusammenhang auf die zunehmende Berufsbearbeitung der Frauen und den damit verbundenen Bildungsanspruch hin (2/67). Auch der DGB-Bundes-Frauenausschuss sah die Erwerbsarbeit der Frauen unzureichend analysiert und kündigte detaillierte Vorschläge an (6/67).

Der Deutsche Verband berufstätiger Frauen legte neun Ergänzungen vor, die sich vor allem auf die Mädchenbildung und -ausbildung bezogen. In ihrem Statement tauchten Forderungen nach Veränderungen der männlich ge-

prägten Arbeitswelt und ganztägiger Kinderbetreuung auf. Bildung und Gesundheit stellten der Landesfrauenrat und der Landfrauenverband Schleswig-Holstein in den Mittelpunkt ihrer umfangreichen Stellungnahmen zur Frauen-Enquete (7-8/67).

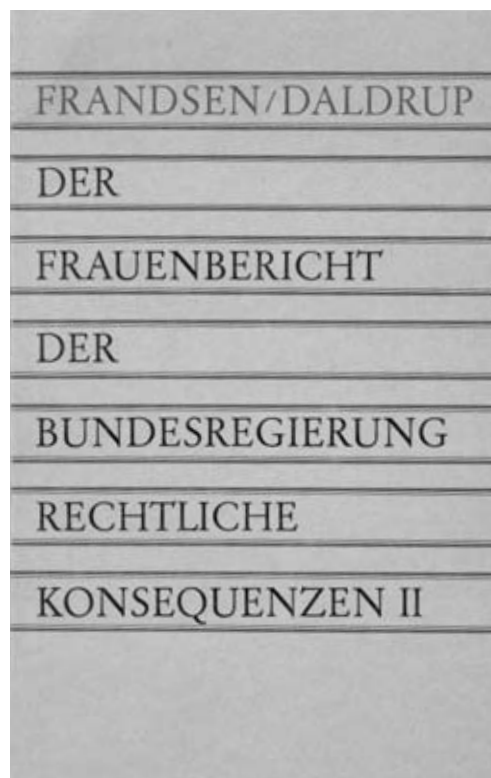
Die *Informationen* stellten alleine im Jahr 1969 vier ganze Ausgaben für den Enquete-Bericht zur Verfügung und veröffentlichten unter dem Motto „Die Frau in unserer Zeit“ Schwerpunkte aus dem Bericht. Unter das gleiche Thema stellte der Deutsche Hausfrauen-Bund 1968 seine Bundesausstellung in Berlin zur Enquete (7-8/68).

Höhepunkt und Abschluss der Diskussionen über den Frauenbericht der Bundesregierung bildeten die Expertenanhörungen vor dem federführenden Bundestagsausschuss Familien- und Jugendfragen 1968 und 1969. Am 2. Oktober 1968 wurden die Frauenverbände gehört, die zuvor ihre Themen abgestimmt hatten. Hier formulierten der Deutsche Frauenring, die Arbeitsgemeinschaft der katholischen deutschen Frauen, die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland, der Deutsche Ärztinnenbund und der Deutsche Landfrauenverband sowohl ihre Kritik wie ihre Ergänzungen in ausführlichen Stellungnahmen (10/68).

Während Marianne Gatzke für den Deutschen Frauenring sich auf das Bild der Frau in der Öffentlichkeit konzentrierte, dessen Wirklichkeitsferne sie bemängelte und Veränderungen anregte, kritisierte Hanna-Renata Laurien für die Arbeitsgemeinschaft der katholischen deutschen Frauen in ungewöhnlicher Schärfe das Frauenbild der Frauenenquete. Insgesamt träte „die Gesellschaftsbezogenheit häufig erschreckend zurück: Man charakterisiert einen ‘familienentfremdeten Berufsfrauentyp’, dessen extremes Gegenüber aber bezeichnet man friedlich als ‘Hausmuttertyp’, nicht etwa als ‘berufs- oder gesellschaftsentfremdeten Hausfrauentyp’; der Auftrag des Bundestages an die Bundesregierung setzt als Reihenfolge: Beruf, Familie, Gesellschaft; die Enquete beginnt mit der Familie und – wie selbstverständlich – mit den Heiratsaussichten. Öfter werden die Verhältnisse als gegeben, nicht aber als veränderungsdürftig angesehen (...)“. Ein breitgefächertes Katalog von Verbesserungsvorschlägen wurde von den katholischen Frauen vorgetragen.

Hildegard Lenze von der Evangelischen Frauenarbeit, die vor allem zum Themenkreis Hausfrau, „zweite“ und „dritte“ Frauenlebensphase und alleinstehende berufstätige

Frau sprach, verwies auf die staatsbürgerliche Bildungsarbeit für Frauen und deren notwendige Mitarbeit in der Politik. „Die Frauen wollen die Männer nicht verdrängen, aber die künftige Gesellschaft wird nur durch gemeinsame Anstrengungen von Männern und Frauen zum Lebensraum für alle werden“, appel-



*Diese Broschüre wurde 1972 von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung herausgegeben.*

lierte sie. Als Vertreterin des Deutschen Ärztinnenbundes behandelte Lena Ohnesorge die Fragen der Gesundheitsfürsorge einschließlich Mutterschutz, Familienplanung und Sexualerziehung; die Situation der nicht berufstätigen behinderten Hausfrau und das Gefälle zwischen Stadt und Land im Gesundheitsdienst. Damit brachte sie bisher vernachlässigte Themen in die Debatte, wie auch Regina Frankenfeld, die im Namen des Deutschen Landfrauenverbandes die Situation der Frauen auf dem Lande ausführlich analysierte.

Mit den Anhörungen 1968/1969, bei denen Frauenverbände, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Wissenschaftler, Pädagogen und Familienverbände ihre Stellungnahmen abgaben, endeten die öffentlichen Diskussionen zum Regierungsbericht. 1971 mahnte der Deutsche Frauenring zwar noch einmal bei der SPD-FDP-Koalitionsregierung die Fortsetzung der Frauen-Enquete an, weitere Verbände schlossen sich dieser Bitte nicht mehr an (4/71).

Aus den *Informationen* lässt sich jedoch entnehmen, dass die Frauenverbände ihr Engagement durchaus nicht beendeten und die von ihnen aufgeworfenen Fragen im einzelnen weiter verfolgten. Andererseits wurde ab 1971 von der entstehenden neuen Frauenbewegung mit radikalen Forderungen und Tabubrüchen die Diskussion über die gesellschaftliche Diskriminierung der Frauen in der Bundesrepublik erneut angefacht. Das von der UNO für 1975 proklamierte „Jahr der Frau“ und der damit zu erwartende Ost-West-Vergleich weckte auch in politischen Kreisen neues Interesse am Thema „Frauen“.

Der Deutsche Frauenrat forderte auf seiner Mitgliederversammlung im Februar 1973 die SPD-FDP-Koalition auf, eine Kommission einzusetzen, um die immer noch vorhandenen Benachteiligungen der Frauen in der Gesellschaft zu benennen und zu beheben. Zeitgleich mit diesem Vorstoß beantragte auch die CDU-Fraktion im Bundestag eine Enquete-Kommission. Im Unterschied zum ersten Frauenbericht 1966 reagierte der Bundestag relativ schnell und beschloss noch im November 1973 die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ mit dem Auftrag, die Benachteiligung der Frauen, ihre Ursachen und Folgen zu erforschen, um dann dem Bundestag konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Damit wurden auch jene Forderungen erfüllt, die die Frauenverbände bereits bei der ersten Enquete gestellt hatten: Beteiligung von Forschung und Experten.

Im Juni 1974 begann die Kommission unter Leitung der SPD-Abgeordneten Annemarie Renger ihre Arbeit, die in der nachfolgenden Wahlperiode von Helga Timm (ebenfalls SPD-MdB) fortgesetzt wurde. Die Ausarbeitungen zogen sich bis Ende 1977 hin; ein Jahr vorher hatte der Bundestag den Zwischenbericht der Kommission ohne Diskussion an den Ausschuss Jugend, Familie und Gesundheit überwiesen.

Zwischenzeitlich hatte der Deutsche Frauenrat im UN-Jahr der Frau 1975 mit einem umfangreichen Programm auf die Situation der Frauen in allen Bereichen aufmerksam gemacht und eine breite Öffentlichkeit gefunden. In seinen 1976 gebildeten Fachausschüssen konzentrierte sich die weitere Diskussion auf eine Reihe von Detailfragen, wie Steuer- und Rentenrecht, Ehe- und Familienrecht, Frauenarbeit, Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst und Frauenrechte im europäischen Vergleich. Der Vorstand selbst begann in diesen

Jahren einen regelmäßigen Gedankenaustausch mit einzelnen Fachministerien und entwickelte seine mühsame Lobbyarbeit für Frauen in den Institutionen.

Konkret zum Enquete-Bericht meldeten sich die Frauenverbände 1977 zu Wort. Auf einem Seminar des Deutschen Frauenrates vom 12. bis 14. Juni 1977 in Königswinter war der Bericht das einzige Thema. Neben dem kritischen Fazit, dass trotz aller positiven Veränderungen der vergangenen zehn Jahre die Benachteiligungen von Frauen nicht aufgehoben seien, konzentrierte sich die Kritik auf das im Bericht vermittelte Familienbild, das wiederum Männer und Väter aus der Verantwortung nehme, und auf die darin enthaltene Unterbewertung von Frauenerwerbsarbeit, die u.a. als Zuverdienst mit Niedriglohn ausgewiesen werde. Ein ganzes Jahr später, im Juni 1978, lud die Enquete-Kommission den DF zu einer Anhörung ein, um nun die Stellungnahmen der Frauenverbände einzuholen.

## „Brauchen wir ein Antidiskriminierungsgesetz?“

Eine neue Dynamik erhielt die Diskussion im Jahre 1979, als bei einer weiteren Anhörung der Enquete-Kommission erstmals die Möglichkeit eines Antidiskriminierungsgesetzes zur Sprache kam. Dieses Mittel zur Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frau war vor allem von Vertreterinnen der neuen Frauenbewegung und der grünen Partei aufgebracht worden und wurde in deren Reihen bis 1986 weiter diskutiert, um nach der Wende 1990 nochmals Auftrieb zu erhalten. Hierbei ging es um Fragen wie Quotierung, staatliche Maßnahmen gegen Diskriminierung und für eine „positive Diskriminierung“ von Frauen.

Die Enquete-Kommission lehnte allerdings in ihrem Bericht am 23. September 1980 ein Antidiskriminierungsgesetz ab. Im Deutschen Frauenrat übernahm der 1980 gebildete Fachausschuss „Gleichberechtigung“ die Aufgabe, eine Diskussionsgrundlage „Brauchen wir ein Antidiskriminierungsgesetz?“ auszuarbeiten. Auf der Mitgliederversammlung vom 16. bis 18. Oktober 1981 diskutierten die Vertreterinnen der Mitgliedsverbände diese Frage, ohne zu einer einheitlichen Auffassung zu gelangen. Nicht unwesentlich für die Zurückhaltung einiger Verbände war der Begriff „Antidiskriminierungsgesetz“, der ihnen zu radikal erschien. Ein „Gleichberechtigungsgesetz“ hätten sie

annehmbarer gefunden. Der eigentliche Konflikt allerdings lag in der Frage, ob die vielfältige Diskriminierung der Frau durch ein Gesetz zu überwinden sei oder vielmehr viele Gesetzesschritte erfordere. Die Erfahrungen der Frauenverbände mit der Umsetzung des Artikel 3 des Grundgesetzes ließen für die meisten nur den Schluss zu, dass ein weiteres grundsätzliches Gesetz nicht zum Erfolg führen werde. Der Deutsche Frauenrat stand zu diesem Dissens und vertrat ihn im Januar 1982 öffentlich auf einer Anhörung zum Enquete-Bericht.

## Frauen bewegen das Land

Die Frauen-Enquete des Jahres 1976 endete wie die des Jahres 1966: Sie wurde nicht abgeschlossen. Ursula Lehr, Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (CDU) kündigte zwar auf einem Treffen mit dem Deutschen Frauenrat am 7. Februar 1989 einen Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauen an, doch mit dem Entstehen der neuen Bundesrepublik 1990 veränderte sich die Situation grundlegend.

Die verlorenen Spuren der Frauen-Enquete nahmen die *Informationen* wieder auf, als das Bundeskabinett 1993 und der Bundestag im April 1994 ein zweites Gleichberechtigungsgesetz verabschiedeten und seine Realisierung zum wichtigsten frauenpolitischen Vorhaben in der Legislaturperiode erklärten (5/93, 10/94, 11-12/94).

Frauenförderung in der Bundesverwaltung hieß der Schwerpunkt dieses Gesetzes. Frauenförderpläne, Frauenbeauftragte, beamtenrechtliche Vorschriften zur Teilzeitbeschäftigung, geschlechtsneutrale Stellenausschreibung, Schutz vor sexuelle Belästigungen – das zweite Gleichberechtigungsgesetz der Bundesrepublik nach 1957 setzte damit neue Akzente, beschränkte sich aber ausschließlich auf die Bundesbehörden. Der Deutsche Frauenrat hatte bereits im Vorfeld die Initiative ergriffen und zu einer Großdemonstration „Frauen bewegen das Land“ am 5. März 1994 nach Bonn gerufen, an der nach unterschiedlichen Schätzungen 25.000 bis 50.000 Frauen teilnahmen. Landesweite Aktionen anderer Frauengruppen zum Frauen-Streik-Tag am 8. März folgten. Die Forderungen der Frauen in Ost und West lauteten: Gleichstellung von Erwerbs- und Familienarbeit, Gleichbehandlung von Frauen bei der Arbeit, bessere soziale Sicherung und Be-

teiligung der Frauen an der Macht. Das zweite Gleichberechtigungsgesetz blieb wegen seiner eingeschränkten Geltung weit hinter diesen Forderungen zurück.

Einen neuen Vorstoß unternahm der Deutsche Frauenrat 2000 auf seiner Mitgliederversammlung und als Reaktion auf die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder 1998, derzufolge die neue Regierung ein wirksames Gleichstellungsgesetz vorlegen werde. Damit war ein Gesetz gemeint, dass über die Behörden hinaus auch für die Privatwirtschaft gelten sollte. Im März und im Mai 2001 widmeten sich die *Informationen für die Frau* ausführlich diesem Thema. Im April des gleichen Jahres lud der Vorstand zu einer Fachtagung und organisierte eine Briefkampagne „Wir wollen das Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft – JETZT“. Der DF unterstützte die Anstrengungen der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Christine Bergmann, (SPD) die aber im Sommer 2001 scheiterten, als die Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft eine unverbindliche Vereinbarung zur Frauenförderung abschloss. Die Mitgliederversammlung des DF im November 2001 verpflichtete den Vorstand, weiter auf ein Gesetz hinzuwirken (3/01).

46



(V.l.n.r.): Irmgard Jalowy, Angela Merkel, Hildegard Hamm-Brücher, Rita Süßmuth, Ursula Engelen-Kefer, Heidemarie Wiecezorek-Zeul

„Frauen bewegen das Land“  
Großkundgebung am 5. März 1994  
auf dem Münsterplatz in Bonn,  
organisiert vom Deutschen Frauenrat



Teilnehmerinnen ...







... aller Generationen



Hildegard Hamm-Brücher spricht zu den Massen



Autogramm-Stunde

## Der unendliche Streit um den Paragraphen § 218

Die Diskussionen um den Schwangerschaftsabbruch begannen im Deutschen Frauenrat nicht erst in den Siebzigerjahren, sondern 1959 (im Informationsdienst für Frauenfragen) im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines neuen Strafrechts für die Bundesrepublik. Die *Informationen* veröffentlichten im Laufe der mehrjährigen Diskussion Stellungnahmen der Frauenverbände ebenso wie Informationen zum Stand der Gesetzesausarbeitung. Viele Argumente und Streitpunkte dieser ersten großen Debatte um den § 218 werden sich in den folgenden vierzig Jahren wiederholen und von ihrer Aktualität nichts verlieren.

Bei der Gesetzreform ab 1959 stand die bisherige Fassung und Nachkriegspraxis des § 218 zur Debatte, die (nach kurzfristiger Liberalisierung infolge der Massenvergewaltigungen nach Kriegsende) nur medizinischen Indikationen Straffreiheit gewährte. In das neue Gesetzeswerk sollte nun auf Vorschlag des Justizministeriums die straffreie ethische Indikation (Ab-

Im Heft 5/59 gab Elisabeth Schwarzhaupt erste Hinweise zu einer Reform des Abtreibungsrechts. Sie unterschied in ihrem Artikel zwischen der ärztlich und ethisch gebotenen straffreien Schwangerschaftsunterbrechung und der strafbaren Abtreibung, die nach den neuen Vorstellungen des Gesetzentwurfs allerdings mit einem milderem Strafmaß geahndet werden sollte.

1960 legte die Bundesregierung (CDU/CSU-DP-Koalition) einen neuen Gesetzentwurf vor<sup>35</sup>, der die ersten öffentlichen Kontroversen herausforderte, weil er keine ethische Indikation mehr vorsah und den geltenden § 218 favorisierte. Die maßgebliche männliche Meinung erkannte eine gewalttätig erzeugte Schwangerschaft nicht als „übergesetzlichen Notstand“ – wie bei der medizinischen Indikation – an.

Aus Bremen kam der erste veröffentlichte Protest gegen die Streichung des § 160. Auf einer Frauenversammlung im Bremer Rathaus, einberufen von der FDP-Frauengruppe, forderten nicht näher genannte Vertreter aller Bevölkerungsschichten, dass der § 160 wieder in den Entwurf aufgenommen werde „Diese Freiheit der Entscheidung ist für eine konfessionell neutrale und freiheitliche Demokratie die einzig mögliche Haltung!“, heißt es in der Bremer Resolution (9/62).

Der Juristinnenbund und der Deutsche Ärztinnenbund spitzten diesen Argumentationsstrang zu: Eine gesetzliche Lösung müsse die freie Gewissensentscheidung der Frau gewährleisten (10/62 und 7-8/63). Für die Evangelische Frauenarbeit im Rheinland, die sich in einer ausführlichen Stellungnahme ebenfalls für die ethische Indikation aussprach, musste die freie Gewissensentscheidung der Frau mit einer ernsten Gewissensprüfung vor Gott verbunden werden (11-12/62).

Sowohl Befürworterinnen wie auch Gegnerinnen der straffreien Abtreibung aus ethischen Gründen beriefen sich auf Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde der Frau verlangt in Anlehnung an den in § 1 des Grundgesetzes verankerten Schutz der Menschenwürde, ihr die freie Entscheidung über ihr Schicksal in diesen Fällen zu ermöglichen“, erklärte der Deutsche Verband berufstätiger Frauen; ähnlich formulierte die W.O.M.A.N ihre Position (10/62). Demgegenüber bezeichnete die Arbeitsgemeinschaft der katholischen deutschen Frauen im Namen ihrer 17 Mitgliederverbände



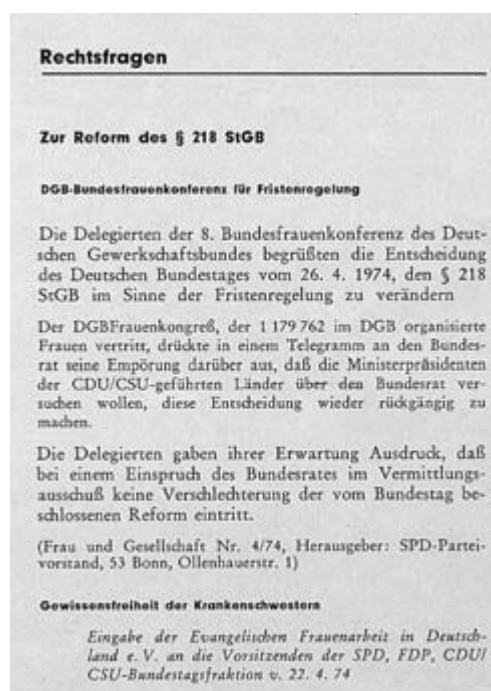
Stern-Aktion 1971

treibung nach Vergewaltigung) als § 160 zusätzlich aufgenommen werden, während die Abtreibung grundsätzlich unter Strafe stehen sollte. Damit hätte die Rechtsprechung der Bundesrepublik auch gegenüber der DDR, die ab 1950 die Abtreibung mit Ausnahme der medizinischen Indikation wieder unter Strafe gestellt hatte, eine liberalere Richtung erhalten.

ihre Ablehnung des § 160 als „Verteidigung unschuldigen Lebens, das niemals direkt getötet, d.h. gemordet werden darf.“ Es ginge hier um ein allgemeingültiges Menschenrecht: „Dieses ist ausdrücklich im Artikel 1 und 2 GG garantiert. Die Einführung einer Straffreiheit der Tötung des Lebens durch den Gesetzgeber verletzt das GG. Das Recht auf Leben ist das höchste Menschenrecht, dem sich das Recht auf Freiheit unterordnen muß“ (1/63).

Der Deutsche Frauenring übergab im Januar 1963 dem Justizministerium seine Forderung nach Wiederaufnahme des § 160 in den Entwurf des Strafgesetzes mit folgender Bemerkung: „Der Staat kann das vorliegende Problem nicht mit Strafrechtsnormen lösen. Die ganze Rechtsordnung könnte einen Stoß erleiden, wenn sie Einzelnormen enthält, die dem Rechtsempfinden eines großen Bevölkerungsteils nicht entsprechen.“ (2/63). Dieses Argument, mit dem über den engeren Bereich der Ethik hinaus ein Blick in die gesellschaftliche Wirklichkeit riskiert wurde, wird auch bei der späteren Debatte um das gesamte Abtreibungsgesetz (§ 218) eine große – wenn auch erfolglose – Rolle spielen. Die ungeklärte Reform des Strafrechts und damit der gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs verschwand 1963 aus den Seiten der *Informationen*. Auch als 1969 das Erste und Zweite Gesetz zur Reform des Strafrechts vom Bundestag verabschiedet und damit der § 218 mit einem milderen Strafraum festgeschrieben wurde, vermeldeten die *Informationen* diesen Fakt nicht mehr.

Fast zeitgleich mit Gruppen der neuen Frauenbewegung traten aus dem Kreis des Deutschen Frauenrates die Juristinnen im Januar 1971 an die Öffentlichkeit und stellten die Festschreibung des § 218 im 1969er Strafgesetz in Frage (2/71). Sie argumentierten vor allem mit der geschätzten Zahl von jährlich weit über 500.000 illegalen Schwangerschaftsunterbrechungen, die einerseits zeigten, „daß diese Vorschrift keine abschreckende Wirkung mehr hat“, und die andererseits oft unsachgemäß durchgeführt würden und gesundheitliche Schäden verursachten. Während die autonomen Frauen die ersatzlose Streichung des § 218 forderten, plädierte der Juristinnenbund für eine Fristenlösung, verbunden mit Hilfsangeboten für werdende Mütter und Väter. Danach sollte eine Schwangerschaftsunterbrechung in den ersten vier Wochen nach der



6/74

Empfängnis ohnehin straffrei bleiben, und von der 5. bis zum Ende der 12. Woche dann nicht bestraft werden, wenn der Abbruch von einem Arzt vorgenommen wird.

Damit begann in den Frauenverbänden erneut eine jahrelange Auseinandersetzung mit dem Strafrecht in der Bundesrepublik. Im Unterschied zu den Diskussionen ab 1959 drängten viele Frauen nun auf eine weitergehende Liberalisierung des § 218 in Richtung Fristenregelung, für deren Durchsetzung 1972 echte Chancen gesehen wurden.

Die *Informationen für die Frau* gaben den Positionen der Frauenorganisationen Raum, die selbst zu keiner einheitlichen Auffassung fanden. Im März 1971 lud der Deutsche Frauenring zu einer Bundesfachtagung in Münster ein. Hier kamen bereits alle Fragen zur Sprache, die in den kommenden Monaten die Diskussion beherrschten: Ja zur medizinischen und ethischen Indikation, ja und nein zur Fristenregelung und erste Überlegungen zur sogenannten kindlichen bzw. eugenischen Indikation. Außerdem wurde dem referierenden Moraltheologen Dr. Kramer ein klares Votum für die Anwendung empfängnisverhütender Mittel – gegen die Entscheidung der obersten katholischen Kirchenleitung – abgerungen und „sehr progressiven Vertreterinnen, die ihre Forderungen nach ersatzloser Streichung des § 218 StGB begründeten“, Gehör geschenkt (3/71). Zwar kam der Rechtsausschuss des Frauenrings ein Jahr später zu keiner einheitlichen Meinung bezüglich der Fristenregelung –

eines der vier Mitglieder hielt an einer Indikationslösung fest – aber die Gründe gegen diese Lösung wurden als der Würde der Frau widersprechend und als sozial ungerecht ausführlich dargestellt. Einig waren sich die vier Expertinnen, dass soziale Gegebenheiten verändert werden müssten, um Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern, und dass empfängnisverhütende Mittel kostenlos zur Verfügung zu stellen seien (3/72).

Die aufsehenerregende – von Alice Schwarzer initiierte – *Stern*-Aktion „Ich habe abgetrieben“ im Juni 1971, in der sich 374 zum Teil prominente Frauen zu ihrem illegalen Schwangerschaftsabbruch bekannten, bestärkte – wie möglicherweise auch die gesetzliche Fristenregelung in der DDR ab März 1972 – viele bundesdeutsche Frauenverbände in ihrem Bedürfnis nach Liberalisierung des § 218. Nur eine Fristenregelung sei geeignet, ließ sich z.B. der Deutsche Akademikerinnenbund Ende 1971 vernehmen, „die große Unwahrheit, Ungleichheit und den bestehenden Zwang zur illegalen Abtreibung mit seiner starken Gesundheitsgefährdung für die Frau zu beseitigen“ (11-12/71). Der Deutsche Hausfrauen-Bund kritisierte die „ungenügende Liberalisierung“ im neuen Referentenentwurf des Justizministeriums und forderte zusätzlich zur Fristenlösung „eine kinderfreundlichere Gesellschaft, mehr Ehe- und Mütterberatungen, vor allem für schwangere Frauen, mehr Hilfen für erwerbstätige und alleinstehende Mütter und für jedes Kind die Betreuung, die es zu seiner gedeihlichen Entwicklung braucht.“ (11-12/71).

Der Deutsche Staatsbürgerinnen-Verband berief sich bei seiner Begründung der Fristenlösung erstmals auf die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (3/72), während eine Fragebogenaktion im Deutschen Ärztinnenbund eine Zweidrittelmehrheit für die Indikationslösung brachte. Dabei müsse allerdings, beeilte sich die Berichterstatterin zu erläutern, berücksichtigt werden, dass eine Reihe von Kolleginnen hier nur deshalb für die Indikationslösung votiert habe, „damit überhaupt etwas geschieht.“ (7-8/72).

Konsequent bei ihrer Ablehnung von Reformen des § 218 blieben die christlich-konfessionellen Frauenorganisationen. Die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland wiederholte ihre in den Jahren 1959/1960 geäußerte Überzeugung, dass aus christlicher Verantwortung das Selbstbestimmungsrecht der Frau nicht höher zu bewerten sei als der Schutz des ungeborenen Lebens, doch Konfliktsituationen

eine Indikationslösung ermöglichen sollten (1-12/71). Der Katholische Deutsche Frauenbund schloss sich dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken an, das am 3. Februar 1971 die medizinische Indikation mit einer einzigen Ausnahme abgelehnt hatte. Nur bei einem Konflikt zwischen dem ungeborenen Leben und dem Leben der Mutter durfte danach die Mutter gerettet werden.

Als der Deutsche Frauenrat zum ersten Mal in seiner Geschichte in einer öffentlichen Anhörung des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform im März 1972 zum § 218 Stellung nahm, erklärte die Vorsitzende Elisabeth Schwarzhaupt (CDU) für den Dachverband: Die Mehrheit der Mitgliedsverbände ziehe die Fristenregelung der Indikationslösung vor, und in allen Organisationen gäbe es zu der einen oder anderen Lösung wiederum abweichende Meinungen. Bei allen Organisationen bestehe eine starke Abneigung dagegen, dass Frauen sich einem fremden Gremium stellen müssten, das über die Fortsetzung ihrer Schwangerschaft entscheide. Schließlich würden von allen umfassende Beratungen, die Familienplanung, Sexualfragen, Verhütungsmethoden und soziale Hilfe einschließen, gewünscht (7-8/72 und 3/74).

Mit dem Fünften Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 18. Juni 1974 akzeptierte der Gesetzgeber die auch von den Frauenverbänden mehrheitlich favorisierte Fristenregelung.

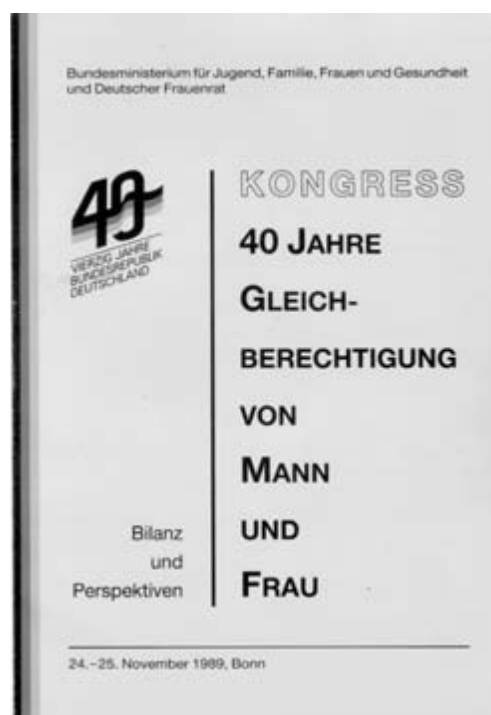
Die *Informationen* berichteten im Juni-Heft erstaunlich reserviert und lakonisch über diesen errungenen Erfolg, wofür der angehängte kleingedruckte Text eine Erklärung gab: Das Inkrafttreten des neuen § 218a wurde auf Antrag des Landes Baden-Württemberg durch eine einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. Juni 1974 aufgehoben. Das Ende der so heftig und auch erfolgversprechend geführten Auseinandersetzung für eine Fristenregelung brachte das Bundesverfassungsgericht mit seinem seitdem – nicht nur in der Frauenöffentlichkeit – berühmten Urteil vom 25. Februar 1975. Der § 218a wurde als unvereinbar mit dem GG und für nichtig erklärt. Die Kläger waren 193 Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Landesregierungen Baden-Württemberg, des Saarlandes, des Freistaates Bayern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Die Fristenlösung scheiterte an der Rechtsauffassung, dass das ungeborene Leben ein selbständiges Rechtsgut sei

und damit nicht vom Belieben eines anderen abhängen – auch nicht von der Schwangeren.

Unter den im Märzheft der *Informationen* abgedruckten Reaktionen war die der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands die einzige, die das Urteil begrüßte (3/75). Resigniert reagierte der Deutsche Frauenring: Die Entscheidung des „höchsten deutschen Gerichts“ sei insbesondere für einen staatsbürgerlichen Verband bindend, „wie immer der Einzelne dazu stehen mag.“ (3/75). Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen und die Frauenausschüsse von DGB und Einzelgewerkschaften brachten deutlich ihre „tiefe Betroffenheit“ bzw. Enttäuschung über das als unverständlich und widersprüchlich empfundene Urteil zum Ausdruck und bekannten sich politisch noch einmal zu der vom BVG als verfassungswidrig deklarierten Fristenlösung. Im Gegensatz zu den autonomen Frauengruppen der Neuen Frauenbewegung fühlten sie sich jedoch allesamt wie der Deutsche Frauenring an das Urteil gebunden. Der Deutsche Frauenrat appellierte an die Bundesregierung und den Bundestag, unverzüglich einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen und zu verabschieden, „der im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Grenzen eine klare Rechtssituation schafft“ (3/75). Im April 1975 nutzte der Vorstand ein Gespräch mit Justizminister Hans-Jochen Vogel (SPD) für die gleiche Forderung (4/75). Das Schwergewicht des Interesses der Verbände richtete sich nun vor allem auf die Ausgestaltung der „flankierenden“ – ergänzenden – Maßnahmen des Gesetzes (obligatorische Beratung, soziale Hilfen etc.), die seine Auswirkungen mildern sollten.

Der Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht hielt die *Informationen* übrigens nicht davon ab, auf Reaktionen der autonomen Frauen aufmerksam zu machen, die nun gewissermaßen stellvertretend für die gesetzlich gebundenen Staatsbürgerinnen agierten. „Unterschriftensammlung“ lautete der Titel einer Meldung im März-Heft 1975, die über den Willen zum Rechtsbruch, einer Aktion des Bonner Frauenforums für den gesetzwidrigen Schwangerschaftsabbruch als Antwort auf das BVG-Urteil, informierte. Darunter wurde eine andere Meldung platziert, die kommentarlos ein Umfrageergebnis zum BVG-Urteil wiedergab. Danach lehnten 50 Prozent der Bevölkerung das Urteil ab, 32 Prozent begrüßten es und 18 Prozent mochten sich nicht entscheiden (3/75).

Mit Informationen zum „Gesetz über ergänzende Maßnahmen zum Fünften Strafrechtsreformgesetz“ vom 30. August 1975, das den Anspruch auf Versicherungsleistungen bei nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch regelte, endete für über 10 Jahre die Berichterstattung zum Abtreibungsrecht in der Bundesrepublik. Dieses Schweigen entspricht der spä-



*Kongress 1989, organisiert vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und dem Deutschen Frauenrat*

teren Beobachtung von Jutta Limbach, dass „die Reformdiskussion seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1975 nach einer kurzen, wenn auch heftigen Urteilschelte nur mehr vor sich hin schwelte“ (9/90).<sup>36</sup>

Im März 1980 wurde die Pause mit einem Erfahrungsbericht unterbrochen, den eine unabhängige Sachverständigen-Kommission nach dreijähriger Arbeit vorgelegt hatte. Und 1988 entbrannte kurzzeitig eine Diskussion zum § 218 an einem geplanten Gesetz, das die obligatorische Beratung der Frauen einführen und regeln sollte, die ihre Schwangerschaften abbrechen wollen (Beratungsgesetz). In den *Informationen* legten drei weibliche Bundestagsabgeordnete dazu ihre kontroversen Positionen dar. Leni Fischer (CDU) plädierte für eine „Beratung zugunsten des Lebens“ und warb für ihre „Aktion kleine Hände“, während Uta Würfel (FDP) und Marliese Dobberthien (SPD) eine solche Beratung als „Bevormundung“ kritisierten (4/88).

Doch bevor ein erneuter Meinungsstreit in Gang gekommen war, erhielt die unendliche Diskussion um den § 218 eine völlig neue und



Unterschriftenaktion des Deutschen Frauenrates, 1999

bisher nicht einkalkulierte Dimension: Mit dem Fall der Mauer im November 1989 steuerten die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik auf die staatliche Einheit zu. Artikel 31 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 verpflichtete den gesamtdeutschen Gesetzgeber, bis zum 31. 12. 1992 eine neue Regelung zum Schwangerschaftsabbruch zu treffen. Bis dahin sollten die unterschiedlichen deutsch-deutschen Regelungen in Kraft bleiben. Damit standen sowohl die Fristenregelung der DDR als auch die Indikationenlösung der BRD zur Disposition.

Im September 1990 versuchte die populäre Rechtsprofessorin Jutta Limbach – zu der Zeit Berliner Justizsenatorin – mit starken Worten und einer eindrucksvollen historischen Analogie die Frauen noch einmal zum Kampf gegen den § 218 zu mobilisieren, der „zu einem Top-Thema der bevorstehenden deutschen Einheit avanciert“ sei: „Der Ruf nach Straffreiheit für den Schwangerschaftsabbruch ist dabei, zu einem lautstarken Chor anzuschwellen. Und so manche Politikerin hofft, dass er ein Echo auslösen möge, wie es im Jahr 1949 dem Appell Elisabeth Selberts für den Gleichheitsartikel beschieden war“. Elisabeth Selbert, eine der vier weiblichen Mitglieder des Parlamentarischen Rates zur Ausarbeitung des Grundgesetzes, hatte dafür gesorgt, dass der Artikel 3, Abs. 2 – „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – gegen massiven männlichen Widerstand ohne Einschränkungen in die Verfassung der Bundesrepublik aufgenommen wurde. Jutta Limbach erinnerte nun daran, dass Selbert damals die Frauen im ganzen Bundesgebiet mo-

bilisierte, dass alle Frauenverbände intervenierten und in Bonn mit Nachdruck für den Gleichheitssatz eintraten. „Auch heute gilt es“, leitete die Autorin zur Gegenwart über, „die Gunst der Stunde zu nutzen. Schließlich steht die gesamtdeutsche Wahl vor der Tür, und die Frauen stellen immerhin rund 50 Prozent des Wahlvolkes.“ (9/90).

Mit ihrem Artikel unterstützte Limbach zugleich eine „Konzertierte Aktion“ zum § 218, die von Herta Däubler-Gmelin (SPD-MdB) initiiert worden war. Die stellvertretende Vorsitzende des Bundestagsausschusses „Deutsche Einheit“ hatte Parlamentarierinnen aus Ost und West, einige Landesministerinnen, den Juristinnen-, Ärztinnen-, und Akademikerinnenbund, sowie den Deutschen Frauenrat zusammengetrommelt, um ein gemeinsames Vorgehen zu verabreden.<sup>37</sup>

Auf seiner Mitgliederversammlung im November 1990 forderte der Deutsche Frauenrat Mitspracherecht bei der Beratung des künftigen gesamtdeutschen Gesetzes zum Schutz des ungeborenen Lebens und eine Mehrheit von Frauen in den Vorbereitungsgremien des Gesetzgebers (1/91). Das waren neue und selbstbewusste Töne, und die Mitsprache-Forderungen gingen weit über vergangene Debatten hinaus.

Im März 1991 folgte eine interne Anhörung zur Problematik des Schwangerschaftsabbruchs, um die Meinungen der damals rund 50 Mitgliedsverbände einzuholen. Konsens konnte in dem großen Dachverband auch diesmal nicht erreicht werden. Strafe wurde allerdings einhellig als das am wenigsten geeignete Mittel angesehen, um Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden. Auf eine gemeinsame Erklärung wurde verzichtet, weil der kleinste gemeinsame Nenner öffentlich kaum wirksam gewesen wäre. Die Mitgliedsverbände konnten also eigenständig ihre Positionen vertreten.

In der Berichterstattung der *Informationen* werden deren Standpunkte zwar nicht sichtbar, doch sind sie aus der dreißigjährigen Debatte unschwer zu erschließen. Angesichts dieser pluralistischen Situation mag der eindringliche Appell der damaligen Vorsitzenden Brunhilde Fabricius bei manchen Anwesenden auch Zweifel hinterlassen haben: „Wenn wir Frauen nicht Mittel und Wege finden, uns nachdrücklich zu Wort zu melden, besteht die Gefahr, dass wieder einmal über unsere Köpfe hinweg entschieden wird.“ (1/92).

Im Jahre 2001 gewann die neue Vorsitzende Inge v. Bönninghausen der damaligen Un-

einigkeit durchaus Positives ab: „Hatte der Deutsche Frauenrat versagt, oder stand er vielmehr zur Differenz und damit zur Klarheit? Ich denke, es war Letzteres.“ (7-8/01). Fraglich bleibt auch, ob auf die Flut der unterschiedlichen und gegensätzlichen Gesetzesinitiativen und unter dem Zeitdruck des Einigungsvertrages überhaupt noch mit einer klaren Meinungsbildung reagiert werden konnte.<sup>38</sup>

Die *Informationen* brachten in jener Zeit Beiträge, in denen die Autorinnen (und Autoren) ihre eigenen Positionen zum Thema vorstellen konnten. Neben Jutta Limbach gehörte die Wiesbadener Rechtsanwältin Ingrid Claas zu den streitbaren Autorinnen dieser Zeit, die die Schwangerschaftsverhütung, und diese auch durch den Mann, vor dem Schwangerschaftsabbruch stellte und Verantwortung von Frau und Mann einforderte (7-8/90). Prof. Kurt Biedenkopf (CDU), dessen Artikel aus der *Zeit* vom 17. August 1990 von den *Informationen* übernommen wurde, vermittelte etwas weniger geläufige Aspekte zum Thema. Einmal widersprach er vehement der Ansicht seiner Parteifreundin Gertrud Höhler, die „im Verzicht auf den Strafanspruch die Bankrotterklärung unserer Wertegemeinschaft“ sähe. Ein solcher Bankrott läge, „wenn überhaupt, dann in der Unfähigkeit, den elementaren Widerspruch zu erkennen, der die Auseinandersetzung kennzeichnet. Er liegt darin, mit dem Strafrecht ein Verhalten zu erzwingen, das nach allen sonstigen relevanten Orientierungen unserer realen Wertegemeinschaft unvernünftig erscheinen muß.“ Unter Berufung auf eine andere Parteifreundin, Rita Süßmuth, vertrat Biedenkopf außerdem die These: „Mutter und Kind passen nicht in unsere Wirtschaftsgesellschaft, die auf ökonomische Effizienz und sozialen Schutz des Arbeitnehmers ausgerichtet ist.“ Dass die alleinstehende Mutter „gesellschaftlich und sozialpolitisch unerwünscht“ sei, bezeichnete er als „das eigentliche Dilemma“, das durch die strafrechtliche Diskussion des Schwangerschaftsabbruchs nicht erfasst werde und deren „Unehrllichkeit“ bzw. „Verlogenheit“ ausmache (9/90).

Der Bundesministerin des neu geschaffenen (und kurzzeitig vom Frauenministerium getrennten) Ministeriums für Familie und Senioren Hannelore Rönsch (CDU) räumten die *Informationen* mehrere Seiten ein, um u.a. ihr Konzept zum Schutz des ungeborenen Lebens vorzustellen. Dieses Konzept wurde ebenso wenig kommentiert wie der Fakt, dass die an-

geborenen Hilfen und Mitsprache-Forderungen des Deutschen Frauenrates von Ende 1990 nicht im Konzept der Ministerin auftauchten.

## Fristenregelung mit Beratungspflicht

Nach vielen Auseinandersetzungen, zu denen als neue Komponente eine ostdeutsche Sicht hinzu kam, beschloss der Bundestag eine Fristenregelung mit Beratungspflicht für die gesamte, neue Bundesrepublik. Das Gesetz vom 27. Juli 1992 erhielt den Titel „Gesetz zum Schutz des vorgeburtlichen/werdenden Lebens, zur Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft, für Hilfen im Schwangerschaftskonflikt und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruches“. Ebenso schnell wie vor 20 Jahren in der alten Bundesrepublik wurde auch dieses Gesetz durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wieder in Punkto Schwangerschaftsabbruch aufgehoben. Das BVerfG erklärte am 28. Mai 1993 die Bestimmungen des § 218a Absatz 1 als nichtig, nachdem es bereits am 4. August 1992 das Inkrafttreten des Gesetzes verhindert hatte. Wieder wurde die Frau verpflichtet, die Schwangerschaft auszutragen, weil dem Ungeborenen Rechtsschutz auch vor der Mutter gebühre. Beratungen sollen ihr dabei helfen, auch eine ungewollte Schwangerschaft anzunehmen.

Die *Informationen* lieferten im Septemberheft 1993 eine mehrseitige „Argumentationshilfe zum Urteil des BVerfG“. Doch bereits im Sommerheft hatten sie einen Beitrag der feministischen Professorin Ute Gerhard veröffentlicht, die das Urteil aus Karlsruhe als eine „Mißgeburt“ bezeichnete: „Es hat – wie ich aus vielen Zuschriften weiß – nicht nur mein Rechtsbewusstsein und Gerechtigkeitsgefühl, sondern das vieler Frauen und Männer verletzt und wird dem Ansehen des Rechts, der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in diesem Land erheblichen Schaden zufügen“ (7-8/93). Im gleichen Heft kamen auch die Befürworterinnen des Urteils noch einmal zu Wort: Das Präsidium der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands begrüßte, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes „noch einmal in aller Klarheit festgestellt hat, dass unser GG den Staat verpflichtet, menschliches Leben in allen seinen Phasen zu schützen“ (7-8/93). 1995 endete vorerst die Debatte um den § 218 mit dem neuen Schwangeren- und Familienhilfsgesetz.

# Vorsitzende des Deutschen Frauenrates



**Nora Melle**  
*Deutscher Staatsbürgerinnen-  
Verband  
Vorsitzende 1951-1959  
im Vorstand 1951-1959*



**Dr. Gertrud Ehrle**  
*Arbeitsgemeinschaft  
Katholischer Frauen  
Vorsitzende 1960-1970  
im Vorstand 1951-1960*



**Dr. Elisabeth Schwarzhaupt**  
*Evangelische Frauenarbeit in  
Deutschland / Deutscher  
Akademikerinnenbund  
Vorsitzende 1970-1973  
im Vorstand 1968-1970*



**Maria Weber**  
*DGB  
Vorsitzende 1973-1974 und  
1976-1978  
im Vorstand 1958-1973,  
1974-1976 und 1978-1980*



**Irmgard von Meibom**  
*Evangelische Frauenarbeit in  
Deutschland  
Vorsitzende 1974-1976 und  
1978-1980  
im Vorstand 1973-1974 und  
1976-1978*



**Dr. Helga Thieme**  
*Deutscher Ärztinnenbund  
Vorsitzende 1980-1984  
im Vorstand 1978-1980 und  
1984-1986*



# von seinen Anfängen bis heute



**Irmgard Blättel**  
DGB  
Vorsitzende 1984-1988  
im Vorstand 1980-1984



**Brunhilde Fabricius**  
Evangelische Frauenarbeit in  
Deutschland  
Vorsitzende 1988-1992  
im Vorstand 1984-1988



**Irmgard Jalowzy**  
Arbeitsgemeinschaft  
Katholischer Frauen  
Vorsitzende 1992-1996  
im Vorstand 1989-1992



**Helga Schulz**  
Deutscher Beamtenbund  
Vorsitzende 1996-2000  
im Vorstand 1988-1994



**Dr. Inge v. Bönninghausen**  
Journalistinnenbund  
Vorsitzende seit 2000  
im Vorstand 1998-2000



# Zwischen politischer Partizipation und Gesellschaftsveränderung

57

## Der Kampf um Einfluss in der Öffentlichkeit

Neben der Einflussnahme auf die Gesetzgebung stand die Umsetzung des passiven Wahlrechts der Frauen – also ihre zunehmende Vertretung in allen politischen Entscheidungsfunktionen – jahrzehntelang im Zentrum der Aktivitäten nicht nur der engeren Sinne staatsbürgerlichen Frauenverbände. Die Forderung nach mehr weiblichen Kandidaten auf sicheren Listenplätzen der Parteien zieht sich durch die Geschichte des Deutschen Frauenrates und seiner Vorläufer; etwas später kamen Forderungen nach politischen Ämtern in Parteien und in der Regierung hinzu. Waren diese Forderungen zunächst auch mit Vorstellungen einer „anderen“ Politik verknüpft, die frau sich von frau versprach, so wurde dieses Versprechen seit den Sechzigerjahren – teils aus Resignation, teils infolge steigenden Selbstbewusstseins – langsam durch Ansätze einer Interessenvertretung für Frauen ersetzt. Die Neue Frauenbewegung, mit der sich der Deutsche Frauenrat und einige seiner Mitgliedsverbände in den Siebzigerjahren auseinandersetzten, verunsicherte deren Strategie durch ihre Radikalisierung der Partizipationsforderungen einerseits und durch eine qualitative Veränderung der frauenpolitischen Öffentlichkeit andererseits. Kaum hatten sich im Verlaufe der Achtzigerjahre diese „ungleichen Schwestern“ einander angenähert, tat sich mit dem Anschluss der DDR an die Bundesrepublik Deutschland nicht nur eine neue Kluft zwischen West- und Ost-Frauen auf, sondern musste Frauenpolitik unter veränderten Rahmenbedingungen neu verhandelt werden.

Die Argumentation der Frauenorganisationen zur politischen Beteiligung wird im folgenden nachgezeichnet. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Aktivitäten zu den Bundestagswahlen gelegt. Den unterschiedlichen

Begründungen und den zur Behebung des Mangels vorgeschlagenen Methoden wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die in den *Informationen* immer wiederkehrenden Wahlinformationen und Wahlanalysen, die Präsentationen weiblicher Abgeordneter und Kandidatinnen werden hier nicht im einzelnen dargestellt, ebenso wird auf Aktivitäten zu Landtags- und Kommunalwahlen nur ausnahmsweise verwiesen.

### Politische Mandate für Frauen

Als eine der ersten Organisationen kritisierte die Arbeitsgemeinschaft der Wählerinnen (AdW), die 1950 nach dem Vorbild der amerikanischen „League of Women Voters“ (Liga der weiblichen Wähler) in München gegründet worden und Gründungsmitglied des Informationsdienstes für Frauenfragen war, „daß die weiblichen Bewerber bei den Wahlen der letzten Jahre völlig ungenügend berücksichtigt wurden“. Nach der ersten Wahl 1949 betrug der Anteil der Frauen im Deutschen Bundestag gerade einmal 7 Prozent. Das waren ca. fünf Prozent weniger als der Frauenanteil in der Nationalversammlung 1919, dem ersten demokratischen deutschen Parlament nach der Durchsetzung des Frauenstimmrechts. Die AdW richtete im Oktober 1952 an die Bundesvorstände der Parteien „die dringende Bitte, bei der Aufstellung der Kandidaten für die Bundestagswahlen genügend Frauen an erfolgversprechenden Plätzen zu nominieren“ (8/52). Drei Monate vor der zweiten Bundestagswahl am 6. September 1953 konkretisierte die AdW ihre Bitte mit der Forderung, dass die Parteien „einen der Zahl ihrer weiblichen Mitglieder gerechten Anteil der Listenplätze

für weibliche Kandidaten reservieren und diese (...) nach einem angemessenen Turnus, beispielsweise auf jedem vierten oder fünften Platz berücksichtigen.“ Außerdem sei es „ein Gebot politischer Fairness, jenen Frauen, die sich bereits durch vierjährige Arbeit im Bundestag bewährt haben, (...) eine der ersten Stellen auf der Liste einzuräumen“ (6/53).



Wahlkampf 1957

Obwohl sich der Anteil der Frauen im zweiten Bundestag 1953 gegenüber 1949 nur um ein Prozent (von 7,2 Prozent auf 8,2 Prozent) erhöhte, fand nach der Wahl keine Parteienkritik in den *Informationen* statt. Hervorgehoben wurde vielmehr, dass das Wahlergebnis eine Festigung der Demokratie bedeute, und dass das aktive Frauenwahlrecht dazu entscheidend beigetragen habe. Nur Eingeweihte konnten der ausführlichen Wahlanalyse von Olga Amann (AdW) entnehmen, dass sie von den Parteien ein größeres Engagement für Frauen forderte, etwa mit dem Hinweis, dass die „tatsächlichen Erfolgchancen der weiblichen Kandidaten (...) erheblich über ihrem Anteil an den Gesamtkandidaturen“ lägen (10/53).

Umso deutlicher wurde der kritische Unterton in den Aufrufen der Frauen zur nächsten Bundestagswahl. Unter der Überschrift „Wir fordern“ schlossen sich Ende Juni 1957 zum ersten Mal 19 bundesweit agierende Frauenverbände zusammen (die zum größten Teil mit den Mitgliedsorganisationen des *Informationsdienstes* identisch waren), um „mit Befremden“ festzustellen, „daß zu wenig Frauen

an aussichtsreicher Stelle als Kandidaten für den Bundestag aufgestellt worden sind“. Ihre Zahl entspräche „weder dem Gesamtanteil der Frauen in der Wählerschaft noch ihrem Anteil an den Aufgaben in Volk und Staat“ (7-8/57).

Dieselben 19 Verbände, die in diesem Aufruf u.a. darum gebeten hatten, Frauen bei der Besetzung leitender Stellen in den Ministerien zu berücksichtigen, forderten nach der Wahl Ende September in einem offenen Brief an Bundeskanzler Adenauer energisch mindestens eine Bundesministerin mit einem „echten Ressort“. Die Forderung nach sogar zwei „echten Ressorts“ für Frauen im neuen Bundeskabinett war schon vor der Wahl von der Vorsitzenden des Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbandes Nora Melle erhoben worden (7-8/57). Sie hatte damit auf ein Wahlversprechen Adenauers reagiert, der den mehrheitlich weiblichen Wählern angekündigt hatte, eine Frau in seine Regierung zu holen, aber offenbar für diese Frau ein „Sonderministerium für Frauenfragen“ einrichten wollte. Als deutlich wurde, dass der wiedergewählte Bundeskanzler dann doch „keine Experimente“<sup>39</sup> mit auch nur einer einzigen Ministerin wagen wollte, hagelte es heftige Proteste von Seiten der Frauenverbände, dem sich u.a. auch männliche Journalisten anschlossen. So wurde etwa Walter Dirks zitiert, der in der *Neue Rhein-Zeitung* vom 2. November 1957 seinen Ärger über das „Kabinett ohne Frauen“ folgendermaßen resümierte: „Wir Männer haben einige Jahrtausende lang den tragischen Beweis geführt, dass unsere frauenlose Politik in die Sackgasse führt. Wir sollten es nach so viel Männlichkeit endlich mit der Menschlichkeit probieren. Und das heißt: mit dem Zusammenwirken von Mann und Frau“ (11/57). Man habe „die Staatsbürgerinnen nur als Stimmvolk bemüht“, war die Reaktion der *Stuttgarter Zeitung*, und aus „Lehrerkreisen“ wurde vermeldet, dass „solche gebrochenen Wahlversprechen“ es ihnen so schwer machten, „unsere Mädchen zu aktiver politischer Betätigung zu erziehen“. Nicht, dass „sie etwa Minister werden wollen oder sollen“, aber es käme darin eine solche Nichtachtung der Arbeit von Frauen zum Ausdruck, „daß die Heranwachsenden entmutigt werden, bevor sie überhaupt anfangen“ (11/57).

Einige Frauenverbände unterzeichneten gemeinsame Protestschreiben und verfassten noch zusätzlich eigene Stellungnahmen, wie z.B. der Verband Weiblicher Angestellter (VWA). Er gehörte zu den 19 bundesweiten

Frauenverbänden, die am 29. Oktober 1957 ihrer gemeinsamen „tiefen Enttäuschung und Empörung“ in einem Schreiben an Adenauer Ausdruck gaben und ihm eine „Nichtachtung des staatsbürgerlichen Bemühens und des Einsatzes der Frauen aus allen Kreisen der Bevölkerung“ vorwarfen, die eine Bereitschaft zur weiteren staatsbürgerlichen Betätigung stark gefährde. In einem gesonderten Schreiben ließ der VWA wissen, dass unter den Frauen „ein hoher Grad von Erbitterung herrscht, der sich u.E. nicht so schnell überwinden lassen wird“ (11/57). Selbst der Bundesfrauenausschuss der CDU mit der Adenauer-Vertrauten Dr. Helene Weber an der Spitze (die gleichzeitig in der Familienrechtsdebatte den „Stichentscheid“ des Vaters befürwortete – s. Kap. 2), warnte den Bundeskanzler vor einem reinen Männerkabinett. Dies gefährde nicht zuletzt die gute Zusammenarbeit zwischen den CDU-Politikerinnen und den Frauenorganisationen, deren Erfolg sich schließlich im Wahlausgang gezeigt habe. (Die CDU/CSU hatte die absolute Mehrheit der Wählerstimmen erhalten.)

Erst nach der nächsten Bundestagswahl 1961 wurde die erste Frau in das neue Adenauer-Kabinett berufen. Nachdem für Dr. Elisabeth Schwarzhaupt (CDU) ein Bundesministerium für Gesundheitswesen geschaffen worden war, beeilten sich die *Informationen*, eine Erklärung der neuen Ministerin abzdrukken, derzufolge es sich nicht um ein Sonderministerium für eine Frau „auf Kosten des Steuerzahlers“ handele. Das Gesundheitsministerium sei vielmehr notwendig, „um die bisher von verschiedenen Stellen wahrgenommenen Aufgaben auf diesem Gebiet zu konzentrieren und durch einen Minister im Kabinett wirkungsvoller vertreten zu können.“ Auf der gleichen Seite der *Informationen* waren Stellungnahmen verschiedener Organisationen gegen ein „Sonderministerium für Frauenfragen“ zu lesen, das als „Neugründung eines nicht notwendigen Ministeriums“ abgelehnt wurde, wie der Juristinnenbund schrieb. Ähnlich äußerten sich der Deutsche Frauenring, der Deutsche Verband berufstätiger Frauen und der Informationsdienst, der nach seiner Satzungsänderung 1958 als „Informationsdienst und Aktionskreis deutscher Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände“ zu gemeinsamem Handeln legitimiert war (11-12/61). In seinem Wahlaufdruck im April 1961 hatte sich der *Informationsdienst und Aktionskreis* als Repräsentant von 79 Bundesorganisationen vorgestellt.<sup>40</sup>

Der Aufruf war diesmal an die Vorsitzenden der Parteien (CDU, CSU, SPD, FDP, DP, GB/BHE) und der Bundestagsfraktionen sowie an sämtliche Bundestagsabgeordnete gerichtet worden. Er wurde erstmals mit einer Praxis verbunden, die bei den folgenden Wahlen beibehalten bzw. ausgebaut werden sollte: Die Adressaten wurden aufgefordert, zu den erhobenen – zwar schon nicht mehr neuen aber breiter gefächerten – Partizipationsforderungen Stellung zu nehmen, als da waren: mehr aussichtsreiche Wahlkreise und sichere Listenplätze für weibliche Kandidaten, Beteiligung von Frauen an der Regierung und ihre Berücksichtigung bei der Besetzung von leitenden Stellen in Ministerien und im Auswärtigen Dienst, Berufung in Beiräte, Ausschüsse, Aufsichts- und Verwaltungsgremien des Bundes, Beteiligung an der Mitarbeit in den Weltorganisationen, europäischen Gemeinschaften und offiziellen Regierungsdelegationen (4/61).

In ihren mehr oder weniger ausführlichen Stellungnahmen bemühten sich die jeweiligen Fraktions- oder Parteivorsitzenden vor allem darum, keine konkreten Antworten zu geben. Dieses Wechselspiel aus klaren Forderungen und abwiegelnden Antworten entwickelte sich zum Ritual für zukünftige Wahljahre. Kennzeichnend für die Ausführungen der CDU-Fraktion (Dr. Heinrich Krone) war eine Mi-

*Verteidigung von Elisabeth Schwarzhaupt als Bundesgesundheitsministerin am 14. 11. 1961*



*Allein unter Männern: Das erste Kabinett Ludwig Erhards 1963 (links neben Elisabeth Schwarzhaupt: Ludwig Erhard und Heinrich Lübke)*

schung aus Anbiederung an die „führenden Damen aus Ihrem Aktionskreis“, auf deren Meinung und Anregung „der allergrößte Wert“ gelegt werde, und Abschieben der Verantwortung auf die Landesverbände der Partei, die der Vorstand der CDU „des öfteren und stets sehr eindringlich gebeten“ habe,

50 Jahre Frauenwahlrecht –  
Erfahrungen und  
Konsequenzen: Zu diesem  
Thema hatte der  
Informationsdienst und  
Aktionskreis (ab 1969  
Deutscher Frauenrat) am 26.  
November 1968 in die  
Bonner Beethovenhalle  
ParlamentarierInnen und  
Vertreterinnen der  
Mitgliedsorganisationen  
geladen.  
(V.l.n.r.): Gertrud Ehrle,  
Helmut Schmidt,  
Käte Strobel, Rainer Barzel



Frauen in Wahlkreisen und auf aussichtsreichen Listenplätzen zu berücksichtigen. Der Bundesvorsitzende und Fraktionsvorsitzende der SPD Erich Ollenhauer begnügte sich damit, selbstgefällig auf die im Vergleich zu den anderen Parteien bereits erreichte Frauenpräsenz in Fraktion und Verwaltungen (der SPD-regierten Länder) zu verweisen und das Versprechen

dienst und Aktionskreis diese Briefe zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen habe, „sich erneut an die Parteien zu wenden“, um die Forderungen der Frauen zu verdeutlichen (4/65).

Als mit den Wahlergebnissen von 1965 und 1969 der Anteil der Frauen im Deutschen Bundestag wieder auf den Stand von 1949 sank

des Kanzlerkandidaten Willy Brandt zu zitieren, „tüchtige Frauen“ in die Regierung und andere „führende Stellen“ bringen zu wollen. Die FDP wiederum schmückte sich durch ihren Partei- und Fraktionsvorsitzenden Dr. Erich Mende mit einer „langen Reihe leuchtender Frauennamen von Helene Lange über Gertrud Bäumer, Marianne Weber, Marie Baum, Agnes von Zahn-Harnack, Alice Salomon, Marie Stritt (...)“ Mende zählte insgesamt 15 Frauen aus der alten Frauenbewegung auf, die „ihr Leben und Lebenswerk politisch im liberalen Raum angesiedelt hatten oder aktiv in ihm stehen“, und die der FDP „ein verpflichtendes Erbe“ seien, um „in ihrem Geiste den Frauen die Möglichkeit zu geben, an der Vermenschlichung der Politik in allen Bereichen mitzuwirken“ (7-8/61).

Mit kleinen Verschiebungen in der Rollenverteilung unter den Parteien wurde diese Prozedur vor der 1965er Wahl wiederholt. Die Herren Adenauer (CDU), Jaumann (CSU), Mende (FDP) und Eler (SPD) lobten sich selbst, beteuerten und wichen aus. Die *Informationen* veröffentlichten diese Antworten im Wortlaut und berichteten, dass eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Informations-

(6,9 Prozent und 6,6 Prozent), machte sich bei den Frauen eine zeitweilige Resignation bemerkbar. Die *Informationen* spiegeln die zweite Hälfte der Sechzigerjahre eher als eine Zeit der Reflexionen und Analysen über die Gründe für die geringe politische Repräsentanz und Beteiligung von Frauen. Dass in diesen Jahren die Ära Adenauer zu Ende ging und auch die CDU-FDP-Regierung von Bundeskanzler Ludwig Erhard (CDU) über den Kanzler der großen Koalition, Kurt-Georg Kiesinger (CDU) von der SPD-FDP-Koalition mit SPD-Bundeskanzler Willy Brandt (1969-1972) abgelöst wurde, konnte nur den Listen der Regierungsmitglieder entnommen werden, die nach den Wahlen abgedruckt wurden.

Nicht ohne Stolz brachten aber die *Informationen* zum Jahresende 1968 einen ausführlichen Bericht über eine offizielle Festveranstaltung ihres Verbandes zum Thema „50 Jahre Frauenwahlrecht – Erfahrungen und Konsequenzen“. Sie fand in der Bonner Beethovenhalle mit mehr als 300 Repräsentantinnen „verantwortlicher Frauenarbeit“ aus allen Teilen der Bundesrepublik und zahlreichen Ehrengästen statt, u.a. den beiden in der großen Koalition unter Bundeskanzler Kiesinger am-

tierenden Bundesministerinnen Aenne Brauksepe (Familie, CDU) und Käthe Strobel (Gesundheit, SPD). Unter der Leitung der Vorsitzenden des Informationsdienstes Dr. Gertrud Ehrle wurden die Ansprachen von den Fraktionsvorsitzenden der drei größten Parteien gehalten: Rainer Barzel (CDU), Helmut Schmidt (SPD) und Walter Scheel (FDP) (11-12/68).

Ein weiterer Höhepunkt in der Geschichte des Dachverbandes dürfte die öffentliche Großveranstaltung „Frauen fragen Politiker“ gewesen sein, die der *Deutsche Frauenrat* (so der kurze und prägnante Name seit 1969) am 26. April 1976 in der Bad Godesberger Stadthalle organisierte. Zum Auftakt des Wahlkampfes für den 8. Deutschen Bundestag, der Helmut Schmidt als Bundeskanzler bestätigen sollte, beantworteten Spitzenvertreter der vier im Bundestag vertretenen Parteien nach kurzen Statements Fragen aus dem etwa 1000-köpfigen überwiegend weiblichen Auditorium, das aus Delegierten der Mitgliedsverbände, VertreterInnen des öffentlichen Lebens und der Medien sowie Publikum aus dem Bonn-Kölner Raum, darunter einige Schulklassen bestand. Die Veranstaltung wurde „moderiert“ (nicht mehr „geleitet“) von der Vorsitzenden des DF, Irmgard von Meibom. Für die SPD sprach deren Schatzmeister Wilhelm Dröscher (stellvertretend für den erkrankten Vorsitzenden); für die CDU ihr Vorsitzender und Kanzlerkandidat Helmut Kohl, für die CSU der bayerische Arbeits- und Sozialminister Fritz Pirkel und für die FDP ihr Fraktionsvorsitzender Wolfgang Mischnick (5/76). Unter den dokumentierten Fragen, die sämtlich von prominenten Vertreterinnen der Frauenverbände gestellt wurden, tauchte zum ersten Mal das Stichwort „Quotierung“ auf, das Grete Borgmann vom Deutschen Frauenring Freiburg als möglichen Weg zur Verbesserung des Frauenanteils in wichtigen Entscheidungsgremien und Spitzenpositionen nach angelsächsischem Vorbild in die Debatte warf. Doch die Zeit für solche Ideen war für alle Parteiprecher, selbst für den SPD-Vertreter, noch lange nicht reif (5/76).

Diese Großveranstaltung war Teil einer „Wahlstrategie“, die der Deutsche Frauenrat am 15. September 1975 verabschiedet hatte. Sie sah „sowohl kurz- als auch langfristige Maßnahmen zur Aktivierung der Frauen vor“ (9/75). Die Frauenverbände sollten mit ihren mehr als sechs Millionen Mitgliedern auf allen Ebenen aktiv werden. Unter dem Motte „Mehr Frauen in die Parlamente“, das in den folgen-



Großveranstaltung 1975

den Jahren eine eigene Rubrik in den *Informationen* erhielt, fragten Spitzenvertreterinnen des Deutschen Frauenrates verstärkt bei den Bundesparteien nach und verschafften sich Gesprächstermine beim Bundespräsidenten, Bundeskanzler und den Parteivorsitzenden.

Bemerkenswert an dieser „Wahlstrategie“ war aber vor allem, dass sich der Deutsche Frauenrat nun verstärkt an die Frauen selbst wandte. Für die Aktivitäten seiner Mitgliedsverbände bereitete er drei Arbeitspapiere vor: ein „Politisches 1x1 für Frauen“, eine „Anleitung für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen unter dem Thema ‚Mehr Frauen in die Parlamente‘“ und ein „Katalog von Schwierigkeiten“, die Frauen bei der Über-

Irmgard von Meibom mit den Politikern Wilhelm Dröscher, Helmut Kohl, Fritz Pirkel, Wolfgang Mischnick



nahme eines politischen Amtes zu erwarten hätten. Außerdem entwarf der DF einen „Offenen Brief an eine Bürgerin“, in dem diese gefragt wurde, ob sie es richtig fände, „daß kaum Frauen an den Schalthebeln sitzen“, dass „von 518 Bundestagsabgeordneten nur 35 Frauen sind“ und dass überhaupt Männer die Szene beherrschten. Die angesprochenen Bürgerinnen wurden aufgefordert, mitzumachen und Verantwortung zu übernehmen – „in der Gemeinde, in Verbänden, in Elternvertretungen, in Betriebs- und Personalräten, in Gewerkschaften und vor allem in den politischen Parteien“ (1/76). Außerdem veranstaltete der DF Seminare mit Journalistinnen, Landesfrauenräten und weiblichen Politikern (11-12/75).

Die *Informationen* berichteten auch über eine Aktion „Wählt Frauen“ mit ähnlicher Ziel-

mit einem stärker ausgeprägten Tenor der weiblichen Selbstverantwortlichkeit einher, sondern auch mit der Taktik, männliche Spitzenpolitiker eher zu bestärken als zu kritisieren. Nach der 1976er Wahl lobte z.B. die DF-Vorsitzende Maria Weber den wiedergewählten Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) dafür, dass er drei Frauen in die Bundesregierung berufen hatte und dass zwei Frauen Vizepräsidentinnen des deutschen Bundestages geworden waren. Sie nannte darüber hinaus sechs Punkte in Schmidts Regierungserklärung, mit denen er auf Forderungen des Deutschen Frauenrats eingegangen sei. Die Tatsache, dass nach dieser Wahl immer noch lediglich 7 Prozent Frauen im Bundestag saßen, war offenbar kein Thema mehr für den Bundeskanzler, sondern ging vor allem die Frauen etwas an (1/77).

Der fordernde Ton, den z.B. die Arbeitsgemeinschaft hessischer Frauenverbände anlässlich der hessischen Landtagswahlen 1978 ausdrücklich an die „Männer-Parteien“ richtete, damit sie die Frauen bei der Kandidatenaufstellung besser platzierten (4/78), war auf der Bundesebene des Deutschen Frauenrats in diesen Jahren eher obsolet. Wohlwollend interpretiert lässt sich darin auch ein neues Selbstbewusstsein entdecken, das zum Ausdruck bringen wollte, dass die Frauen sich nun nicht mehr auf die Männer verlassen wollten, sondern ihre Sache selber in die Hand zu nehmen gedachten. Mit dem Titel „Nun klag nicht – tu was!“ überschrieben die *Informationen* 1982 ein Interview mit der Bundestagsabgeordneten Rita Fromm (FDP) zum Thema „Frauen im Parlament“ (1/82).

In den hier skizzierten Trend passt auch der verbindliche Ton, mit dem im Vorfeld der Bundestagswahl 1980 wieder eine öffentliche Veranstaltung mit Spitzenvertretern der Parteien und Regierungen organisiert wurde. Im Unterschied zu vergleichbaren Veranstaltungen vorher und nachher wurde kein konkreter Fragenkatalog vorgegeben, sondern die Vorsitzende des Deutschen Frauenrats Irmgard von Meibom machte den ParteienvertreterInnen das „Angebot“, eine grundsätzliche Stellungnahme zum Thema „Mehr Chancen von Frauen in der Politik“ abzugeben. Diese Chance ergriffen Dr. Heiner Geißler, CDU; Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, CSU; Egon Bahr, SPD, und Günter Verheugen, FDP. Das Ergebnis, das in einem Sonderheft der *Informationen* dokumentiert wurde, zeigte sich in z.T. beachtlichen Fortschritten bei der allgemeinen Reflexion der



Sonderheft  
zum Wahlkampf, 1980

richtung. Sie wurde gleichzeitig mit der „Wahlstrategie“ des Deutschen Frauenrats von der Frauenzeitschrift *Brigitte* ausgerufen, die ihren Leserinnen konkrete Anregungen für ihre politische Aktivierung gab (10/75). Die Zeitschrift hatte in Zusammenarbeit mit der ersten Frau im Amt des Bundestagspräsidenten Annemarie Renger und dem Institut für Demoskopie eine Leserinnenbefragung durchgeführt, u.a. auch zu der Frage, warum so wenig Frauen in die Politik gingen (11-12/75).

Der mit der „Wahlstrategie“ von 1975 eingeleitete individualisierende Trend, sich vorwiegend an Frauen zu wenden, ging nicht nur



Frauenfrage<sup>41</sup> bei durchgängiger Skepsis gegenüber der verpflichtenden Einführung eines festen Frauenanteils (Quotierung). Eine Besonderheit dieser Veranstaltung, die im November 1979 im Kurfürstlichen Schloss in Mainz stattfand, war auch, dass die Gegenüberstellung von Frauenverbänden und Parteien durch Redebeiträge anderer Herkunft bzw. anderer Art aufgebrochen war. Neben ParteienvertreterInnen sprachen die Leiterin des neu gegründeten Arbeitsstab Frauenpolitik im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit Marlies Kutsch und der rheinland-pfälzische Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Umwelt Dr. Georg Gölter. Die Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes Dr. Hedda Heuser hielt das Grundsatzreferat über „Stellung und Verantwortung der Frauen in einer sich ändernden Welt“ (Sonderheft 4, Februar 1980).

Erst am Ende der 10. Wahlperiode (1983-1987) gingen der Deutsche Frauenrat und einzelne Frauenorganisationen mit Kritik und Forderungen gegenüber der Regierung und den Bundestagsparteien wieder in die Offensive. Inzwischen war die Regierungskoalition zwischen SPD und FDP zerbrochen und Helmut Kohl mit einer CDU/FDP-Koalition neuer Bundeskanzler geworden. Die Bundestagswahl von 1983, welche die Kohl-Regierung bestätigte, hatte den Frauenanteil im Deutschen Bundestag weiterhin unter einem Zehntel gehalten (9,8 Prozent) – und dies, obwohl zum ersten Mal die Grünen vertreten waren, die damals bereits ein gutes Viertel ihrer Sitze mit Frauen besetzten. Obwohl diese neue Partei die Fünf-Prozent-Hürde nur knapp übersprang, drückten ihre 7 Frauen (von 27) den Frauenanteil des Bundestages um fast ein ganzes Prozent nach oben.

Zur Bundestagswahl im Januar 1987 veranstaltete der Deutsche Frauenrat gleich drei öffentliche Anhörungen in Bonn-Bad Godesberg – zwei vorbereitende und eine bilanzierende. Bei der öffentlichen Parteienbefragung am 26. April 1986 machten Teilnehmerinnen aus den Verbänden deutlich, „daß die Ungeduld der Frauen ständig zunehme“ (5/86). Die Veranstaltung hätte zutage gebracht, bemängelten die *Informationen*, dass die Parteien „bei der Bewältigung des Problems, mehr Frauen auf Listen oder gar in Direktwahlkreisen abzusichern, ziemlich hilflos agieren“ (7-8/86). Es wurde sogar „eine wachsende Aggressivität innerhalb der Parteien gegenüber Ansprüchen auf eine größere Beteiligung von Frauen an

Ämtern und Mandaten“ festgestellt (5/86 und 7-8/86).

Bezeichnenderweise hatten die SPD, die FDP und die Grünen bereits weibliche Spitzenvertreter geschickt, um die Fragen des Deutschen Frauenrates zu beantworten. Nur die CDU und die CSU ließen Männer für sich sprechen.<sup>42</sup> Damit zeichnete sich eine Verschiebung der Konfrontationslinie nach außen ab, die für ähnliche Veranstaltungen bis heute kennzeichnend ist: Diejenigen Parteivertreterinnen (einschließlich der männlichen), die öffentlich zu „Frauenthemen“ Stellung nahmen, kämpften meistens auch innerhalb ihrer Parteien für bessere Partizipationschancen für Frauen. Als jeweilige ExpertInnen für „die Frauenfrage“ bildeten sie miteinander und mit den Frauenorganisationen sozusagen eine Partei gegen die Uneinsichtigen in den eigenen Reihen.

Noch deutlicher prägte sich dieser neue Veranstaltungscharakter in dem öffentlichen Kolloquium „Bilanz: Chancen der Frauen, Mandate zu erlangen“ aus, das der DF kurz nach der Wahl am 20. Februar 1987 organisierte. Dazu hatten die eingeladenen Bundesvorstände aller Bundestagsparteien ausschließlich Vertreterinnen entsandt. Obwohl das Wahlergebnis einen kleinen Durchbruch für den Frauenanteil im Bundestag gebracht hatte – nämlich 15,4 Prozent (gegenüber 9,8 Prozent) – waren sich die Politikerinnen und Organisationsvertreterinnen darüber einig, dass „kein Grund zur Zufriedenheit“ bestehe. Das inzwischen von den Grünen eingeführte „Reißverschlussystem“ bei der Verteilung der Listenplätze, das den Frauen alle ungeraden Listenplätze ab Platz 1 sicherte, wurde von allen anwesenden Politikerinnen „neidvoll“ anerkannt. Von gegenseitiger Unterstützung war viel die Rede, und das Parteipolitische trat gegenüber den gemeinsamen Anliegen weitgehend zurück (4/87).

## Wahlreform für Frauen?

Zur Offensive des Jahres 1986 gehörte eine zweite öffentliche Anhörung, die der Deutsche Frauenrat am 25. August veranstaltete. Nachdem die PolitikerInnenbefragung im April ergeben hatte, dass die Parteien dem Problem der miserablen Frauenpartizipation in den Parlamenten „hilflos“ gegenüber standen, wurden dieses Mal „Sachverständige“ eingeladen, die Lösungen anbieten sollten. Es wurde ihnen

vor allem die Frage vorgelegt, ob möglicherweise eine Veränderung des Wahlsystems oder des parteiinternen Auswahlverfahrens geeignete Mittel sein könnten, um die Wahlchancen von Frauen zu verbessern (9/86). Damit griff der Deutsche Frauenrat unter verändertem Vorzeichen die Debatte um eine Wahlrechtsreform wieder auf, in die sich die staatsbürgerlichen Frauenorganisationen immer wieder eingeschaltet hatten. Zuletzt hatte der DF kurz nach der 1980er Wahl die „Einführung begrenzt offener Listen für die Abgabe der Zweitstimme“ vorgeschlagen (6/81).

Das Thema Wahlsystem stand in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit auch vorher wiederholt zur Diskussion, weil das geltende kombinierte Wahlverfahren sich nicht an den demokratischen Vorbildern USA und England orientierte. Die beiden angelsächsischen Länder verfahren nach einem reinen Mehrheitswahlsystem, während im bundesdeutschen Mischwahlsystem das Verhältniswahlrecht dominiert. Die Einführung des Mehrheitswahlsystems in der Bundesrepublik wurde von vielen Politikern gefordert, um den Trend zum Zweiparteiensystem und zur Entscheidung für „Persönlichkeiten“ zu stärken. Die Frauenvertreterinnen hatten sich bereits in der ersten Diskussionsphase zwischen 1953 und 1956 (Bundeswahlgesetz) vorsichtig gegen die Einführung des Mehrheitswahlrechts ausgesprochen und taten dies nachdrücklicher in der zweiten Welle der Auseinandersetzung, nachdem Bundeskanzler Kiesinger in seiner Regierungserklärung Ende 1966 eine Wahlrechtsänderung angekündigt hatte.

Gegen das Mehrheitswahlrecht, das nur noch die Wahlkreissieger ins Parlament bringen und die Parteilisten abschaffen sollte, wurde unter anderem eingewendet, dass es die Unterrepräsentation der Frauen verstärken würde, weil die Parteien für die Wahlkreise eher „zugkräftige“ Direktkandidaten einsetzen würden. Dass diese Neigung zu einem „Parlament der Schützenkönige“ führe, sei „natürlich übertrieben“, versicherte zwar Dr. Antonia Freifrau von Süßkind aus Bonn, eine Expertin des Deutschen Akademikerinnenbundes, in einem längeren Beitrag zu Beginn des Jahres 1968, fand aber die Verhältniswahl letztlich gerechter, weil jede Stimme zähle und „auch Minderheiten zum Zuge kommen“ (1/68).

Zu den schärfsten Kritikerinnen des Mehrheitswahlrechts gehörte die Bundestagsabge-

ordnete Liselotte Funcke (FDP), die neun Gegenargumente zusammentrug, darunter nicht zuletzt die „Verstärkung der außerparlamentarischen Opposition“, die sich zwangsläufig aus dem Ziel dieses Wahlsystems ergeben würde, Minderheiten aus dem Parlament herauszuhalten. Außerdem werde „die Kandidatur von Frauen, jungen Menschen, konfessionellen oder beruflichen Minderheiten und Neubürgern“, aber auch von „stillen Sachexperten“ benachteiligt. Durchsetzen werde sich „vielmehr der Typ des beruflich freigestellten Managers, der über alles und mit allen reden kann und über die Kenntnis moderner Werbemethoden verfügt“ (3/68). Große Bedenken gegen das Mehrheitswahlrecht formulierten u.a. auch der Deutsche Frauenring (1/68) und der Landesfrauenrat Schleswig-Holstein (5/68).

Die Bonner Ortsgruppe des Deutschen Akademikerinnenbundes reichte im Frühjahr 1968 dem Bundeskanzler und den Fraktionsvorsitzenden einen Vorschlag ein, nach dem die Einführung des Mehrheitswahlrechts derart mit einer Liste verbunden werden sollte, dass jede Partei für einen oder zwei direkt gewählte(n) Kandidaten zusätzlich ein Listenmandat erhielte. Eine solche Regelung habe auch den Vorteil, wurde vorsichtig hinzugefügt, dass „gleichzeitig auch Sachverständige ins Parlament berufen werden (können), die bei einer Direktwahl unter Umständen wenig Chancen hätten“ (3/68). Mit diesem nicht realisierten Vorschlag (das Mehrheitswahlrecht wurde bekanntlich nicht eingeführt) schlugen die Bonner Expertinnen aus der Defensive heraus eine gedankliche Brücke zu einem viele Jahre später neu einsetzenden öffentlichen Nachdenken der Frauen über mögliche Reformen des Wahlrechts, bei denen es nunmehr ausschließlich darum ging, die Wahlchancen von Frauen zu verbessern.

Die *Informationen* veröffentlichten die ausführlichen Beiträge, in denen bei der erwähnten Sachverständigen-Anhörung vom 15. August 1986 die Wahlsysteme auf die gewünschten Veränderungen abgeklopft wurden (9/86; 11-12/86).<sup>43</sup> Besonders eingehend prüfte Dr. Marliese Dobberthien (seitdem eine ständige Autorin der *Informationen*) u.a. die „Freien Listen“ der Landes- und Kommunalwahlsysteme in Baden Württemberg und Bayern, die den WählerInnen Stimmenhäufungen und Veränderungen der Listenplätze („Kumulieren“ und „Panaschieren“) ermöglichen. Sie stellte aber auch Doppel- und sogenannte Tan-

demkandidaturen sowie Doppelbesetzungen von Wahlkreisen mit Frauen und Männern als mögliche Lösungen vor (9/86).

Zwar neigte sich in der Anhörung 1986 die ExpertInnenmeinung mehr der Veränderung innerparteilicher Aufstellungsverfahren (Quotierung!) als geeigneteres Mittel zu, um mehr Frauen in die Parlamente zu bringen (9/68), aber das Thema Wahlrechtsreform blieb weiter in der Diskussion. Die *Informationen* brachten noch im Februar 1995 ein Plädoyer für eine Änderung des Bundeswahlgesetzes, die eine geschlechterparitätische Besetzung des Bundestages durch Doppelbesetzung der Wahlkreise nach dem Mehrheitswahlrechtsmodell garantieren sollte, das die Bonner Akademikerinnengruppe 1968 vorgeschlagen hatte (2/95).

Der immer wieder aufkommende Zweifel an der Geschlechtergerechtigkeit des bestehenden Wahlsystems übte neben anderen Faktoren – vor allem der von den Grünen (und ab 1990 auch von der PDS) praktizierten über fünfzigprozentigen Frauenquote – einen zusätzlichen Druck auf den Fortschritt der Quotierungsakzeptanz bei den großen Parteien aus. Die SPD fasste 1988 ihren Beschluss, ein Drittel aller Ämter und Mandate mit Frauen zu besetzen – mit der Selbstverpflichtung, diesen Anteil in den Neunzigerjahren auf 40 Prozent zu erhöhen. Die CDU folgte nach vielen vergeblichen Versuchen mit einem in die Partei-Statuten aufgenommenem 30-Prozent-Quorum erst 1996. Der Frauenanteil des Bundestags stieg bei den folgenden Wahlen sichtbar und kontinuierlich: 1990 auf 20,5 Prozent, 1994 auf 26,3 Prozent und 1998 auf 30,8 Prozent.

Auch das Bundeskabinett verlor allmählich seinen Charakter des „Gruppenbild mit Dame“. Mit der langsam ansteigenden Zahl der Bundesministerinnen (1994 waren es erstmals fünf) kamen die Frauenverbände allerdings in die ungewohnte Situation, dass ihnen nicht mehr jede Frau in einer politischen Spitzenposition recht sein konnte – z.B. dann nicht, wenn die Vergabe eines wichtigen Amtes das von ihnen immer wieder propagierte Prinzip des Einsatzes an der politischen (Parteien-)Basis nicht honorierte. Über die Ablösung von Prof. Rita Süßmuth (CDU) durch Prof. Ursula Lehr (CDU) als Frauenministerin 1988 zeigte sich der Deutsche Frauenrat z.B. deshalb verärgert, weil keine jüngere parteipolitisch engagierte Nachfolgerin ausgewählt worden war, sondern (wieder!) eine Seiteneinsteigerin

ohne politische Erfahrung von einem Lehrstuhl weggeholt wurde (1/89).

Einmal abgesehen von der Tatsache, dass die Quotenregelungen der beiden größten Parteien für die Vergabe von Ämtern und Mandaten in der Realität lange nicht erreicht wurden, wie die *Informationen*-Autorin Rosemary Callmann kritisierte, schärfte die real ansteigenden Frauenquoten auch den Blick dafür, dass das Partizipationsproblem mit der wachsenden Zahl von Frauen allein nicht gelöst sei. Dass die Frauen bei den Grünen die Hälfte der Plätze einnahmen, wurde z.B. die prominente Grüne Politikerin Waltraud Schoppe 1994 zitiert, bedeute keineswegs, „daß sie auch die Hälfte der Macht haben“ (10/94). Die Verknüpfung von quantitativer mit qualitativer politischer Frauenpartizipation hatte in der von den *Informationen* gespiegelten Nachkriegspolitik allerdings bereits eine eigene Geschichte, wie im folgenden gezeigt wird.

## Weibliche Repräsentanz und demokratische Werte

Bei den ersten beiden Bundestagswahlen, die von den *Informationen für die Frau* begleitet wurden, 1953 und 1957, wurde in vielen Stellungnahmen hervorgehoben, wie bedeutend das aktive und passive Frauenwahlrecht für die Institutionalisierung einer demokratischen Gesellschaft sei. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, weil damit die „reinen“ Informationen über die gesetzlichen Grundlage und das Procedere der Bundestagswahlen, die in den Fünfzigerjahren einen großen Raum einnahmen, aus dem Status einer eng verstandenen staatsbürgerlichen Bildungsarbeit herausgehoben werden. Aufgeklärt wurde eben nicht (nur) wegen vorausgesetzter politischer Defizite der Frauen, sondern weil diesen eine bestimmte Rolle bzw. besondere Aufgaben für das politische Gemeinwohl zugewiesen wurden.

An erster Stelle fühlten sich die Frauen für eine Verbesserung der politischen Umgangsformen und einen Ausgleich der Gegensätze verantwortlich. Sie müssten „mehr denn je Mittler zwischen denen sein (...), die sich noch nicht zusammengefunden hätten“, forderte z.B. die Vorsitzende der Frauenarbeitsgruppen in Baden-Württemberg. Dass die Frauen „die Demokratie zu hüten“ haben, bedeutete für Elisabeth Haberkorn dementsprechend, dafür

zu sorgen, dass „weder ein Übergewicht nach rechts noch nach links entstände“ (6/53). Diese Rollenzuweisung versuchte, den zeitgenössischen öffentlichen Konsens, die Weimarer Republik sei vor allem am Parteiengozänk zugrunde gegangen, für eine Popularisierung der politischen Partizipation der Frauen zu nutzen.

## Zivilisierung der Politik

Ähnlich wurde mit anderen parteiübergreifenden politischen Grundüberzeugungen verfahren, z.B. der Ablehnung von links- und rechtsradikalen Gruppierungen und von „Splitterparteien“, die ebenfalls für den Zusammenbruch der Republik 1933 verantwortlich gemacht wurden (z.B. D. v. Velsen, 7-8/53). Als das Wahlergebnis von 1953 für viele unerwartet eine Konzentration auf wenige Parteien der politischen Mitte bzw. sogar einen Trend zum Zweiparteiensystem sichtbar machte<sup>44</sup>, scheute sich Else Ulich-Beil, die damalige Vorsitzende des Deutschen Frauenrings nicht, ihn als ein Zeugnis politischer Reife zu interpretieren und ihn gleich in doppelter Weise den Frauen zugute zu halten. Das Wahlergebnis sei eine „klare Ablehnung des Kommunismus und jeder Art von Neo-Faschismus“ und außerdem eine politische – nicht ideologische! – Entscheidung für eine regierungsfähige Mehrheit. Ulich-Beil machte geltend, dass dieses als „Wahlwunder“ (analog zum „Wirtschaftswunder“ und „Fräuleinwunder“) gehandelte Ergebnis nicht nur von 3 1/2 Millionen mehr Frauen als Männern „geschaffen“, sondern in hohem Maße von den „staatsbürgerlich arbeitenden Frauenverbänden“ vorbereitet worden sei. Denn diese seien es vor allem gewesen, die sich „in den vergangenen Jahren um die politische Bildung der Nichtorganisierten, der Frauen und der Jugend, gekümmert“ hätten (10/53).

Zu einer Verbesserung der politischen Kultur, für die sich die Frauenverbände in der frühen Bundesrepublik verantwortlich fühlten, sollte auch ein „fairer Wahlkampf“ ohne „persönliche Schärfe“ bzw. „persönliche Diffamierungen“ beitragen (2/57, 3/57, 4/57). Noch einmal 1972 appellierte der Deutsche Hausfrauen-Bund an alle Parteien, den angekündigten harten Wahlkampf mit „Sauberkeit in den Mitteln“ zu führen. Er argumentierte, dass Frauen „wenig Verständnis für die Spiegelfechtereien mit Worten und die gegenseitigen Verunglimpfungen“ hätten (7-8/72). Dass den Frau-

enorganisationen schon aufgrund ihrer Überparteilichkeit eine besondere moralische Bedeutung bei der Zivilisierung der politischen Auseinandersetzungen zugewiesen wurde, versteht sich von selbst (z.B. 4/57).

Die angedeuteten Zuordnungen tragen teilweise noch den Stempel der politischen Frauenbewegung der Weimarer Republik, die Frauen für die Erhaltung des „Gemeinwohls“ verantwortlich machte. Ein von den *Informationen* abgedruckter Rundfunkbeitrag der Hamburger Frauenpolitikerin Fides Krause-Brewer zur Bundestagswahl 1957 zeigte das besonders deutlich. Ausgehend von der Befürchtung, dass durch die zunehmende Komplexität der Gesetzgebung die Vertretung von Einzelinteressen im Parlament wieder verstärkt würde, machte Krause-Brewer geltend, dass Politikerinnen eindeutig „weniger anfällig für diese Gefahren“ seien und deshalb „in unserer Demokratie eine wichtige Funktion erfüllen“ könnten. Die Hausfrauen im Bundestag seien „an sich schon immun gegen die Anfechtung, nur für irgendeine Sondergruppe politisch zu streiten“, aber selbst die außerhalb berufstätigen Frauen im Parlament entschieden politische Fragen mehr nach ihrem Gewissen „oder – wenn man so will – nach ihrer Weltanschauung als nach den Wünschen irgendeiner bestimmten Interessengruppe“ (5/57).

Die prominente CDU-Politikerin Margot Kallinke forderte zur gleichen Zeit, dass Frauen als Mandatsträgerinnen „Kämpferinnen für einen neuen politischen Stil“ werden sollten. Sie formulierte sogar einen breitgefächerten Auftrag an die weiblichen Politiker, zu dem das „mutige Aussprechen unbequemer Wahrheiten“ ebenso gehöre „wie das Ausströmen menschlicher Wärme, von Vertrauen und liebevoller Hinwendung auch zu den kleinen Dingen“ (5/57).

Derartige moralische Verknüpfungen von politischen Aufgaben mit weiblichen Eigenarten, die unausgesprochen an die Frauenbewegung vor 1933 anknüpften, wurden allerdings immer seltener. Das schloss jedoch nicht aus, dass viele Politikerinnen und Verbandsvertreterinnen weiterhin – wenn auch pragmatischer – davon ausgingen, dass Frauen einen besonderen Beitrag zu demokratischer Politik leisten. Ein Beispiel dafür ist die langjährige Vorsitzende des Bundestags-Petitionsausschusses Lieselotte Berger (CDU), die 1976 mit ihrer Erfahrung zitiert wurde, Frauen seien in der Politik

„diplomatischer, instinktsicherer, lebensnäher, weniger ideologisch und kompromißbereiter“ als ihre männlichen Kollegen. Aber keineswegs, fügte sie hinzu, „breche der ewige Friede und die hehre Menschlichkeit allein schon dadurch aus, dass mehr Frauen in die Parlamente kommen.“ Berger stellte sogar in Frage, dass eine Umkehrung des zahlenmäßigen Geschlechterverhältnisses im Bundestag – also 483 Frauen und nur 35 Männer (entsprechend der Zahlen von 1976!) – „allein schon eine Garantie für eine bessere Politik“ wäre (9/76).

An den Wahlaufrufen des Deutschen Frauenrates lässt sich ablesen, dass sich seit Ende der Siebzigerjahre die frauenpolitische Begründung für die politische Partizipation der Frauen grundlegend wandelte. Setzte der „Offene Brief an eine Bürgerin“ von 1976 noch auf die weibliche Verantwortung – „Kann eine Gesellschaft weiterhin auf die Ideen, die besonderen Erfahrungen und die Mitverantwortung der Frauen verzichten (...)?“ (1/76), so wurden bereits in dem zu den 1980er Wahlen verteilten Wählerinnen-Flugblatt erstmals allgemeine Fraueninteressen – die Aufhebung der Benachteiligung „in Beruf und Gesellschaft“ – mit der unzureichenden politischen Vertretung in Parteien und Parlamenten zusammengebracht (Sonderheft 4/80).

## Anschluss verpasst?

Dass die Frauenverbände heute immer noch viel zu wenig als Interessenverbände agierten, machte die feministische Professorin Heide Pfarr vor wenigen Jahren für ihre geringe politische Macht verantwortlich (10/98). Die Hamburger Juristin und ehemalige hessische Frauenministerin kritisierte in ihrem Referat auf der 50-Jahr-Feier des Deutschen Juristinnenbundes im Herbst 1998 unter anderem, dass die Frauenverbände es nie versäumten, „zu überprüfen, ob das, was den Frauen nützen soll, auch gut ist für diese Gesellschaft.“ Sie kritisierte außerdem, dass alle Frauenverbände für sich in Anspruch nähmen, „die Frauen“ zu vertreten. Aber „diese Vertretung von allem in allem, diese Diffusität schwächt die Bewegung“. Pfarr forderte die Frauenverbände dazu auf, ganz bewusst nur die Interessen eines Teils der Frauen zu formulieren und damit nicht nur „massiv das Harmoniebedürfnis von Frauen“ zu verletzen, sondern auch „auf das Pathos des allgemeinen Gleichheitsgebotes unserer

Verfassung“ zu verzichten. Mit ihrem Plädoyer für eine moderne Interessenpolitik, die nicht mehr auf Überzeugung durch die besseren Argumente setze, sondern Druck auszuüben bereit und imstande sei, zielte die Referentin ins Zentrum des traditionellen Demokratieverständnisses gerade auch des Deutschen Frauenrates.<sup>45</sup>

„Gegen den Frauenrat und seine Verbände spricht, dass es eine zweite, eine neue Frauenbewegung gibt und geben musste“. Diese Worte richtete die Journalistin Ulrike Holler vom Hessischen Rundfunk im März 1976 auch an vier Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrates. Sie waren Teilnehmerinnen eines Journalistinnen-seminars des DF, auf dem zu dem Thema „Der Deutsche Frauenrat – eine schlagkräftige Lobby?“ zwei kontroverse Referate gehalten wurden. Die *Informationen* veröffentlichten sowohl den kritischen Impuls von Ulrike Holler, wie den eher bestätigenden Beitrag der ZDF-Redakteurin Dr. Marianne Brink (5/76). Holler hielt dem Frauenrat vor, dass er „den Anschluss verpasst“ habe. Die Frauenverbände seien „allzu integriert in die Gesellschaft“. Die Frauen, die sich jetzt in der neuen Bewegung zusammenschlossen, fühlten sich – von einem anderen Denkansatz kommend – von ihnen nicht vertreten.

Die Neue Frauenbewegung war zu diesem Zeitpunkt in ihrer ersten selbstbewussten Entfaltungsphase und ihr Verhältnis zu den Frauenverbänden war – wie auch umgekehrt – gespannt. Ulrike Holler sprach von einer „Frontstellung“, und auch die *Informationen* hatten über die beiden Treffen des Deutschen Frauenrats mit Feministinnen 1974 und 1975 unter dem Titel „Emanzipation zwischen den Fronten“ berichtet (8/74 und 4/75). Doch spiegeln die *Informationen* seit 1971 ein kontinuierliches Interesse des DF an Argumenten und Aktivitäten der Neuen Frauenbewegung wieder. Bis zum erstmaligen Erscheinen der beiden bundesweiten feministischen Frauenzeitschriften *Courage* im September 1976 und *Emma* im Januar 1977 war interessanterweise die Zeitschrift des Deutschen Frauenrats die einzige überregionale und kontinuierliche Informationsquelle über die autonome Frauenbewegung aus Frauensicht. Das Interesse des Frauenrats war zunächst von einer kritischer Distanz bestimmt, die aber bald in eine punktuell unterstützende Haltung überging. Dabei wird allerdings deutlich, dass nach kontinuier-

lichen und gewissermaßen ebenbürtigen Gesprächspartnerinnen gesucht wurde (der Alice-Schwarzer-Effekt), so dass notwendigerweise wichtige Bereiche der Frauenbewegung ausgeblendet wurden und ihre Heterogenität

nicht zum Ausdruck kam. Zu Beginn der Achtzigerjahre lässt sich die gegenseitige Annäherung daran erkennen, dass die *Informationen* auch feministische Themen und Autorinnen „übernahmen“.

## „Frauenemanzipationsbewegung“

Der erste Beitrag, der sich ausführlich mit „Frauenemanzipation“ auseinandersetzte, behandelte im Sommer 1971 die anstehende Reform des Ehescheidungsrechts unter der Fragestellung, ob diese eine „Chance für die Emanzipation der Frau“ bedeute. In ihrem familiensoziologischen Originalbeitrag beurteilte Barbara Mettler den Gesetzentwurf positiv, wobei sie – den sozialistisch-humanistischen Emanzipationsbegriff der Kritischen Theorie Horkheimers und Adornos zugrundelegend – die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie und die daraus folgende ökonomische Abhängigkeit der Ehefrau vom Mann als entscheidendes Emanzipationshindernis ausmachte. Zugleich kritisierte sie, dass Frauenorganisationen die Reform oft nicht unter dem Gesichtspunkt der Emanzipation behandelten. Von der „Zeit der Frauenrechtskämpferinnen“ fühlte sich die junge Autorin jedenfalls „weit entfernt“ (7-8/71).

Noch im gleichen Jahr druckten die *Informationen* unter dem Stichwort „Emanzipation gestern und heute“ zwei Vorträge auf einer öffentlichen Arbeitstagung des Deutschen Akademikerinnenbundes (DAB), die anschließend besonders unter dem Gesichtspunkt diskutiert wurden, wie die „heute unter dem Einfluss von Marx und Marcuse entwickelten Anstöße für gesellschaftspolitische Veränderungen“ in die emanzipatorischen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts eingeordnet werden könnten (11-12/71). Kontrovers diskutiert wurde das Referat der Diplom-Soziologin Mechthild Fülles, die von einem sozialistischen Emanzipationsbegriff her die drei zeitgenössischen „Emanzipationsvorstellungen der Parteien“ scharf kritisiert hatte: Die „Drei-Phasen-Theorie“; die „Doppelrolle der Frau“ und das Modell der „Wahlfreiheit“ wurden als Maßnahmen entlarvt, die „der besseren Integration der Frauen in die Gesellschaft, in die Wirtschaft, in die Politik“ dienen sollten, ohne die herkömmliche Rollenverteilung infrage zu

stellen, zumal die Veränderung der männlichen Rolle „nicht einmal in Erwägung gezogen“ werde. Damit werde der „Gebrauchswert der Frau“ erhöht und die „Emanzipation“ sei zur Ware verkommen. Die Frauenverbände hätten darin versagt, die „Verbraucher“ aufzuklären und die „tatsächlichen Interessenkonflikte, die die Emanzipation der Geschlechter verhindern“, zu artikulieren. Die oft gestellte Frage, „ob Frauenverbände heute noch berechtigt“ seien, sei umzuformulieren in die Frage, ob sie aufklärend wirkten oder der Anpassung dienten, ob sie „Motor oder Alibi der Emanzipation“ seien (11-12/71).

Es ist auffällig, dass bis etwa 1973 beim Thema „Emanzipation“ in die *Informationen* vorwiegend sozialistische Ansätze Eingang fanden, die auch in den neu entstehenden Frauengruppen dominierten. Eine eigene Position der Frauenverbände hatte sich noch nicht herausgebildet; und erst später stellten sie sich bestimmten radikalfeministischen Vertreterinnen der Frauenbewegung entgegen.

Von einer sozialistischen Position aus wurde 1972 und 1973 auch die Neue Frauenbewegung wahrgenommen, analysiert und – kritisiert. In ihrem Aufsatz „Gedanken zur ‚Neuen Frauenemanzipationsbewegung‘ in Deutschland“ (4/72) gab Ursula Linnhoff den Leserinnen erstmalig einen Überblick über die verschiedenen Ansätze, Herkunft und Zielsetzungen der „Neuen Frauenemanzipationsbewegung“, in der – analog zur anglo-amerikanischen „Women’s Liberation“-Bewegung – sozialistische Ideen der Neuen Linken mit progressiv-liberalen und radikal-feministischen Vorstellungen zusammentrafen. Linnhoff zeigte die Heterogenität der damaligen Bewegung an den unterschiedlichen Gruppen, die sich entweder als Reaktion auf den Antifeminismus der Männer der „Neuen Linken“ an Universitäten gebildet hatten oder

z.B. aus Volkshochschul-Gesprächskreisen für Hausfrauen entstanden waren. Sie wies auf feministisch-antikapitalistische Gruppen berufstätiger Frauen hin sowie auf die in sich besonders heterogenen Aktionsgruppen für die Abschaffung des § 218 StGB, denen es gelungen sei, „Frauen in Deutschland zum erstenmal seit langer Zeit bundesweit zu organisieren.“ Im Gegensatz zur amerikanischen und französischen Frauenemanzipationsbewegung hätten allerdings die deutschen Frauen „bis jetzt wenig theoretisch-analytische Beiträge, bzw. eigenständige publizistische Arbeit zu den Fragen der Frauenemanzipation geleistet.“ (4/72).

Der Bericht über die erste „Delegiertenkonferenz deutscher Frauenemanzipationsgruppen“ von der gleichen Autorin fiel ein Jahr später erheblich kritischer aus. Die von der Sozialistischen Frauengruppe München organisierte Konferenz „konnte den Eindruck des bevorstehenden Endes der Männerherrschaft nicht vermitteln“. Insgesamt hätten die Gruppen die Gelegenheit zur eigenen Selbstdarstellung ergriffen, anstatt eine übergreifende Kooperation in Gang zu bringen. „Intensive Abwehr jedweder Autoritätsstrukturen“ und Verfahrensregeln sowie fehlende Anträge hätten nicht nur bindende Beschlüsse, sondern auch notwendige Diskussionen verhindert – z.B. über ein „gemeinsames Publikationsorgan der Neuen Frauenbewegung“, die „Schaffung wenigstens regionaler Kommunikationszentren“ und eine „bundesweite Frauenorganisation mit einheitlichem Thema im kommenden Frühjahr“. Wenn die Frauengruppen aber so auf sich bezogen blieben und kein realistischer politischer Ansatz entwickelt würde, sah Ursula Linnhoff „schwarz für das Überleben einer Neuen Frauenbewegung in Deutschland“ (4/73).

Der Sprachgebrauch in Linnhoffs Bericht vom April 1973 deutet an, dass um diese Zeit der Begriff „Neue Frauenbewegung“ auftauchte, der den Ausdruck „Frauenemanzipationsbewegung“ bald ganz ersetzte, während das Stichwort „Emanzipation“ auch in den *Informationen* vorerst gebräuchlich blieb. Auf der erwähnten Arbeitstagung des Deutschen Akademikerinnenbundes im Herbst 1971 hatte Marianne Gatzke in ihrem Vortrag zum Thema „Emanzipation – ein kultur- und geistesgeschichtliches Phänomen“ von einer „eruptiven Plötzlichkeit“ gesprochen, mit der der Begriff in den letzten Jahren „zum Allgemeinut“ geworden sei (11-12/71).

Knapp drei Jahre später nannte die Vorsitzende des Deutschen Frauenrats, Irmgard von Meibom, den Tagungstitel „Emanzipation der Frau“ „ein ‚überstrapaziertes‘, für viele leidiges, dabei unvermindert brennendes und ungelöstes Thema“ (7-8/74).

Im Sommer 1976 übernahmen die *Informationen* die genervte Glosse einer Frau, die „das Wort Emanzipation nicht mehr hören“ konnte, unter dem alle, die es so inflationär verwendeten, Unterschiedliches verstünden, und das von denen, die „die Sache“ praktizierten, nicht gebraucht werde (7-8/76).

Trotz solcher Abnutzungserscheinungen haftete der „Emanzipation“ im Vergleich zu anderen für „die Sache“ gebräuchlichen Begriffen offenbar eine gewisse Forscheit an. Das kam z.B. in dem Statement der Theologin Dr. Elisabeth Moltmann-Wendel zum Ausdruck, die 1975 auf einer Studientagung über „Emanzipation – Frau im Konflikt“ vor 150 Teilnehmerinnen die „vielzitierte Partnerschaft“ als eine „Einschlafpille der Emanzipation“ bezeichnete (3/75). Auch die kritische Referentin der DAB-Tagung von 1971 Mechtild Fülles hatte auf einem positiven Emanzipationsbegriff bestanden, den sie mit „Mündigkeit“ gleichsetzte und sowohl gegen die von Politikern, Boulevardpresse und Frauengruppen „zur Ware“ degradierten „Emanzipation“ als auch gegen „Gleichberechtigung“ und „Partnerschaft“ abgrenzte (11-12/71).

Die *Informationen* richteten zwischen 1974 und 1976 zum Thema „Emanzipation der Frau“ eine unregelmäßig erscheinende Rubrik ein. Darunter wurde z.B. im September 1974 der ausführliche Bericht über eine „ökumenische Konsultation“ des Weltkirchenrates in West-Berlin veröffentlicht, in der sich 170 Teilnehmerinnen aus 49 Staaten mit dem Thema „Sexismus in den Siebzigerjahren“ auseinandersetzten. In dem Konferenzbericht kam das Wort „Emanzipation“ allerdings nicht vor; statt dessen war von der „Herrschaft des Mannes“, von „Diskriminierung“, von der Notwendigkeit, „radikal“ zu sein, und dem Konferenzthema „Sexismus“ die Rede. Der Generalsekretär des Weltkirchenrats, Rev. Dr. Philip Potter, wurde als einziger männlicher Referent u.a. mit folgendem Sätzen zitiert: „Wir sind unfähig zu begreifen, was Sexismus bedeutet, weil wir selbst die Unterdrücker sind und die Hauptverantwortung für die Diskriminierung der Frau tragen. Die Frauen dagegen haben die Einstellungen und Verhaltensweisen der Män-

ner allzulange widerspruchslos hingenommen und sie dadurch perpetuiert“ (9/74).

Obwohl der Begriff „Sexismus“ – neben dem Begriff „Feminismus“ – in der Neuen Frauenbewegung fortan die Rede von der Emanzipation weitgehend verdrängte, tauchte er in den *Informationen* später kaum noch auf. Die Rubrik „Zum Thema Emanzipation“ wurde dort zum letzten Mal im Oktober 1976 für einen Originalbeitrag der Pädagogin Prof. Maria Pauls verwendet. Sie nahm darin das Erscheinen des Buches von Alice Schwarzer „Der ‚kleine Unterschied‘ und seine großen Folgen“ sowie die Fernsehdiskussion zwischen Schwarzer und Esther Vilar über deren Kritik der Neuen Frauenbewegung zum Anlass, sich in einer wissenschaftlichen Arbeit mit der Frauenbewegung auseinander zu setzen (10/76). Ihre Titelfrage: „Eine neue Phase der Frauenbewegung?“ wäre für die Autorin positiv beantwortet, wenn es nun gelänge, „die Zweigeschlechtlichkeit in ihrer Bedeutung für unsere Kultur zu unterstreichen, wirksam werden zu lassen und auszuwerten“. Mit ihrem Versuch, die Neue Frauenbewegung an den Maßstäben der alten Frauenbewegung vor 1933 zu messen, war Maria Pauls eine der wenigen (über die berichtet wird), die dem Feminismus mit einer Position aus den Frauenverbänden entgegentrat.

## Konflikt und Kooperation

Die erste Spitzenvertreterin der Frauenverbände, die eine in den *Informationen* dokumentierte Auseinandersetzung mit feministischen Positionen suchte, war Johanna Lemke, die Vorsitzende des Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbandes in Berlin. Sie schrieb im September 1973 einen offenen Brief an die Münchener Feministin Hannelore Mabry, über deren frauenpolitische Forderungen – z.B. 50 Prozent weibliche Bundestagsabgeordnete! – die *Stuttgarter Zeitung* berichtet hatte. Ein Anlass des Schreibens, das auch den weiblichen Mitgliedern des Bundestages und der Geschäftsstelle des DF zugeleitet wurde, war eine Bemerkung Mabrys, sie wolle „sich nicht mit ‚etablierten Frauenverbänden‘ über einen Kamm geschert wissen“. Lemke rechtfertigte ausführlich den beschwerlichen Weg, den diese Verbände gingen, „auf dem viele kleine Schritte über einen langen Zeitraum getan werden müssen“ und forderte Mabry auf, „bitte nicht die Leistung der älteren wirklichen Kämpferin-

nen für die Sache der Frauen, die Ihnen und uns den Weg geebnet haben“, zu verkennen. Sie warnte vor der „irrigen Ansicht (...), ‚auf der Straße‘ könnten offene Frauenfragen gelöst werden“. Mit dem Slogan „mein Bauch gehört mir“ sei „viel Bereitschaft zu partnerschaftlichem Gespräch verspielt worden“. Im übrigen ließ Lemke wissen, dass sie „zur Zeit wenig von der Forderung nach paritätischer Vertretung beider Geschlechter im Parlament“ halte, da sie „wegen ihrer unrealen Zielvorstellung keinen Ansatzpunkt für echte erfolgversprechende Gespräche mit dem Ziel ‚angemessener‘ Vertretung der Frauen in den Parlamenten“ bilde (10/73).

Die *Informationen* brachten im gleichen Heft auch den öffentlichen Antwortbrief von Hannelore Mabry: Sie habe „‚etablierte‘ oder ‚nicht-etablierte‘ Frauen oder Frauengruppen“ nur dann angegriffen, „wenn sie unseren wahren Gegner – das Patriarchat – entweder bis jetzt nicht erkannt oder unterbewertet oder wenn sie gar geholfen haben und weiterhin dabei helfen, dass unsere weibliche Arbeitskraft zur Erhaltung des Patriarchats ‚abgeschöpft‘ wird“. Im übrigen wolle das Frauenforum München gerne wissen, „was der Deutsche Staatsbürgerinnen-Verband unter einer ‚angemessenen‘ Vertretung der Frauen für mehr als 50 v. H. der Wählerschaft versteht“ (10/73).

Die Tatsache, dass Mabry, die Autorin des Buches „Unkraut ins Parlament“ (1971), als Erste Vorsitzende eines Vereins, des Münchener Frauenforums, auftrat, dürfte die Kontaktaufnahme für eine „Etablierte“ erleichtert haben. In den Frauengruppen der Neuen Frauenbewegung gab es zu dieser Zeit noch keine – schon gar nicht formal – herausgehobenen Persönlichkeiten – und es sollte sie auch nicht geben. Es war also gerade dieser Umstand, der Hannelore Mabry trotz ihrer radikalfeministischen Argumentation zu einer Außenseiterin in der Neuen Frauenbewegung machte.<sup>46</sup>

Unter dem Dach der Evangelischen Akademie Loccum kam es im Juni 1974 zu einer ersten dokumentierten Begegnung zwischen Vertreterinnen der „neuen“ und „alten“ Frauenbewegung. Unter dem Titel „Emanzipation zwischen den Fronten“ berichtete die Vorsitzende des Deutschen Frauenrats Irmgard von Meibom über „Tage voller Spannung“ mit 120 Teilnehmerinnen: „Man wollte und mußte sich der ‚Beunruhigung‘ stellen“. Die Themen der sieben Gesprächskreise wurden aus dem Ple-



num heraus „durch spontane Zurufe“ formuliert und spiegeln ein diesem Verfahren entsprechende gewisse Dominanz feministischer Themen: Traditionelle Frauenverbände – Feministinnen – Abbau von Hierarchie; Frauenpartei – Feministinnenpartei?; Emanzipation

beiden Seiten“ eine negative Bilanz der Kontakte „zwischen den unterschiedlichen Frauengruppen“ gezogen. „Diskriminierung und Diffamierung, mangelnde Bereitschaft zur Information, Urteile ohne den Versuch vorheriger Information, verhindern z. Zt. noch ‚echte‘



durch Erwerbstätigkeit? Sexualität und Herrschaft, Männeremanzipation, Scheidungsrecht und Kirche für Frauen?

Die Kontroversen spitzten sich auf dieser Tagung eher zu. So wurde der Meinung, dass die traditionellen Frauenorganisationen „im eigenen Saft schmoren“ und „in Wirklichkeit der verlängerte Arm der Männerherrschaft“ seien, „leidenschaftlich“ von den Frauen widersprochen, für die diese Organisationen „Helfer auf dem Weg zu emanzipierter Partnerschaft“ waren. Dennoch habe man sich „um Offenheit (...) und um Toleranz“ bemüht, „auch wenn es oft nicht leicht fiel“, und sich bestätigt, „daß man letztlich aufeinander angewiesen ist und daß das begonnene Gespräch fortgeführt werden muß“ (7-8/74).

Zwar ist es nicht zu der „Einrichtung einer Clearingstelle (...) zur gegenseitigen Information und Kommunikation“ gekommen, die im Juni 1974 vorgeschlagen wurde, doch hat tatsächlich im April 1975 eine Fortsetzungstagung in Loccum stattgefunden. Allerdings wurde bei diesem Treffen – nach dem Bericht von Irmgard von Meibom – „trotz des positiven Engagements einiger Repräsentanten auf

Gespräche bzw. das Entstehen eines gegenseitigen Vertrauens“ (4/75). Es sei aber auch deutlich geworden, dass es dem „gemeinsamen Anliegen – einer Verbesserung der Situation der Frauen im nationalen und internationalen Bereich“ – nicht förderlich sei, „bestehende unterschiedliche, z.T. stark voneinander abweichende Vorstellungen um eines unrealistischen ‚Harmoniebildes‘ willen zu verwischen“. Die Berichterstatterin und DF-Vorsitzende benannte diese Unterschiede folgendermaßen: „Veränderungen im Rahmen bestehender Organisationen und Institutionen, z.B. mehr Mitarbeit von Frauen in Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und Verbänden“ auf der einen Seite. „Keine ‚Organisierung‘ im Rahmen des bestehenden Institutionssystems – Feministinnenpartei – Veränderungen außerhalb der bestehenden Ordnung etc.“ andererseits. In einer „Anmerkung der Redaktion“ zu diesem Bericht wird *Der Spiegel* mit dem Bonmot zitiert, dass die „Flitterwochen der ungleichen Schwestern (...) nicht lange gedauert“ hätten (4/75). Dessen ungeachtet wurde die auch auf diesem desillusionierenden Treffen erneut eingegangene Selbstverpflichtung,

*Workshop in Berlin  
„Erlebte Geschichte“ mit  
Vertreterinnen des  
Deutschen Frauenrates  
und autonomen Frauen  
im Jahr 1977.  
(V.l.n.r.): unbekannt,  
Käthe Kuse von L 74,  
Hilde Rasch, Verband  
weiblicher Angestellter,  
Ingrid Schmidt-Harzbach,  
Dozentin der Veranstaltung,  
Johanna Lemke, Deutscher  
Staatsbürgerinnen-Verband*

die Kontakte auf Bundesebene und regional nicht abreißen zu lassen bzw. aufzubauen, zumindest teilweise eingelöst.

Im September des gleichen Jahres berichteten die *Informationen* über ein „Kontaktgespräch mit Feministinnen“, das der Vorstand des Deutschen Frauenrates am 15. Juli 1975 mit 11 Vertreterinnen autonomer Frauengruppen, „unter ihnen Alice Schwarzer“, geführt habe. In ihren Einführungsworten warben „Frau v. Meibom für den Deutschen Frauenrat und Alice Schwarzer für die Feministinnen“ für Toleranz und Respekt gegenüber anderen Standpunkten, anschließend ließen sich die Vertreterinnen des DF über die „Aktivitäten der neuen Frauengruppen“ unterrichten (9/75).

In einem Rückblick aus dem Jahr 1995 stellte sich diese Begegnung für Irmgard von Meibom als der entscheidende Durchbruch zur Kooperation mit der autonomen Frauenbewegung dar. Nicht nur sei den Mitgliedsverbänden des DF und den autonomen Gruppen mitgeteilt worden, „daß es bei Respektierung und Artikulierung unterschiedlicher Auffassungen sinnvoll und hilfreich für die Frauen sein könnte, auch Gemeinsamkeiten anzuerkennen und zu praktizieren“. Darüber hinaus hätten seitdem Alice Schwarzer und sie selbst „in diesem Sinne manches Mal gemeinsam gewirkt, Interviews gegeben, an Podiumsdiskussionen teilgenommen“ und – so fügte sie distanzüberwindend hinzu: „Wir haben das gern getan“ (2/95).

Im Sommer 1978 kam es sogar zu einer spektakulären gemeinsamen Aktion: Der Deutsche Frauenrat schloss sich ausdrücklich einer Beschwerde Alice Schwarzers als Herausgeberin der feministischen Frauenzeitschrift *Emma* gegen die Zeitschrift *stern* mit einem eigenen Schreiben an den Deutschen Presserat an. Er forderte den Presserat auf, dem Herausgeber und dem Chefredakteur wegen eines Titelbilds zum Farbbericht „St. Pauli – das deutsche Reich der Sinne“ vom 8. Juni 1978 „eine Rüge zu erteilen“. Das Titelbild sei „in hohem Maße geeignet, (...) in der Öffentlichkeit die Würde der Frauen herabzusetzen.“ Dabei handele es sich „nicht um eine einmalige Entgleisung“. Der *stern* trüge „durch die Herausstellung falscher Leitbilder dazu bei, in der Öffentlichkeit das Bild der Frau zu verzerren“ (7-8/78).

Die *Informationen* veröffentlichten diese Meldung zusammen mit einer längeren Pressemitteilung der *Emma*-Redaktion, aus der her-

vorging, dass die Beschwerde eine Klage beim Landgericht Hamburg begleitete. 10 überwiegend prominente Frauen hatten sich auf Initiative von *Emma* zusammengetan, um den *stern* zu verklagen: außer Alice Schwarzer u.a. die Schauspielerinnen Inge Meysel und Erika Pluhar, die Regisseurin Margarete von Trotta, die Schriftstellerin Luise Rinser und die Psychoanalytikerin Margarete Mitscherlich. Die Frauen forderten, dass der *stern* dazu verurteilt werde, „es zu unterlassen, die Klägerinnen dadurch zu beleidigen, dass auf den Titelseiten des Magazins *stern* Frauen als bloße Objekte sexueller Lust abgebildet werden und dadurch beim männlichen Betrachter den Eindruck erwecken, er könne beliebig über die Frau verfügen und sie beherrschen“. Dies sei, fügte die *Emma* hinzu, „in der BRD der erste Prozess überhaupt, der wegen ‚Sexismus‘, das heißt wegen der Diskriminierung eines Geschlechts, gegen eine Zeitschrift geführt wird“ (7-8/78).

Auch in West-Berlin hatten sich inzwischen die „ungleichen Schwestern“ einander angenähert. Die *Informationen* übernahmen im Oktober 1977 einen Bericht aus der *Stuttgarter Zeitung* über eine dreitägige „Berliner Frauenkonferenz“ mit 600 Frauen „zwischen achtzehn und achtzig“, die anlässlich der 1978 anstehenden Europawahlen von der EG und dem Berliner Senat finanziell gefördert wurde. Unter dem weitgefassten Thema „Was erwarten die Frauen von Europa?“ wurden nach mehreren einleitenden Referaten von „Vertreterinnen der traditionellen Frauenverbände und der autonomen Frauenbewegung“ 20 Arbeitsgruppen gebildet. Dabei hätten die „sich gegenseitig gern als ‚alte Tanten‘ und ‚Linksradi-kale‘ beschimpfenden Parteien“ einander angenähert und erkannt, dass es „bei aller unterschiedlicher Auffassung (...) doch viele Probleme (gab), die sich gemeinsam besser anpacken und eher lösen lassen könnten“ (10/77). Die Teilnehmerinnen konnten sich auf mehrere Forderungen an die Europäische Gemeinschaft einigen, die zur gleichen Zeit für die Bundesrepublik noch undenkbar waren: die „paritätische Besetzung des zu wählenden Europa-Parlaments und der EG-Kommission“ sowie „aller Stellen der EG-Behörden“ mit Frauen und Männern; die Einführung eines Quotenverfahrens für Ämter und Mandate in allen Parteien, Gewerkschaften und Verbänden entsprechend den weiblichen Mitgliederanteilen; die Verabschiedung eines „sex discrimination act“ nach englischem Muster im gesamten EG-Bereich und den „Abbau der Frau-

endiskriminierung bei Berufswahl und Berufsausübung"! Zum letzten Punkt wurde die EG aufgefordert, auf die Bundesregierung Druck auszuüben, „nach dem Beispiel aller anderen EG-Länder“ endlich „bis August 1978 einen Bericht über die Diskriminierung der berufstätigen Frau“ vorzulegen.

In dem Bericht über diese „Berliner Frauenkonferenz“ wurden die Leserinnen der *Informationen* zum wohl einzigen Mal mit dem Slogan „Lohn für Hausarbeit“ konfrontiert, der in diesen Jahren von einem Teil der autonomen Frauenbewegung als Radikalforderung vertreten und von anderen Feministinnen (darunter Alice Schwarzer) als „reaktionär“ abgelehnt wurde. Ohne diese Kontroverse zu erwähnen, brachte der Konferenzbericht zum Ausdruck, dass die anwesenden jungen Befürworterinnen dieser Forderung offenbar nicht nur darüber belehrt wurden, dass ihre „Schwestern von gestern“ bereits 1904 Lohn für Hausarbeit verlangt hätten, sondern dass sie bei den Vertreterinnen der Frauenverbände auch Unterstützung fanden. Bei den Forderungen, auf die sich beide Seiten einigen konnten, habe „die Anerkennung der Hausarbeit als gesellschaftlich notwendige Arbeit (...) ganz oben“ gestanden; „sie sollte ihren Ausdruck zumindest in der rentenrechtlichen Anerkennung von Erziehungszeiten als Beitragszeiten finden“.

Die „Erste Berliner Frauenkonferenz“ vom September 1977 wurde im Januar 1979 noch einmal gelobt – und zwar in einem „Rückblick auf das ‚Jahr der Frau‘“ von Hilde Radusch. Bemerkenswert an diesem Artikel ist die anschauliche Schilderung der „Erweiterung weiblicher Lebensformen“ in Berlin durch die unterschiedlichsten autonomen Frauengruppen. Sie wurde dem Aufruf Annemarie Rengers an die Frauen im Jahr der Frau entgegengehalten, „sich am eigenen Schopf“ hervorzuziehen, weil niemand „uns wesentlich dabei helfen“ werde. Es werde nicht zur Kenntnis genommen, schreibt Radusch zu dieser Aufforderung der Bundestagspräsidentin, dass „tausende von Frauen schon dabei waren, sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf zu ziehen“. Sie berichtete u.a. von den erstaunlich unterschiedlichen Aufgaben des West-Berliner Frauenzentrums, z.B. „Beratungen für Scheidung, für Mietfragen, Schwangerenberatung, Verhütungs- und Sterilisationsberatung“. Außerdem entstünden durch entsprechende Fragen von Frauen „immer wieder neue Problemstellungen“, wozu Fachkräfte organisiert und Ant-

worten gegeben würden. So sei der „Problemkreis geschlagene Frauen, der zur Gründung des ersten Frauenhauses führte“, das „Feministische Frauengesundheitszentrum“ und das Notruf-Telefon für vergewaltigte Frauen entstanden. Eine Schriftstellerinnengruppe, eine Karategruppe und eine Gruppe „Offensives Altern“ werden erwähnt sowie „Teestuben in den meisten Bezirken“. Vor allem wollte die Autorin vermitteln, dass sich mit der autonomen Frauenbewegung „ein neues Kulturmuster“ ankündige. „Jeden Tag entsteht etwas Neues und löst sich etwas auf. Frauen geben Freizeit und Geld, helfen, sorgen sich und tun in der von allen verlästerten modernen Welt soziale Werke, die niemand sieht“ (1/79).

Dieser Einblick in das Leben einer neuartigen autonom-feministischen Projektekultur



blieb in den *Informationen* singulär. Das war sicher nicht das Ergebnis von Abwehr oder Desinteresse, sondern vor allem der Tatsache geschuldet, dass Berichte für die „etablierte“ Presse nicht in das Verständnis von Öffentlichkeit dieser Phase der autonomen Frauenbewegung passten, die vor allem die Hochzeit der „Frauenzentren“ war.<sup>47</sup> Zur Planung und Gründung des Feministischen Frauen-Gesundheitszentrums, das sich aus dem Berliner Frauenzentrum herauslöste, konnten Berichte übernommen werden (6/77 und 10/78), und über die entstehende Frauenhausbewegung wie auch über „feministische Theologie“ wurden die Leserinnen auch durch Originalbeiträge informiert. Dem Thema „Neuer Feminismus in den USA“ war 1978 ein ganzes Sonderheft gewidmet.

*Irmgard Jalowy,  
Vorsitzende des  
Deutschen  
Frauenrates, spricht  
auf einer  
Großkundgebung  
des DGB 1996*

## Grenzverschiebungen

Beim Thema Frauenhäuser für geschlagene Frauen wurde die kritische Haltung der Frauenverbände gegen die Neue Frauenbewegung zuerst aufgebrochen. Ein Aufsatz über „Die Frauenhäuser – Zufluchtstätten des weiblichen Elends“ im Februar 1978 berichtete über Ursachen, Strukturprobleme und unterschiedliche Ansätze der Frauenhäuser oder Frauenhaus-Initiativen in mehreren Großstädten. Die Autorin Barbara Bortfeldt bemühte sich in ihrem ausführlichen Beitrag für die *Informationen*, die autonom-feministischen Selbsthilfegruppen und die radikalfeministischen Initiativen, denen es auch um „Systemüberwindung“ ginge, ohne Wertung neben die nicht-feministischen Ansätze zu stellen, die aus sozialem Engagement, gesellschaftspolitischem Reformwillen oder eigener Erfahrung Frauen in Not helfen wollten (2/78). Als Sozialarbeit fanden auch die feministischen Initiativen offensichtlich schneller das Verständnis „etablierter“ Frauen als andere feministische Projekte, auch wenn die traditionellen Frauenverbände zunächst eher nichtfeministische Ansätze der entstehenden Frauenhausbewegung förderten.

Gretl Rueff war z.B. die erste Vorsitzende des Vereins für Fraueninteressen im Frauenring Bayern, der gemeinsam mit der städtischen Sozialverwaltung das Münchener Frauenhaus errichtete. Die *Informationen* brachten einen Auszug aus dem Protestbrief Rueffs gegen die München betreffenden Passagen des Artikels von Bortfeld sowie Auszüge aus deren Antwort (7-8/78). Darin erläuterte sie, warum sie behauptet hatte, dass das Münchener Konzept lediglich von einem fürsorglichen Ansatz ausginge und dass die dortige „Autonome Initiative (Aktion Frauenhaus)“ von der Münchener Sozialverwaltung umgangen worden sei. Der relativ breite Raum, den die Redaktion der offensichtlich feministischen Autorin gegenüber der Kritikerin aus den eigenen Reihen einräumte, spricht auch für die Sympathie, mit der das Ringen um „Objektivität“ und „Wertfreiheit“ gerade bei einer Vertreterin der anderen Seite honoriert wurde. Mehrfach hatte Bortfeld nämlich in ihrer Antwort darum gebeten, ihre Formulierungen „nicht als Wertung“ zu verstehen – oder „bitte nur in dem Sinne, daß ich der Meinung bin, alle Kräfte, die sich des Problems der Misshandlung von Frauen und Kindern, der Gewalt in der Familie annehmen, hätten Förderung verdient“. Schon

im Mai des gleichen Jahres hatte eine andere (Berliner) Feministin, Cornelia Mansfeld, über „Ausländerinnen im Frauenhaus“ berichtet (5/78). Die Grenze zwischen „neuer“ und „alter“ Frauenbewegung wurde im folgenden zusätzlich dadurch verwischt, dass die traditionellen Frauenverbände sich später auch an Frauenhausgründungen mit feministischen Zielsetzungen beteiligten.

Dass Feministinnen anfangen, für die *Informationen* zu schreiben, ohne als solche vorgestellt zu werden, kann als weiteres Kennzeichen der Grenzüberschreitung zwischen „alter“ und „neuer“ Frauenbewegung gewertet werden. Zunehmend fanden längere Abhandlungen über Themen Eingang in die Zeitschrift, die auch in feministischen Zeitschriften behandelt wurden: z.B. „Die Emanzipation der Frau und das Ende der Wachstumsgesellschaft“ von Alena K. Wagnerová (3/80 und 5/80). „Frauenstudien in den USA“ von Hannelore Schröder (7-8/80), „Das neue Rollenverständnis der Väter“ von Ruth Martin (10/80), „Frauenfilm – was ist das?“ von Heide Schläpman/Carola Gramann (2/82), „Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs“ von Senta Trömel-Plötz/Ingrid Guentherodt/Marlis Hellinger/Luise F. Pusch (9/82), „Vom Patriarchat zur Männergesellschaft“ von Alena K. Wagnerová (10/82), „Sucht und Emanzipation“ von Sibylle Plogstedt (7-8/88), „Neuer Weiblichkeitsmythos? Nein danke“ von Claudia Pinl (5/93).

Im Jahre 1981 widmeten die *Informationen* ein ganzes Heft der „Situation der Frau als Thema der Literatur“ (4/81). Die Herausgeberinnen der neuen Taschenbuchreihen von etablierten Verlagen, die in der Folge der Neuen Frauenbewegung den „Frauenmarkt“ entdeckt hatten, stellten ihre Konzepte vor: Angela Praesent für Rowohlts „neue frau“; Susanne von Paczensky für Rowohlts „Frauen aktuell“; Gisela Brinker-Gabler für Fischers „Die Frau in der Gesellschaft“; und Ludwig Muth für die Frauentaschenbuchserie des Herder-Verlags, die von Sonja Schmid-Burgk betreut wurde. Erika Wisselink stellte die feministischen Verlage vor, die als „literarische Frauen-selbsthilfe“ begonnen hatten.

Die gegenseitige Annäherung von Frauenverbänden und Neuer Frauenbewegung war punktuell und kein kontinuierliches „Zusammenwachsen“. Grenzen wurden immer wieder sichtbar. Über einen grundlegenden Konflikt berichtete Rita Süßmuth in ihrem öffent-

lichen Vortrag auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrates 1983 zum Thema „Frauenforschung für Frauen? Notwendigkeiten und Fragestellungen der achtziger Jahre“. Die Gründung des landeseigenen Forschungsinstituts „Frau und Gesellschaft“ unter der Leitung von Süsmuth in Hannover war 1982 in der „Courage“ und in den „Feministischen Studien“ scharf angegriffen worden. Die Aussage der Gründungskommission, dass in dem neuen Forschungsinstitut „Frauenforschung nicht losgelöst von Männerforschung“ betrieben werden solle, löste im Zusammenhang mit der Tatsache, dass es sich um „staatlich geförderte, institutionalisierte“ Forschung handelte, heftige Kritik aus. Es werde unterstellt, so Süsmuth, „daß die Gründung in einem CDU-regierten Land von vornherein beinhaltet, daß die so finanzierte Forschung dem Erhalt der traditionellen Frauenrolle diene“ (11-12/83).

Rita Süsmuth reagierte hier nicht mehr auf die Kritik autonomer Frauengruppen oder -initiativen, sondern auf die offiziellen Vertreterinnen der 1978 gegründeten „Sektion Frauenforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie“, die eines der ersten Ergebnisse einer Institutionalisierung der Neuen Frauenbewegung war (1/81). Waren mit dieser Gründung die feministischen Wissenschaftlerinnen der „etablierten“ Wissenschaft institutionell einen Schritt entgegengekommen, so überraschte Süsmuth ihrerseits mit einem radikal klingenden Fazit ihres Vortrags: Forschung könne „nicht einseitig systemorientiert erfolgen und die Entfaltungschancen von Frauen in die engen Schranken des Systems verweisen“. Frauenforschung sei „ein wesentliches Element der politischen Auseinandersetzung mit Frauenfragen“, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten „gesellschaftlichen Druck ausüben“ könne (11-12/83).

Neben der Institutionalisierung der Neuen Frauenbewegung und der Entstehung von Frauenbündnissen wie der „Fraueninitiative 6. Oktober“ (6/81) sowie der Ausbreitung eines Netzes kommunaler und funktionaler Gleichstellungsstellen haben solche feministischen Statements von etablierten „Spitzenfrauen“ zur weiteren Annäherung der zunächst so „ungleichen Schwestern“ erheblich beigetragen.

Einen vorläufigen Höhepunkt markierte die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts und bekennende Feministin Jutta Limbach in der Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats 1994. Zum Abschluss ihres öffent-



*Was ist feministisch?  
Die Präsidentin des  
Bundesverfassungsgerichtes,  
Jutta Limbach, 1994*

lichen Vortrags zum Thema „Was ist feministisch?“ wünschte sie dem Frauenrat „für das kommende Jahrhundert einen ungebrochenen feministischen Geist und eine unermüdliche feministische Tatkraft, bis dereinst das Gleichberechtigungsversprechen unseres Grundgesetzes erfüllt ist“ (11-12/94).

## Frauen im deutschen Einigungsprozess

Unter diesem Thema kam es vom 19. bis 21. April 1990 zum ersten Ost-West-Frauentreffen, das vom Deutschen Frauenrat initiiert wurde (6/90). Mit 37 DDR-Frauen reisten 10 Kinder nach Bad Neuenahr, was die Organisatorinnen vorsorglich eingeplant hatten. Dieser erste offizielle Kontakt – in den *Informationen* im Juni-Heft dargestellt – war ein Versuch, im deutschen Einigungsprozess die Forderungen der Frauen zu bündeln und „ihnen eine Stimme“ zu geben. Deutlich wurde allerdings, dass diese und spätere deutsch-deutsche Begegnungen mehr auf Differenzen und Missverständnisse als auf Einstimmigkeit hinausliefen. Während der DF von Anfang an eine organisierte Verbandsarbeit als wichtiges Mittel ansah, um Fraueninteressen in Ost und in West durchzusetzen, (miss)verstanden viele DDR-Frauen das als neuerliche Zentralisierung und als Einengung ihrer nun selbstgewählten Projektarbeit, sprich basisdemokratischen Arbeit. Andererseits stellten die Frauen aus den Reihen des DF mit Unverständnis fest, dass die Schwestern im Osten vor allem in „Vater Staat“ den Verantwortlichen für die Durchsetzung ihrer Rechte und Wünsche sahen.

Acht Jahre nach der staatlichen Vereinigung resümierten die *Informationen* in ihrem Editorial im Juni-Heft 1998: „Gleichberechtigung und Gleichstellung wurden in beiden Tei-

len Deutschlands unterschiedlich etabliert, verschieden wahrgenommen und sehr differenziert erlebt. Dasselbe gilt für Benachteiligungen von Frauen. Selbst in Punkten, an denen das Unrecht zum einstimmigen Schreien Anlaß geben müsste – sei es auf dem Arbeitsmarkt, beim Paragraphen 218 oder den Problemen ausländischer Frauen – überall kommen, wenn es heute zur Sache geht, Verschiedenheiten zum Vorschein, die viele längst schon unter der deutschen Einheitsdecke verschwunden glaubten.“ (6/98).

Fast 40 Jahre lang waren offizielle Kontakte und Informationsaustausch zwischen Ost- und Westfrauen die Ausnahme gewesen bzw. auf seltene internationale Tagungen beschränkt geblieben. Die *Informationen* hatten seit ihrem Erscheinen 1952 nur unregelmäßig über die Frauen im anderen deutschen Staat berichtet. Nora Melle, 1951 Vorsitzende des ID und 1947 Mitgründerin des ostdeutschen Demokratischer Frauenbund Deutschlands (DFD), forderte z.B. im ersten Heft 1952 vom DFD, sich für die Freilassung politischer Gefangener in der sowjetische Besatzungszone einzusetzen. Einen weiteren Kontakt zwischen ost- und westdeutschen Frauenverbänden meldeten die *Informationen* 1955, als die Vorsitzende des Deutschen Frauenrings ein Angebot des DFD zur Zusammenarbeit gegen die „Remilitarisierung“ der Bundesrepublik als ein propagandistisches und damit undiskutables Angebot ablehnte (5/55). Über „erwerbstätige Frauen in Mitteldeutschland“ (3/65) erfuhren die Leserinnen und dass die „Gleichberechtigung (...) auch in der DDR noch nicht erreicht“ sei (7-8/77). Meldungen aus dem Bundesinnenministerium informierten und warnen in den fünfziger Jahren vor kommunistischen Organisationen, ihren Publikationen und Veranstaltungen in der Bundesrepublik. Bis weit in die achtziger Jahre erhielten die Leserinnen sehr selten sachliche Informationen über den DDR-Frauenalltag.

Im Juni 1988 und im Mai 1989 berichteten die *Informationen* erstmals über zwei Treffen zwischen Frauenverbänden aus Ost und West, nämlich des Deutschen Landfrauen-Verbandes, dessen Vertreterinnen in die DDR fuhren (6/88), und des DF, der in Bonn eine Frauen-delegation aus der DDR empfing (5/89). Die gegenseitigen Informationsdefizite waren eine

Beilage 1998



Folge des Kalten Krieges und wurden auch für die Frauen offensichtlich, als 1990 die Mauer fiel.

„Mauer weg – was nun?“ Diese Frage regte 1990 dazu an, die unterschiedlichen Erfahrungen und Positionen von Frauen aus Ost und West zur Kenntnis zu nehmen und sich gegenseitig respektieren zu lernen. Auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrates am 18. und 19. November 1989 wurde bereits das gegenseitige Kennenlernen mit der „Hoffnung auf neue Impulse“ für die Verbandsarbeit in West wie Ost (11-12/90) verbunden. Diese auf langsames und behutsames „Zusammenwachsen“ orientierte Herangehensweise an den sich rasant entwickelnden Einigungsprozess gibt rückblickend eine Antwort auf die Frage, warum sich der DF nicht in die Wahlkämpfe der beiden einzigen DDR-Frauenverbände Unabhängiger Frauenverband sowie DFD<sup>48</sup> zu den Wahlen der Volkskammer und den Kommunen im März und Mai 1990 eingemischt hatte und Zurückhaltung bewahrte. Im übrigen gebot das Selbstverständnis als Frauen-Dachverband dem DF, einen anderen Weg der Einflussnahme auf den Einigungsprozess zu nehmen.

Gleichzeitig warb der DF in seinem Publikationsorgan *Informationen für die Frau* für ein tieferes Verständnis der Probleme der Frauen in den neuen Bundesländern und veröffentlichte eine Vielzahl von Beiträgen und Meldungen zum Thema „DDR-Frauen“. Zum Beispiel versuchte Virginia Penrose, Politikwissenschaftlerin aus Berlin, (11-12/91) einen historischen Rückblick auf die DDR-Frauenpolitik zu geben, während die Leipziger Historikerin Petra Rantzsch im gleichen Heft über die Frauenforschung in der DDR informierte. Sibylle Plogstedt berichtete unter dem Titel „Vom runden Tisch in die Volkskammer?“ über den Unabhängigen Frauenverband (3/90), und 1991 meldeten die *Informationen* gewissermaßen als Geburtshelferin die Gründung des Sächsischen Frauenforums, des überfraktionellen Frauenbündnisses in Dresden (11-12/91).

Nach bewährter Strategie wandte sich der Frauenrat nun mit Forderungen und Vorschlägen an die Machtzentralen der Bundesrepublik. Ein interner Fachbeirat „Deutsche Einheit“ fungierte als Beraterinnengremium des Vorstandes (6/90).

Bundeskanzler Helmut Kohl wurde der Vorschlag unterbreitet, Vertreterinnen der Frauenverbände in seine Delegation für den Kanz-

lerbesuch im November 1989 in die DDR aufzunehmen. An den Bundeskanzler richtete sich im April und Mai 1990 auch die Bitte, den Frauenrat zu einem Gespräch zu empfangen. Bundesfrauenministerin Ursula Lehr war im Mai Adressantin eines Vorschlages, gemeinsam mit dem Frauenrat das Thema Frauen und Einigungsprozess zu erörtern. Ebenfalls im Mai schlug der DF dem Bundestagsausschuss „Deutsche Einheit“ eine Anhörung mit Expertinnen aus den Frauenverbänden vor. Ministerpräsidenten der Bundesländer bzw. Bürgermeister der Stadtstaaten erhielten vom DF und den Landesfrauenräten die Aufforderung, „sich für die Belange der Frauen stark zu machen“ (11-12/90).

## Eklatante Missachtung

Ein Forderungskatalog des Deutschen Frauenrates an die Bundestagspräsidentin vom 14. August 1990 verlangte die Änderung der Artikel 3 und 6 des Grundgesetzes, damit „bis zu einer tatsächlichen Herstellung gleicher Lebenschancen für Frauen und Männer besondere Maßnahmen zur Förderung des benachteiligten Geschlechts ausdrücklich zugelassen werden und eine staatliche Aufgabe darstellen“. Weitere Forderungen waren eine Arbeitsmarktpolitik mit konkreten Förder-, Fortbildungs- und Vermittlungsmaßnahmen vor allem für die durch die Kündigungswelle betroffenen Frauen und der Erhalt der Kinderbetreuungseinrichtungen in der DDR.

„Die Mitgliedsverbände des Deutschen Frauenrates haben große Sorge, dass die deutsche Einheit sich zu Lasten der Lebenssituation von Frauen und Kinder auswirken wird, wenn nicht von vornherein ihre Belange berücksichtigt werden“, schrieb der DF im August 1990 an den Bundeskanzler, den Chef des Bundeskanzleramtes, den Innenminister, die Frauenministerin und die Vorsitzende des Bundestagsausschusses „Deutsche Einheit“ (9/90). Von den Politikerinnen und Politikern wurde unmissverständlich verlangt, dass im deutsch-deutschen Staatsvertrag die „Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ abzusichern sei. Der Frauenrat hielt öffentliche Kundgebungen nicht für ausgeschlossen, „um die eklatante Mißachtung der Interessen der Hälfte der Bevölkerung anzuprangern“. Doch die angesprochenen PolitikerInnen reagierten 1990 nicht auf die Forderungen und Vorschläge des

größten deutschen Frauendachverbandes. Die Briefe, Angebote und Forderungen blieben entweder unbeantwortet oder die Reaktionen aus der Regierung erfolgten erst nach dem Einigungsvertrag im August 1990.

Auf der Mitgliederversammlung im November 1990 resümierte der DF in aller Offenheit: „Es ist festzustellen, dass der Deutsche Frauenrat und seine Mitgliedsverbände zu keinem Zeitpunkt eine reelle Chance hatten, auf die Beratungen und Verhandlungen über das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten entscheidend Einfluß zu nehmen.“ (1/91) Das Thema Einigungsprozess war damit allerdings für den DF nicht von der Tagesordnung. Die Mobilisierung der Ostfrauen für frauenpolitische und nun gemeinsame Aufgaben wurde als ein nächster Schritt im deutsch-deutschen Einigungsprozess angesehen.

Die neue und alte ostdeutsche Frauenbewegung wiederum setzte andere Prioritäten

antwortungsdefizit der Ostfrauen: „Augenblicklich ist es weitgehend noch so, dass wir ‚für‘ die Frauen in den neuen Ländern sprechen. Unser Ziel muß es sein, dass diese Frauen ihre Angelegenheiten in die eigenen Hände nehmen.“ (1/92).

Mit Sicherheit hätten die in den neuen Ländern agierenden Frauen aus den neuen Verbänden und in den neuen Projekten diese Auffassung nicht widerspruchslos hingenommen. Doch noch waren diese Frauen nicht im DF, wenn auch vereinzelt bereits in den Berufsverbänden, zu finden.

### „Erst im Verband ist Frauenarbeit stark“

Auf die Suche nach ihnen begaben sich im Juni 1991 die Vorstandsmitglieder Heide Ott und Siglinde Porsch und die Geschäftsführerin Hanne Pollmann. Die Reise führte die Vertreterinnen des Frauenrates durch acht Städte in den neuen Bundesländern (7-8/91), um „aus erster Hand über ihre [der Frauen] Lebenssituation in den neuen Ländern vor und nach der Vereinigung Informationen zu erhalten“. Das Fazit der Informationsreise in den Osten veröffentlichten die *Informationen* im Sommer-Heft 1991: Die Lage der Frauen ist ernst und Unterstützung tut not. Nach Auffassung des DF sollte diese Unterstützung durch die Förderung und den Aufbau von Frauenverbandsarbeit in die Tat umgesetzt werden. Drei Informationsseminare in den neuen Ländern im September und Oktober 1991 standen deshalb unter dem Thema „Erst im Verband ist Frauenarbeit stark – wer vertritt eigentlich die Fraueninteressen?“ (11-12/91).

Das Sonderprogramm der Bundesregierung „Aufbau und Förderung von Frauenverbänden, Frauengruppen und -initiativen in den neuen Bundesländern“ ermöglichte dem DF von Februar 1992 bis Dezember 1995 das Projekt „Verbindungsbüros“ (1/96), das in jedem neuen Bundesland eine Kontaktstelle zum Aufbau von Frauenverbandsstrukturen vorsah (2/92). In Schwerin, Berlin, Potsdam, Halle, Chemnitz und Halle begannen die Büros im Frühjahr 1992 für vier Jahre ihre Arbeit, personell besetzt jeweils als „Ost-West-Tandem“ und finanziell gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. „Ohne die Einbeziehung der gesellschaftspolitischen Vorarbeit im vorparlamentarischen Raum bliebe die parlamentarische Arbeit ein



TOP '99 in Düsseldorf:  
Auftritt Dagmar Schipanskis  
(l.), Kandidatin für das  
Bundespräsidentenamt,  
am Stand des Deutschen  
Frauenrates, daneben die  
Vorsitzende des DF,  
Helga Schulz

und sah ihre Schwerpunkte in der sozialen Arbeit vor Ort – wie der sich umstrukturierende Demokratische Frauenbund Deutschlands – und im politischen Widerspruch zur BRD-Dominanz – wie der Unabhängige Frauenverband.

„Freiheit ist ohne Verantwortung nicht zu haben“, zitierten die *Informationen* die Bundesfrauenministerin Angela Merkel (11-12/91). Die Vorsitzende des DF, Brunhilde Fabricius, verwies in ihrem Bericht an die Mitgliederversammlung am 23./24.11.1991 auf ein nach ihrer Ansicht noch vorhandenes Ver-



rein legislativ-normatives Unterfangen ohne Bezug zu den Lebensräumen und den Erfahrungsschätzen der Menschen! Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund erhielt der Deutsche Frauenrat 1992 den Auftrag, am Aufbau und an der Zusammenführung von Frauenverbänden, -organisationen, -initiativen und -projekten in den neuen Bundesländern und Ost-Berlin mitzuwirken“, umschrieb Irmgard Jalowy, Vorsitzende des DF, die Aufgabe der Verbindungsbüros (Sonderheft 1995).

Was diese Jahre für die Ostfrauen und die Verbandsarbeit des DF gebracht haben, veröffentlichten die *Informationen* in einer Sonderausgabe unter dem Titel „Frauen finden Bündnispartnerinnen in den neuen Bundesländern und Berlin“. Dorotea Lieber, 1994 erste Ostfrau im Vorstand des DF, schrieb 1998 rückblickend: „Der Prozess des gegenseitigen Wahrnehmens und Geltenlassens unterschiedlich gelebten Lebens ist lange noch nicht abgeschlossen.“ (6/98). Und die Koordinatorinnen der Verbindungsbüros Anne Leipert und Christel Riedel fassten ihre Erfahrungen mit dem optimistisch-allgemeinen Ausblick zusammen, „in unseren Verbänden neu darüber nachzudenken, wie wir politisch wirksamer werden können“ (1/96).

Die Zusammenarbeit von ost- und westdeutschen Frauen und ihrer Organisationen bewegte den Deutschen Frauenrat bis in die Gegenwart und blieb auch nach der Aufnahme der ersten Ostverbände in den DF aktuell. Die Gruppe „Frauenarbeitslosigkeit des Arbeitslosenverbandes Deutschlands“ wurde 1992 erstes Mitglied aus den neuen Ländern, 1993 folgte der aus dem DFD hervorgegangene Demokratische Frauenbund (dfb). Die 1990 noch vertretene Auffassung, dass die Frauen in Ost und West mit einer Stimme sprechen könnten und diese Stimme der Frauenrat sein könnte, hat sich allerdings nicht realisiert, auch nicht durch die zeitweiligen Verbindungsbüros.

Auf der Mitgliederversammlung 1997 plädierte die Professorin Ute Gerhard in ihrem Referat zum Thema „Frauenverbände als Motor des Wandels?“ im Hinblick auf die Verwirklichung einer „Zivilgesellschaft in Ost und West“ für „Gleichberechtigung und Anerkennung gerade unserer Differenzen“ und die „Vielfalt möglicher Formen der Selbstbestimmung“ (6/98).

Die Berichterstattungen in den *Informationen* lassen gegenwärtig kaum noch Differenzen

zwischen Ost und West erkennen. Auf der Tagesordnung stehen heute für das gesamte Deutschland Themen, um deren Durchsetzung der DF – wie in anderen Kapitel dargestellt – bereits seit vielen Jahren gestritten hat und die heute im Westen wie im Osten aktuell sind.



Postkarten-Aktion des Deutschen Frauenrates 1999: 80.000 Karten wurden an die Bundesregierung versandt.



# Über Ländergrenzen hinweg

81

## Die Integration in internationale Frauennetzwerke

Kein Thema hat in den über 500 Heften der *Informationen für die Frau* seit 1952 so kontinuierlich seinen Platz eingenommen wie das Thema Internationales. Kaum eine Ausgabe erschien ohne Informationen über internationale Begegnungen deutscher Frauenverbände, über UNO-Aktivitäten, über Frauen in Europa und der Welt, über Delegationsaustausche und internationale Frauenkongresse, über Standpunkte des Deutschen Frauenrates zu internationalen Frauenaktivitäten. Das große Interesse für internationale Begegnungen hatte zu Zeiten der Gründung des Informationsdienstes für Frauenfragen 1951 einen guten Grund, denn die deutschen Frauen, bis 1933 in zahlreichen internationalen Frauenverbänden vertreten und aktiv, standen mit dem Ende der Naziherrschaft isoliert und außerhalb der Weltfrauenbewegung da.

Der Bund deutscher Frauenvereine (BDF), seit 1897 Mitglied eines der ersten großen internationalen Frauenverbände des „International Council of Women“, und viele seiner Mitgliedsverbände hatten 1933 die Selbstauflösung einer Übernahme durch die Nazis vorgezogen und die internationalen Kontakte abbrechen müssen. Andere Frauenorganisationen, konfessionelle wie politische, verloren ebenfalls 1933 ihre Wirkungsmöglichkeit in Deutschland und in internationalen Dachverbänden.

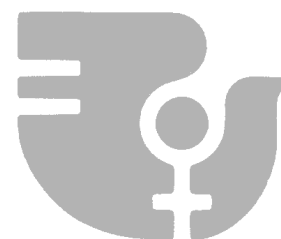
Die Frauenbewegung im Nachkriegsdeutschland stand vor der schwierigen Aufgabe, internationales Ansehen neu zu erwerben und die Zusammenarbeit auf dieser Ebene wieder aufzubauen. Anders als für die Frauenbewegungen vor 1933, die einen regen und gleichberechtigten Arbeitsdiskurs mit den internationalen „Schwestern“ pflegten, sollte nun die internationale Reputation die demo-

kratische Reife der deutschen Frauen beweisen und dazu beitragen, ein neues Deutschland zu repräsentieren.

In der Berichterstattung der *Informationen* nahmen deshalb internationale Kongresse und Fachtagungen mit deutscher Beteiligung aus den Reihen der Frauenverbände einen wichtigen Platz ein. Als die Internationale Juristinnen-Vereinigung im Juli 1952 in Istanbul tagte, vermeldeten die *Informationen* erstmals die Teilnahme einer deutschen Vertreterin aus der Vereinigung der weiblichen Juristen und Volkswirte. Der Internationale Ärztinnenbund, der 1976 mit Dr. Helga Thieme erstmals auch eine deutsche Präsidentin wählte, ließ ab 1952 wieder den deutschen Verband an seinen Tagungen teilnehmen (7-8/78). Der Deutsche Akademikerinnenbund fand im Juli 1951 wieder Aufnahme in den Internationalen Akademikerinnenbund und wurde zu den Generalversammlungen „neu zugelassen“. Ebenfalls 1952 trat der Verband berufstätiger Frauen sein internationales Debüt an, wie Maria May, Präsidentin des deutschen Verbandes, in einem Briefbericht für die *Informationen* mitteilte (8/52 und 7-8/53).

Ausführlich berichteten die Vorsitzenden des Deutschen Frauenrings über die Kongresse des „International Council of Women“, dem der Deutsche Frauenring als erster deutscher Nachkriegs-Dachverband der Frauen angehörte und noch heute angehört. Der Verband der weiblichen Angestellten gehörte ebenfalls zu den Organisationen, die 1952 erneut in ihren internationalen Verband aufgenommen wurden (8/52).

Oftmals bis ins Detail informierten die deutschen Berichterstatte(r)innen über die Kongressabläufe, personelle Zusammensetzung der Vorstände und die Begleitprogramme. Die Auto-





Sonderheft 1977



Sonderheft 1978

rinnen hielten es fast immer für erwähnenswert, dass die ersten deutschen Frauen nach dem Krieg auf den internationalen Verbandstagen freundliche Aufnahme fanden. „Es war für die deutsche Delegation eine Freude, immer wieder feststellen zu dürfen, dass deutsche Menschen und deutsche Leistung volle Anerkennung und uneingeschränkte persönliche Achtung fanden“, so resümierte Regina Frankenfeld, Geschäftsführerin des Deutschen Landfrauenverbandes, in ihrem Bericht über die Konferenz des Weltlandfrauenbundes im August 1953 in Toronto (10/53). Als ein „Zeichen der Versöhnung“ deuteten Teilnehmerinnen einer internationalen Journalistinentagung des Deutschen Frauenrings im Januar 1953 in Bad Homburg diesen Kongress und sahen Versöhnung als Begreifen der „schmerzlichen, gnadenlos erschütternden“ Wahrheit. „Was ich suche, ist nicht nur der Aufbau von Städten und Wohnungen, sondern der Aufbau des zerstörten und ausgebombten Inneren des Menschen. Ich suche darum Menschen, die die Wahrheit der Vergangenheit ganz und durchaus erfasst haben, die deswegen die inneren Voraussetzungen besitzen, um die erschütternde Realität zu begreifen“, äußerte sich die Kongresssteilnehmerin Lise Borsum aus Oslo (2/53).

Mehrmals griffen die *Informationen* auf internationale Stimmen zurück, um den deutschen Frauen ihre demokratische Reife zu bestätigen. Dem belgischen *Journal des Combattants* entnahmen die *Informationen* folgende Einschätzung über die deutschen Frauen: „Ihre Rolle in Deutschland von heute kann eine Rolle ersten Ranges werden. Sie werden rascher als die Männer gewisse moderne Probleme begreifen und besser in der Lage sein, sich über die nationalen Eifersüchteleien hinwegzusetzen. Hat man eine Leni Riefenstahl, eine Ilse Koch vergessen? Sicherlich nicht. Aber sie bilden immer nur eine Ausnahme, und die Gemeinschaft der deutschen Frauen hat nie nach ihnen verlangt wie gewisse Vereinigungen ehemaliger Wehrmachtangehöriger, welche die sofortige Befreiung richtiger Kriegsverbrecher fordern“ (7/52).

Die Wiederaufnahme in die internationalen Frauenorganisationen wurde in den Berichten trotz der umfangreichen Kongressdarstellungen nicht weiter reflektiert. Offen blieb vor allem, was die deutschen Frauen 1951 und danach als Beweis ihrer demokratischen Legitimation in die Weltfrauenbewegung einzubringen hatten. Über die Neuaufnahme der Akademikerinnen in den internationalen Bund hieß

es: „Der Antrag der Aufnahme des Deutschen Akademikerinnenbundes wurde begründet durch die 1. Vizepräsidentin der I.F.U.W., eine Französin, die eng mit dem französischen Erziehungsministerium zusammenarbeitet. Sie wurde im ersten Weltkrieg als Geisel gefangen genommen; im zweiten Weltkrieg gehörte sie zur Widerstandsbewegung“ (1/52). Gewollt oder ungewollt wurde damit eine antifaschistische Motivierung für die Aufnahme in den Weltbund der Akademikerinnen suggeriert.

Eine wichtige Rolle wurde den amerikanischen Frauen zugesprochen, denen das Verdienst zugekommen sei, „die Verbindung zwischen deutschen Frauen und den Frauen anderer Nationen wieder hergestellt“ zu haben (8/52). Unausgesprochen blieb, dass zahlreiche internationale „Neuanfänge“ auf die Jahre vor 1933 und auf persönliche Verbindungen zurückgingen. Das lässt sich nachträglich an Namen wie Emmy Beckmann, Dorothee von Velsen oder Else Ulich-Beil festmachen, die auch als Berichterstatte(r)innen internationaler Tagungen auftraten.

Nur eine deutsche Vertreterin wurde von den *Informationen* bereits 1952 als Referentin auf internationalen Veranstaltungen genannt. Die Journalistin Gabriele Strecker aus Hessen, die an vielen Kongressen des Internationalen Verband der Radio-Frauen und des ICW teilnahm und in den *Informationen* regelmäßig darüber berichtete, referierte auf der 3. Konferenz des Internationalen Verbandes der Radio-Frauen im November 1952 in Amsterdam zum Thema „Politische Propaganda und die Frauen“ (8/52). Sie gehörte außerdem zu den wenigen Autorinnen der *Informationen*, die sich frühzeitig mit der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinandersetzen (4/52).

Unerwähnt blieben in den *Informationen* die Bemühungen des 1947 gegründeten SBZ/DDR-Frauenverbandes Demokratischer Frauenbund Deutschlands (DFD) um internationale Reputation und seine Aufnahme 1948 in die von Kommunistinnen dominierte Internationale Demokratische Frauenföderation (IDFF). Der Kalte Krieg, der das deutsch-deutsche Verhältnis beeinflusste, hatte auch die Weltfrauenbewegung in kommunistisch und antikommunistisch gespalten und jeglichen Kontakt bzw. Austausch erschwert oder unmöglich gemacht. Im Zuge der wachsenden internationalen Beziehungen der Frauenverbände wurde seit Mitte der fünfziger Jahre über Austauschprogramme zwischen den Frauenverbänden der BRD und Westeuropas bzw. den USA sowie

über Delegationsreisen berichtet. Die *Informationen* – um nur einige wenige Beispiele zu nennen – vermeldeten im Dezember 1955 den achttägigen Besuch von Mitgliedern des Katholischen Deutschen Frauenbundes in Frankreich auf Einladung der „Union Feminine Civile et Social“ (12/55). Über ihre Eindrücke in Israel berichtete die langjährige Präsidentin der Deutschlandzentrale der W.O.M.A.N, Dorothea Eckardt, die gemeinsam mit 18 Frauen aus der Arbeitsgemeinschaft Hamburger Frauenorganisationen im Herbst 1959 als eine der ersten deutschen Frauenverbände Kontakte zu israelischen Frauenverbänden suchte (11-12/59). Der vereinbarte Gegenbesuch aus Israel kam im Sommer 1963 zustande, und seine Bedeutung wurde angesichts antisemitischer Ausschreitungen Ende der fünfziger Jahre in Köln in einem umfangreichen Bericht im September-Heft hervorgehoben.

Die internationalen Organisationen wählten zunehmend deutsche Städte für ihre Tagungen und übertrugen den deutschen Verbänden die organisatorischen Vorbereitungen. Zum ersten Mal in Deutschland tagte im Mai 1955 die Weltunion katholischer Frauenverbände in Köln (6/55), und in Bremen trafen sich im Juni 1956 die Delegierten des Weltbundes christlicher abstinenter Frauen erstmals auf deutschen Boden (8/56).

Fast 30 Jahre nach den ersten internationalen Kontakten zog der Deutsche Frauenrat eine Erfolgsbilanz: Eine 1979 durchgeführte Umfrage bei den Mitgliedsverbänden nach Verbindungen und Aktivitäten über Landesgrenzen hinaus belegte, dass fast alle Verbände in die internationalen Fachorganisationen integriert waren, und in zahlreichen internationalen Gremien die deutschen Vertreterinnen Verantwortung übernommen hatten (4/80).

Der Dachverband selbst, so die Umfrageauswertung, vertrat im „Rahmen der Politik der deutschen Bundesregierung – auch auf internationaler Ebene“ die deutschen Frauenverbände. In den Rahmen dieser Politik gehörte das von der UNO proklamierte Internationale Jahr der Frau unter dem Motto „Gleichberechtigung, Entwicklung, Frieden“, das vom UNO-Mitglied Bundesrepublik<sup>49</sup> mitgetragen worden war. Im Rahmen dieser Politik lag ebenfalls die europäische Zusammenarbeit von Frauenverbänden und die „Europäische Frauenlobby“, für die der DF vor und besonders nach dem Internationalen Jahr der Frau ein Wegbereiter war.

## Das Internationale Jahr der Frau

1974 wandte sich die Bundesregierung (SPD-FDP-Koalition) durch die Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit Katharina Focke (SPD) mit einem bislang ungewöhnlichen Anliegen an den DF: Er sollte im Internationalen Jahr der Frau die Aktivitäten der Frauenverbände koordinieren. „Dieser Bitte kommen wir gerne nach, denn wir glauben, dass auch in unserem Lande mit dem ‘Internationalen Jahr der Frau’ ein weiterer Schritt getan werden kann, um die Situation der Frauen zu verbessern,“ erwiderte Maria Weber als Vorsitzende des Deutschen Frauenrates (5/74).

Der Deutsche Frauenrat eröffnete dann am 9. Januar 1975 in der Beethovenhalle in Bonn das Internationale Jahr der Frau für die Bundesrepublik (1/75). Irmgard von Meibom formulierte als neugewählte Vorsitzende den Anspruch der Mitgliedsverbände u.a. mit den Worten: „Wir meinen, dass es eine einmalige Chance bietet, die Situation der Frau in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und die Gesellschaft zur Auseinandersetzung damit und zu entsprechenden Konsequenzen aufzufordern.“ Auf die vielen öffentlichen Attacken gegen ein Jahr der Frau antwortete sie: „Eine losgelöste Frauenfrage gibt es nicht und damit ist aus unserer Sicht so manches Argument gegen das Jahr der Frau entkräftet, es braucht wahrlich kein ‚Jahr des Mannes‘ zu folgen“ (1/75). Bundespräsident Walter Scheel (FDP), der mit der Schirmherrin für das Internationale Jahr in der BRD, Bundestagspräsidentin Annemarie Renger (SPD), und der stellvertretenden UN-Generalsekretärin Helvi Sipilä aus Finnland an der Eröffnung in Bonn teilnahm, appellierte an die Parteien, Parlamente und Regierungen des Bundes und der Länder, „daß sie eine besondere Verantwortung für die Verwirklichung des Grundgesetzes tragen“ und die Frauenfrage „runter von der langen Bank“ müsse (1/75).

Das Engagement des DF für das Jahr der Frau 1975 wird auch auf dem Hintergrund verständlich, dass die jahrelangen Bemühungen um das Zustandekommen einer Frauen-Enquete zur Situation der Frauen ohne befriedigende Ergebnisse geblieben waren und nun der internationale frauenpolitische Vergleich die Bundesregierung zum Handeln bzw. zur Stellungnahme zwingen sollte, um im eigenen Lande „mehr Mut zur Emanzipation von Mann und Frau“ zu wecken und „sinnvoll verstan-

dene Gleichberechtigung zu verwirklichen“ (1/75).

Der Tenor der Bundestagsdebatte zum Jahr der Frau am 30. Januar 1975 ließ allerdings erkennen, dass die Appelle von der Eröffnungsveranstaltung des Internationalen Jahres der Frau in der Bonner Beethovenhalle ihren Weg ins Parlament nur bruchstückhaft gefunden hatten und die frauenpolitischen Akzentsetzungen parteipolitischen Interessen untergeordnet wurden.

Während Ministerin Katharina Focke von den Frauen eine „größere Bewußtheit für ihre politischen Rechte, ihre Handlungsmöglichkeiten und ihre gesellschaftspolitische Verantwortung“ einforderte und von den Parteien und den Gewerkschaften verlangte, dass sie die Frauen dafür mobilisieren sollten, nutzten die Bundestagsfraktionen die Tribüne des „Hohen Hauses“ für ihren Wahlkampf zu den Bundestagswahlen 1976.

Im Namen der CDU/CSU-Fraktion warf Dr. Helga Wex der SPD-FDP-Koalitionsregierung ihr fehlendes frauenpolitisches Gesamtkonzept und „übertriebenes Emanzipationsgehebe“ vor. Mit Erfolgsbilanzen, der populären

sinnen zu: „Klagt nicht – organisiert euch.“ Das Jahr der Frau zu einem „Jahr der bewussten Partnerschaft zu machen“ und damit die Verantwortung des Mannes und Vaters zu verstärken, dafür plädierte die FDP-Fraktion durch einen männlichen Abgeordneten. Doch die anfangs von ihm vorgestellte bewusste Partnerschaft endete wiederum bei den Frauen und mit einer Mahnung an sie: „Wenn die Frauen an der Klagemauer der Passivität und Resignation verharren, werde sich nicht allzu viel ändern, denn die Männer würden bestimmt nicht von sich aus die Initiative zu einer Neubestimmung der Rolle der Frau ergreifen. Die Frauen sollten aber Emanzipation nicht als Nachahmen des männlichen Rollenverhaltens verstehen. Emanzipation der Frau unter Beibehaltung der weiblichen Elemente bewirke letztlich eine Veränderung zu mehr Menschlichkeit in einer gefühlsverarmten Streßgesellschaft“ (2/75).

Die vom DF von Anfang an ausgesprochene Skepsis, nach der mit dem Internationalen Jahr der Frau „unsere Erfolgserwartungen (...) gar nicht nüchtern genug anzusetzen“ seien (1/75), stellte sich angesichts der Bundestagsdebatte als realistisch heraus. Sie wurde auch nicht dadurch aufgewogen, dass der DF mit seinem gesamten Vorstand im fünfzigköpfigen Repräsentationsgremium „Kuratorium für das Internationale Jahr der Frau“<sup>50</sup> vertreten war (11-12/74).

Der DF initiierte im Internationalen Jahr der Frau deshalb vor allem zahlreiche Aktionen seiner Mitgliedsverbände – u.a. Seminare und Kulturveranstaltungen – und setzte seine bisherige Strategie fort, durch Gespräche und Begegnungen in den höheren politischen Rängen auf die Situation der Frauen in der BRD aufmerksam zu machen und eigene Forderungen vorzulegen. Die im vorhergehenden Kapitel beschriebene Wahlstrategie des DF zu den Bundestagswahlen 1976 gehörte zu jenen Aktionen, denen dabei ein besonderes Gewicht beigemessen wurde. Zu nennen sind hier auch die zahlreichen Gespräche des Vorstandes mit SpitzenvertreterInnen der Parteien und der Regierung, die in der Regel nach einer Bundestagswahl stattfanden, doch im „Internationalen Jahr der Frau“ 1975 zusätzlich auf Initiative des DF zustande kamen.

Als ein Ergebnis dieses Jahres ist zu werten, dass der Deutsche Frauenrat 1975 mit einem neuen, bis heute gültigen Logo an die Öffentlichkeit trat, das vier Frauenprofile in den Farben weiß, gelb, rot und schwarz abbildet.



*Straßenaktion im „Jahr der Frau“, 1975*

Kritik an der politischen Unter-Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten und einem Appell an die Männer zur Mithilfe, zum Nachdenken und Umdenken in punkto Gleichberechtigung stellte Elfriede Eilers die Prioritäten für die SPD-Fraktion vor und rief den Frauen das Motto ihrer sozialdemokratischen Genos-

## Weltfrauenkonferenzen der UNO

Eine detaillierte Bilanz seiner nationalen Aktivitäten und der seiner Mitgliedsverbände im Internationalen Jahr der Frau veröffentlichte der DF im März-Heft 1976. Hier fehlte allerdings ein Aspekt, der für die Beziehungen über Ländergrenzen hinweg wesentliche Anstöße gegeben und auch Weichen für die künftigen internationalen Beziehungen gestellt hatte: Der DF agierte erstmals auf Weltfrauenkonferenzen als beratendes Mitglied der deutschen Delegation – 1975 in Mexiko-City<sup>51</sup>, 1980 in Kopenhagen, 1985 in Nairobi und 1995 in Peking.

Dass der von der Internationalen Demokratischen Frauenföderation (IDFF) im Oktober 1975 in Berlin-Ost veranstaltete Weltkongress ohne den DF stattfand, kommentierten die *Informationen* folgendermaßen: „Auf diesem Kongreß (...) war der Deutsche Frauenrat offiziell nicht vertreten. Er wurde zu dieser Veranstaltung nicht eingeladen. Nach dem vom ‚Internationalen Vorbereitungskomitee für den Weltkongress‘ in Berlin (Ost) herausgegebenen Bulletin Nr. 4 hat als Vorbereitungskomitee in der Bundesrepublik Deutschland die ‚Initiative Internationales Jahr der Frau‘ fungiert. Außer den Namen der Frauen, die den Aufruf zur Bildung dieser ‚Initiative‘ unterzeichnet haben, ist nicht bekannt, wie viele Frauen hinter dieser ‚Initiative‘ stehen“ (10/75). Erst 1987, in der Ära Gorbatschow, vertraten 19 Beobachterinnen den DF auf dem IDFF-Weltfrauenkongress in Moskau und nahmen mit osteuropäischen Frauenverbänden Kontakte auf (7-8/87).

Der in Mexiko-City 1975 verabschiedete Weltaktionsplan für eine zehnjährige „Dekade der Frau 1975-1985“ mit zahlreichen Empfehlungen an alle Regierungen zur Verbesserung der Situation der Frauen bestimmte nicht unerheblich die internationale Arbeit und die internationalen Beziehungen des DF. Ein eigens dafür eingerichteter Fachausschuss „Weltaktionsplan“ legte auf der Mitgliederversammlung 1977 einen Forderungskatalog an die Bundesregierung und Länderregierungen vor, und betonte, dass die internationalen Aktivitäten eine wichtige Unterstützung für die nationalen Vorhaben seien (2/78).

Der Deutsche Frauenrat erweiterte nach 1975 seine internationalen Kontakte und Vorhaben erheblich und wandte sich neuen Themen wie Frauen- und Mädchenhandel, Entwicklungspolitik, Frauen und Migration, Frauen im Islam, Flüchtlingsproblemen zu. Die *Informationen* berichteten in Sonderheften

1978 und 1979 über Frauen in Afrika und Amerika, 1980 in einer Sonderbeilage über China. Ebenfalls 1979 erschien als regelmäßige Rubrik „Frauen der Dritten Welt“ und aus der seit 1962 erscheinenden Rubrik „Europäische Zusammenarbeit“ wurde „Frauen in Europa“.



Erste Weltfrauenkonferenz der UN in Mexiko, 1975

Delegations- und Studienreisen des DF in die USA, in die Sowjetunion, nach China, Mali, Syrien, Norwegen, Schweden, Israel, Vietnam, in die Niederlande und auf die Philippinen, entwicklungspolitische und europäische Seminare, die Einsetzung von Fachausschüssen wie „Dritte Welt“, „Weltaktionsplan“ und „Internationale Arbeit“ stehen für diese Ausweitung ebenso wie die Aufnahme des DF als Vorschlagskörperschaft in die Deutsche UNESCO-Kommission im März 1979 (5/79) und die Zuerkennung des Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (ECOSOC) 1987 (3/87). Im März 1983 schloss sich der DF der Gemeinschaft der Nichtregierungs-Organisationen an und nahm in Wien erstmals als Beobachter an der UN-Frauenrechtskommission teil, die die Vorbereitung der Konferenz in Nairobi 1985 oblag. Vorausgegangen war u.a. ein Seminar des DF vom 3. bis 5. Juni 1982 in Königswinter zur Vorbereitung der Dritten Weltfrauenkonferenz in Nairobi, auf dem die bisherigen internationalen Erfahrungen zusammengefasst und für mehr Einfluss und Berücksichtigung der NGOs plädiert wurde. „Die wesentlichen Erlebnisse und Impulse von Kopenhagen kamen aus den Begegnungen und Gesprächen mit den unterschiedlichsten Frauen aus allen Teilen der Welt. Das aber bot nur die ‚alternative‘ Konferenz, das inoffiziel-

le, von Basisgruppen besuchte ‚Forum‘ – wie einst, 1975 in Mexiko-City“ (7-8/82).

Für die Weltkonferenz in Nairobi 1985 wie für die nachfolgende Konferenz 1995 in Peking gehörten die NGO-Foren als Parallelveranstaltungen dazu. Das Engagement des DF für diese Form des internationalen Frauennet-

litik als integraler Bestandteil von Beschäftigungspolitik, mehr Frauen in Führungspositionen, Strafverfolgung von Gewalt an Frauen, Maßnahmen gegen Armut (...) gehörten zu den zu Vorschlägen an die europäischen Regierungen.

Über die Konferenz in Peking selbst haben die *Informationen* in mehreren Ausgaben 1995 ausführlich berichtet, in Heft 10/95 u.a. über das Konferenzergebnis in Form einer „Aktionsplattform“, an der Regierungs- und Nichtregierungs-Organisationen – unter ihnen der DF – in jahrelanger Vorbereitung gearbeitet hatten. Ihre Realisierung mahnte der Deutsche Frauenrat auf seiner Nachbereitungskonferenz am 20. April 1996 an, mit der er „einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Aktionsplattform in Deutschland in die Wege leiten“ wollte (11-12/96). Die Unternehmungen der Bundesregierung und vor allem der Bundesfrauenministerin Claudia Nolte (CDU) gerieten bereits 1997 in die Kritik. Die *Informationen* betitelten im Februar-Heft 1997 eine Stellungnahme auf Seite 14: „Trotz nationaler Strategien: Frauen werden weiter ausgegrenzt“.

In den Folgejahren wird es in der Öffentlichkeit ruhig um die Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995, doch die Themen der *Informationen*, die seit 2000 *FrauenRat – informationen für die frau* heißen, bewegen sich bis heute um die Fragen, die in Peking beschlossen wurden und national wie international noch ihrer Umsetzung im neuen Jahrtausend harren.



Vertreterinnen des Demokratischen Frauenbundes (dfb) bei der Eröffnung des NGO-Forems auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking, 1995

zes dokumentierte das „Aktionspapier des DF“, das im April 1994 in Vorbereitung der Peking Konferenz an alle Nichtregierungs-Organisationen und Mitgliedstaaten der Europäischen Union übergeben wurde (7-8/94). Darin nannte der DF als Hauptthemen: Frauen und Wirtschaft, Frauen im öffentlichen Leben, Frauen und Solidarität. Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit, Gleichberechtigungspo-



Weltmarsch der Frauen, 2000



# Anmerkungen

- 1 Schmidt galt als eine hervorragende Lehrerin und Rednerin und wurde auch von ihrer Schülerin Clara Zetkin verehrt.
- 2 Der ADF war 1865 von Louise Otto-Peters und Auguste Schmidt in Leipzig gegründet worden und hatte sich inzwischen mit Frauenbildungs- und Frauenereignisvereinen in vielen deutschen Städten etabliert.
- 3 Hauptvertreterinnen des radikalen Flügels waren Minna Cauer, Anita Augspurg, Lida G. Heymann und anfangs Lily von Gizycki, die später als Lily Braun in der SPD aktiv wurde. Hauptvertreterinnen des gemäßigten Flügels waren neben Auguste Schmidt vor allem Helene Lange, Gertrud Bäumer, Alice Salomon und Marianne Weber.
- 4 Herrad-Ulrike Bussemer, „ (...) ein einzig Volk von Schwestern“. Zur Geschichte des Bundes Deutscher Frauenvereine, Berlin 1987, S. 8.
- 5 Ähnlich wie für die kommunalen Frauenbeauftragten in den 1980er Jahren galt für diese Fabrikinspektorinnen um 1900, dass viele von ihnen aus der Frauenbewegung kamen.
- 6 Vgl. Irene Stoehr, Staatsfeminismus und Lebensform. Frauenpolitik im Generationenkonflikt der Weimarer Republik. In: Dagmar Reese/Eve Rosenhaft/Carola Sachse/Tilla Siegel, Rationale Beziehungen? Geschlechterverhältnisse im Rationalisierungsprozess, Frankfurt a.M. 1993, S. 105-141.
- 7 Bussemer, a.a.O., S. 31
- 8 Analog dazu musste sich der Deutsche Staatsbürgerinnen-Verband (Nachfolger des ADF) bei seiner Wiedergründung 1947 mit dem Titel „Notgemeinschaft 1947“ bescheiden.
- 9 Gabriele Stercker, Gesellschaftspolitische Frauenarbeit in Deutschland. 20 Jahre Deutscher Frauenring. Opladen 1970, S. 13.
- 10 Die Vorsitzende des Berliner Frauenbundes starb aber bereits im Juni 1950.
- 11 S. dazu Kap. 1.
- 12 Staatsbürgerinnen-Verband und Verband weiblicher Angestellter.
- 13 Glaser an Dorothee von Velsen, 23.06.1953, Bundesarchiv Koblenz (BAK), B 211/21.
- 14 Theanolte Bähnisch, Vom Wiederaufbau der Frauenarbeit nach dem Zusammenbruch 1945, In: Mädchenbildung und Frauenschaffen, 10. Jg., 1960, Heft 4.
- 15 Vor allem D. von Velsen, die Vorsitzende des Frauenrings Südbayern, und Dorothea Karsten, die Leiterin des Frauenreferats im Bundesministerium des Innern.
- 16 Diese Initiative hatte keinen Erfolg, weil die von der ICW geforderte gemeinsame Erklärung, daß die deutsche Vertretung vom Deutschen Frauenring auf den Deutschen Frauenrat übertragen werden sollte, nicht zustande kam.
- 17 Die ehemalige Vorsitzende des Deutschen Frauenrings Dr. Gisela Naunyn verlangte eine Richtigstellung des offiziellen Textes zur Briefmarke „100 Jahre Bund Deutscher Frauenvereine Deutscher Frauenrat“, in dem die Anerkennung des Deutschen Frauenringes als BDF-Nachfolger durch den ICW „geschickt überspielt“ worden sei.
- 18 Für den DF s. Dorothea Karsten, Zehn Jahre Informationsdienst, in: Informationen für die Frau, 11. Jg., Nr. 3, März 1962, S. 10-14, dort S. 11.
- 19 Z.B. Sonderheft 1989, S. 6.
- 20 Preußisches Gesetz zur Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdendes Missbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechts 1850-1908.
- 21 Die Gleichheit, April 1894.
- 22 Hierfür wurden Dokumente folgender Organisationen bzw. Institutionen ausgewertet: Deutscher Frauenrat (eigenes Archiv), Bundesministerium des Inneren (Bundesarchiv Koblenz: B 106/48585), Büro für staatsbürgerliche Frauenarbeit (Hessisches Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden: 2034; 504/221-223), Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband (eigenes Archiv).
- 23 Später: Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenverbände und -gruppen.
- 24 Anlage zum Protokoll über die Gründungsversammlung am 8.12.1951.
- 25 In der sowjetischen Besatzungszone erschien 1948-1949 ein ähnliches Informationsblatt unter dem Titel „Deutscher Frauen-Pressedienst“.
- 26 Das Signet wurde von der Graphikerin Doris Schlüter entworfen.
- 27 Zit. nach: Ursula Hufmann, Dorothea Frandsen, Annette Kuhn (Hg.): Frauen in Wissenschaft und Politik. Düsseldorf 1987.
- 28 Jutta Limbach, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung, in: Informationen für die Frau, 11-12/87, S. 14
- 29 Die Frauenbewegung 1896, Nr. 12 (zit. nach Ute Gerhard, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek 1990, S. 231)
- 30 Robert G. Moeller, Geschützte Mütter. Frauen und Familien in der westdeutschen Nachkriegspolitik, München 1997, S. 325.

- 31 Marianne Feuersenger, Die garantierte Gleichberechtigung. Ein umstrittener Sieg der Frauen, Freiburg 1980, S. 133.
- 32 Kohleiss war Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht Stuttgart, 1. Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes Baden-Württemberg und Vorstandsmitglied des DF von 1983 – 1990. Sie starb 1995.
- 33 Siehe dazu auch: Virginia Penrose, „Die drei Entwicklungsphasen der DDR-Frauenpolitik“. Informationen für die Frau, 11-12/91, S. 8 ff.
- 34 Jahreshauptversammlung des ID am 18.05.1960.
- 35 Der Gesetzentwurf kam in der 3. und 4. Wahlperiode des Bundestages nicht zur Abstimmung.
- 36 Auch über den Memminger Abtreibungsprozess, der die Empörung von Feministinnen noch einmal kurz aufleben ließ, wurde nicht berichtet. Eine Meldung „Landfrauenrat Baden-Württemberg fordert sensiblen Umgang mit Memminger Frauen“ (3/89, S. 22) stellte die Verbindung zum § 218 nicht explizit her.
- 37 Die Initiative gab Mobilisierungsanstöße für Parlamentarierinnen und Organisationen. Auf ihrer Vorarbeit beruhte auch ein überfraktioneller Gesetzentwurf zum § 218, der von Rita Süßmuth als Bundessagspräsidentin und Vorsitzende des Ausschusses „Deutsche Einheit“ in den Bundestag eingebracht und von diesem abgeschmettert wurde. Die „Informationen“ berichteten darüber nicht.
- 38 1991 hatten sieben Gesetzentwürfe von FDP, Christina Schenk und der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Petra Bläss und der Gruppe PDS/Linke Liste, CDU/CSU, Herbert Werner u.a. sowie von Inge Wettig-Danielmeier, Uta Würfel u.a. die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruch zum Gegenstand.
- 39 „Keine Experimente“ war 1957 der Haupt-Wahl-slogan der CDU.
- 40 Unterzeichnet war der Aufruf von denselben 19 Organisationen, die bereits den Wahlaufufruf und die Schreiben an den Bundeskanzler 1957 unterzeichnet hatten. Einige von ihnen hatten sich allerdings ihrerseits als Dachverbände ausgewiesen: die Arbeitsgemeinschaft der katholischen deutschen Frauen mit 16 angeschlossenen Bundesverbänden, der Deutsche Frauenring mit 7, die Hauptabteilung Frauen des DGB mit 16, die Evangelische Frauenarbeit mit 21 angeschlossenen Bundesverbänden.
- 41 Heiner Geißler (CDU) forderte die Anpassung der Gesellschaft, des Staates und der Wirtschaft „an die Interessen, Bedürfnisse und Rechte der Frauen“ und Günter Verheugen (FDP) hielt ein „Gleichberechtigungsgesetz“ für notwendig. Egon Bahr (SPD) fand allerdings, dass es „wichtigere Themen“ gäbe, „für die die Frauen sich stärker engagieren sollten“ als für mehr Frauen in die Parlamente, z.B. für „die Erhaltung des Friedens“.
- 42 Generalsekretär Dr. Heiner Geißler (CDU); Staatssekretär Dr. Friedrich Voss (CSU); Inge Wettig-Danielmeier, Vorsitzende der Gleichstellungskommission (SPD); Schatzmeisterin Dr. Irmgard Adam-Schwaetzer (FDP); Bundesvorstandsmitglied Regina Michalik (Die Grünen).
- 43 Beiträge von Dr. Marliese Dobberthien, Prof. Dr. Diemuth Majer und Prof. Dr. Dieter Nohlen.
- 44 Im zweiten Bundestag waren von den 11 Parteien des ersten Bundestages nur noch 6 vertreten, von denen die beiden größten zusammen 80 Prozent der Abgeordneten stellten (1949: 67 Prozent): Von 487 Bundestagssitzen erhielten die CDU/CSU 243 (50 Prozent), die SPD 151 (ca. 30 Prozent), die FDP 48 (9,8 Prozent) der BHE 27 (5,5 Prozent) die Deutsche Partei 15 (3,1 Prozent) und das Zentrum 3 Sitze (0,5 Prozent). Hinzu kamen noch 22 nicht stimmberechtigte Berliner Abgeordnete.
- 45 Heide Pfarr überschrieb ihr Referat mit „Pinkpeace“, um die von ihr favorisierte Lösung des politischen Machtdilemmas der Frauenverbände zum Ausdruck zu bringen. Eine Organisation und Agitation nach dem Modell der weltweiten Umweltorganisation „Greenpeace“ verwirft sie aber wegen mangelnder Radikalität der (deutschen) Frauenorganisationen.
- 46 Ab 1976 gab sie die Zeitschrift „Der Feminist“ heraus, was diese Distanz noch verstärkte, weil sie damit die Frauenbewegung ausdrücklich für Männer öffnen wollte.
- 47 seit 1972 waren in Berlin, Frankfurt/M und anderen Städten Frauenzentren gegründet worden.
- 48 Demokratischer Frauenbund Deutschlands (DFD), im März 1947 gegründet, und Unabhängiger Frauenverband (UFV), im Dezember 1989 initiiert und im Februar 1990 gegründet. Beide Frauenverbände stellten für die Volkskammerwahl im März 1990 und für die Kommunalwahlen im Mai 1990 eigene Kandidatinnen auf.
- 49 Die Bundesrepublik und die DDR wurden im September 1973 Mitglieder der UNO.
- 50 Das Kuratorium konstituierte sich am 19.11.1974 und wurde von Bundesministerin Dr. Katharina Focke einberufen. Es hatte die Aufgabe, Anregungen und Informationen über Aktivitäten im Jahr der Frau zu geben und auszutauschen; Erfahrungen zu sammeln und weiterzugeben; am Gesamtprogramm zum Internationalen Jahr der Frau mitzuarbeiten; die Vielfalt der gesellschaftlichen Bemühungen um die Verbesserung der Situation der Frau zu verdeutlichen. In: Informationen für die Frau, 11-12/75, S. 26.
- 51 Siehe auch: Katharina Focke erinnert sich an die Erste Weltfrauenkonferenz. In: Informationen für die Frau, 7-8/95, S. 7-8.

# Die Mitgliedsverbände des Deutschen Frauenrates

89

## Gründungsverbände (1951)

Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenverbände und -gruppen  
 Arbeitsgemeinschaft der Wählerinnen (1963 aufgelöst)  
 Arbeitsgemeinschaft für Mädchen- und Frauenbildung (1969 aufgelöst)  
 Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (2001 weiter als ver.di)  
 Deutscher Akademikerinnenbund  
 Deutscher Frauenring mit Frauenverband im Bund der Vertriebenen  
 Deutscher Gewerkschaftsbund  
 Deutscher Hausfrauen-Bund  
 Deutscher Landfrauenverband  
 Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband  
 Business and Professional Women (früher: Deutscher Verband berufstätiger Frauen)  
 Evangelische Frauenarbeit in Deutschland  
 Jüdischer Frauenbund  
 Verband der weiblichen Arbeitnehmer (früher: Verband weiblicher Angestellter (2001 aufgelöst))

## Beitrittsverbände

## Eintrittsjahr

Deutscher Ärztinnenbund	1957
Deutscher Berufsverband der Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen und Heilpädagogen (DBSH)	1957
Deutscher Juristinnenbund	1957
Deutscher Verband Frau und Kultur	1957
Frauengilde im Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften (1992 aufgelöst)	1958
Deutscher Sportbund	1968
W.O.M.A.N.	1970
Verband alleinerziehender Mütter und Väter	1971
Frauenwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche	1971
Deutscher Beamtenbund	1971
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	1973
Frauen-Union der CDU	1973
Soroptimist International	1973
AG Sozialdemokratischer Frauen	1973
Deutscher Verband Technischer Assistenten in der Medizin	1975
GEDOK	1976
Sozialverband Reichsbund Deutschland	1976
Sozialverband VdK Deutschland	1976
Verband binationaler Familien und Partnerschaften	1978
Verband des Deutschen Lyzeums-Clubs*	1979

\* Aus den Unterlagen geht nicht hervor, wann dieser Verband ausgetreten ist oder sich aufgelöst hat. Er wird aber seit 1993 nicht mehr als Mitglied geführt.

Bundesverband Sekretariat und Büromanagement (früher Deutscher Sekretärinnenverband)	1980
Verband alleinstehender Frauen	1982
Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland	1982
Berufsverband der Arzt- Zahnarzt- und Tierarzhelferinnen	1982
WIZO – Föderation Deutschland	1984
Berufsverband Hauswirtschaft	1984
Bundesverband der Meisterinnen der Hauswirtschaft	1984
Arbeitsgemeinschaft Berufstätiger Frauen in der CDA	1986
Deutscher Ingenieurinnenverband	1989
Pömps e.V. (Konkurs 1992)	1990
Journalistinnenbund	1990
Bundesvereinigung „Liberale Frauen“	1991
Fachgruppe „Frauenarbeit und Informatik“	1992
Arbeitsgemeinschaft „Frauenerwerbslosigkeit“ des Arbeitslosenverbandes Deutschland	1992
Bundesverband Deutscher Kosmetikerinnen (Austritt 1998)	1993
Frauen in Naturwissenschaft und Technik	1993
Demokratischer Frauenbund	1993
Marie-Schlei-Verein	1993
Verband Deutscher Tierarztfrauen und -ärztinnen (Austritt 2001)	1993
Bundesfrauenrat Bündnis 90/Die Grünen	1996
Frauen im Ingenieurberuf	1996
Zonta International	1996
Gesellschaft Deutscher Akademikerinnen	1998
Feministische Partei DIE FRAUEN	2000
BücherFrauen	2000
Bund Deutscher Hebammen	2000
Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft	2001
Bundesvereinigung zur beruflichen Förderung von Frauen in Deutschland	2001
Lesbenring	2001
Bundesverband der Frau im freien Beruf und Management	2001

# Verantwortliche und Redakteurinnen der „Informationen“

91

## Verantwortlich für den Inhalt

Annelise Glaser, Geschäftsführerin  
1952, H. 1 bis 1974, H. 3

Elli von Konschegg, Geschäftsführerin  
1974, H. 4 bis 1974, H. 2

Dr. Johanna Eggert, Geschäftsführerin  
1977, H. 3 bis 1985, H. 3

Lieselotte Nüßlein, Vorstand  
1985, H. 4 bis H. 7/8

Hanne E. Pollmann, Geschäftsführerin  
1985, H. 9 bis 1998, H. 11/12

Daniela Nowak, Geschäftsführerin  
1999, H. 1 bis 2001 H. 1/2

Christel Riedel, kom. Geschäftsführerin  
2001, H. 3 bis H. 5

Henny Engels, Geschäftsführerin  
seit 2001, H. 6 ff

## Redaktion

Elli von Konschegg  
1974, H. 1 bis H. 3

Christa Kremer, Margret Herwig  
1975, H. 3 bis 1977, H. 2

Ingrid Hoffmann  
1980, H. 1 bis 1983, H. 11/2

Mechthild Fülles  
1984, H. 1 bis H. 11/12

Birgit Rosenberg  
1985, H. 1 bis 1995, H.5

Andrea Ziech  
1995, H. 6 bis 1999, H. 1 und 10

Dorotea Lieber  
1999, H. 2 bis H. 7/8

Astrid Lipinsky  
1999, H. 2 bis H. 10

Hildegard Witteler  
1999, H. 11/12 bis 2001, H. 1/2

Ulrike Helwerth  
seit 2001, H. 3 ff

## Autorinnen

### Irene Stoehr

Berlin, Dr. phil. Historisch arbeitende Sozialwissenschaftlerin und Publizistin. Forschung und Lehre an Berliner Universitäten zur Situation von Frauen in politischen Systemen und zur Geschichte von Frauenbewegungen; Redakteurin der feministischen Zeitschriften COURAGE (1982-84) und UNTERSCHIEDE (1991-1994). Seit 1994 Forschung zu Frauenpolitik, Westintegration und Kalter Krieg (FU Berlin, seit Oktober 2001: Universität Hannover). Viele Veröffentlichungen zur Frauenbewegung in Deutschland zwischen 1890 und 1990.

### Rita Pawlowski

Jahrgang 1941; Druckereiarbeiterin, Journalistikstudium in Leipzig; bis 1989 als Journalistin, Mitarbeiterin und Abteilungsleiterin im Demokratischen Frauenbundes Deutschlands (DFD) in Mecklenburg und Berlin tätig; nach 1989 Archivmitarbeiterin in Berlin und Wiesbaden; engagiert im Netzwerk historisch arbeitender Frauen. Veröffentlichungen, Vorträge und Interessenschwerpunkte: Die Frauenbewegungen und ihre führenden Vertreterinnen in der Sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1949 sowie die Gründung und die Gründerinnen des DFD 1947.

### Bildnachweis

Archiv Christlich-Demokratischer Politik der Konrad Adenauer Stiftung. e.V. (58); Archiv der deutschen Frauenbewegung (9); Becker-Rau, Christel (Titel, 46, 47); Bildarchiv Rosemarie Heckmann (14); Bundesarchiv Koblenz (59); Chronik der Frau (28, 85); Hansen, Anke Rixa (71); Haus der Geschichte, Bonn (15, 21); Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin (8); Weise, Anna (26); alle anderen Illustrationen: Archiv des Deutschen Frauenrates





Emanzipation, Öffentlichkeit und Demokratie standen seit Anbeginn der Frauenbewegungen in einem engen Zusammenhang. Frauen gründeten Vereine und ihre eigenen Zeitungen gleich mit, weil ihre Ideen, Forderungen und Aktionen in der Männerpresse verschwiegen oder polemisch bekämpft wurden. Auch der Deutsche Frauenrat startete als „Informationsdienst für Frauenfragen“. Im April 1952 erschien das erste Heft der „Informationen für die Frau“.

Dieser Band analysiert die fünfzig Jahrgänge dieser Zeitschrift. Am Beispiel einzelner Politikfelder dokumentiert er wichtige Etappen im Kampf um die Gleichberechtigung der Bürgerinnen, die zwar seit 1949 Verfassungsgrundsatz ist – aber noch lange nicht gelebte Wirklichkeit.